

# MITTEILUNGEN

NR 02/14 · 55. JAHRGANG · 4. JULI 2014

ZLu: 02Z031714M · P.b.b. · 6050 Hall



HOMEPAGE DER ÄRZTEKAMMER FÜR TIROL

**NEUER INTERNETAUFTRITT** Seite 10

## Primärversorgung

Ein Modell mit Zukunft?  
Gastkommentar von Dir. Dr. Arno  
Melitopoulos

## Kinderbetreuungsgeld

Befristete Verträge und einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld

## Reform Ausbildung

Facharzt für Allgemeinmedizin  
Beschlüsse der ÖÄK als Grundlage  
für Verhandlungen mit Gesundheitsministerium



## Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

**Ä**rztinnen und Ärzte sind gewohnt, sich auf Neuerungen, die sich aus der medizinischen Wissenschaft ergeben, schnell einzustellen. Nur so ist es möglich, den medizinischen Fortschritt rasch den Patientinnen und Patienten zukommen zu lassen und damit den Qualitätserwartungen der Bevölkerung zu genügen.

**Zu dieser fachlichen Entwicklung** gesellen sich aber immer wieder neue gesetzliche Bestimmungen, die in den Krankenhäusern und Arztpraxen umgesetzt werden müssen. Derzeit laufen etwa die Vorbereitungen zur Einführung des elektronischen Befundübermittlungssystems ELGA, das ab 1.1.2015 in den Krankenhäusern starten sollte. Wie wichtig es war, dass die Ärztekammer ständig darauf gedrängt hatte, dass das neue System auch im Arbeitsalltag anwendbar sein muss, zeigen jetzt die Probleme der Umsetzung. Plötzlich wird klar, dass ELGA besonders in den Krankenhäusern und nicht nur in den Arztpraxen massiv in den Arbeitsalltag eingreifen wird. Ebenso bemerkt man, dass ein internes Krankenhausinformationssystem etwas anderes ist als das neue System, das häuser- und sektorenübergreifend Befunde abrufbar machen wird. In weiten Teilen Österreichs wird mittlerweile schon bezweifelt, dass der gesetzlich vorgegebene Ausbauplan auch eingehalten werden kann. Wie es in Tirol ist, werden wir bis Ende des Jahres sehen.

„**Hinkend und hatschend**“ war auch der Start des neuen österreichweiten Brustkrebsfrüherkennungsprogramms. Erst die

fehlende Akzeptanz und geringe Inanspruchnahme durch die eingeladenen Frauen und der damit verbundene Rückgang der Untersuchungsfrequenzen bewirkten, dass der Hauptverband der Sozialversicherungsträger Änderungen im Vorsorgekonzept zustimmte. Eine Freischaltung der e-Card für alle 45- bis 69-jährigen Frauen ermöglicht nun, unabhängig von Einladungsschreiben, die Inanspruchnahme der Röntgenuntersuchung im Zweijahresrhythmus. Erleichterungen für die Gruppe der 40- bis 45-jährigen und der Frauen über 70 sollen das Programm ebenso flexibler gestalten wie ein erweiterter Indikationenkatalog.

**Somit ist es auch wieder möglich**, dass die Frauenärzte und Allgemeinmediziner im Rahmen der ärztlichen Beratung Frauen unkompliziert zur Brustkrebsvorsorge schicken können – also fast wieder so wie früher. Es bleibt nur zu hoffen, dass der schwierige Weg, der letztlich wieder zu einem dem Tiroler Erfolgskonzept ähnlichen Programm geführt hat, auch dieselben Untersuchungszahlen bringen wird wie das leider abgelöste Tiroler Modell.

**Als dritter gesundheitspolitischer** Schwerenöter erweist sich der Versuch, die Primärversorgung Österreichs zu stärken. Von der Gesundheitsreform vorgegeben droht allerdings die notwendige und sinnvolle Verbesserung des bestehenden Versorgungsangebotes in eine Richtung zu entgleiten, in der Zwang vor Freiheit und Zentralismus vor Wohnortnähe gefordert wird.

Statt den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten endlich die Freiheit zu geben, Zusammenarbeitsformen zu leben, die ihnen und ihrem Versorgungsauftrag entsprechen, sollen die Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner in Teams gepfercht werden, deren Verantwortungsstrukturen sowie Organisations- und Vertragsgrundlagen weit im Unklaren liegen. Dass man mit solchen technokratischen Zukunftsvisionen Ärzte nicht dafür gewinnen wird, sich niederzulassen und den Generationswechsel der Vertragsärzte erfolgreich umzusetzen, beweisen schon die derzeitigen wenig einladenden Voraussetzungen vertragsärztlicher Tätigkeit. Es bleibt nur zu hoffen, dass die massive Kritik der Ärztekammer an diesem Konzept erfolgreich ist und die für unser Gesundheitssystem kontraproduktiven Pläne aufgegeben werden.

**Nachdem der Sommer naht**, möchte ich es nicht verabsäumen, allen Ärztinnen und Ärzten unseres Bundeslandes einige erholsame Wochen zu wünschen. Gleichzeitig bedanke ich mich auch bei allen niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen, die ihrer Pflicht zur Praxisevaluierung ohne großes Aufsehen nachgekommen sind und damit deutlich gezeigt haben, dass ihnen Qualität in der Patientenversorgung ein großes Anliegen ist.

**Dr. Artur Wechselberger**  
Präsident

ZERTIFIZIERUNG

## Sanatorium Kettenbrücke und Privatklinik Hochrum erhalten **KTQ-Zertifizierung**



**Um eine objektive, neutrale Bewertung ihrer Leistungen zu erhalten, haben sich das Sanatorium Kettenbrücke und die Privatklinik Hochrum einem Zertifizierungsverfahren nach KTQ (Kooperation für Transparenz und Qualität im Gesundheitswesen) unterzogen.**

Seit März 2014 halten sie nun das KTQ-Zertifikat in Händen und sind die ersten beiden als ganzes Haus zertifizierten Privatkliniken Österreichs. Tirol wird damit zum geprüften Vorreiter im privaten Gesundheitsbereich. KTQ ist ein Standard zur Qualitätssicherung im Gesundheitswesen. Einrichtungen werden in deren Eigen- und Fremdwahrnehmung analysiert und in sechs Haupt- und

63 Unterkategorien beurteilt, allen voran: Patienten- und Mitarbeiterorientierung, Sicherheit, Informations- und Kommunikationswesen sowie Führung und Qualitätsmanagement. Im Gegensatz zu anderen Zertifizierungen bewertet KTQ den gesamten Prozess – bspw. von der Aufnahme über den OP bis hin zur Entlassung und Nachbetreuung.

Im Bild: Mag. Annette Leja, Geschäftsführerin Sanatorium Kettenbrücke; Mag. Martin Witting, Geschäftsführer Privatklinik Hochrum;

Foto: Hoffherr

ZEITZEUGEN



universität wien

## Zeitzeugen und Angehörige gesucht

**Für das Buchprojekt „Ärztinnen und Ärzte in Österreich 1938-1945 – Entrechtung, Vertreibung, Ermordung“ werden Zeitzeugen und Angehörige gesucht.**

Jeder auch noch so kleine Hinweis kann den Autorinnen der Studie helfen, ein möglichst lückenloses Bild der zwischen 1938 und 1945 entrechteten, vertriebenen und ermordeten Ärztinnen und Ärzte zu zeichnen.

Wenn Sie Angehörige beziehungsweise anderweitige Kenntnisse über betroffene KollegInnen haben oder über Dokumentationsmaterial verfügen (auch Fotos), teilen Sie dies bitte mit: Mag. Barbara Sauer, Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte der Universität Wien, 1010 Wien, Schottenbastei 10-16 (Juridicum), E-Mail: drmed1938@univie.ac.at.

Weiterführende Informationen können Sie auch im Internet finden: <https://drmed1938.univie.ac.at>. Als Informationsdrehscheibe steht weiters die Pressestelle der Ärztekammer für Wien, Tel.: 515 01/1223 DW, E-Mail: [pressestelle@aekwien.at](mailto:pressestelle@aekwien.at), zur Verfügung.

GEEHRT

## Medizinalrat: **Bernhard Frischhut**



**Der Bundespräsident hat Bernhard Frischhut**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, den Berufstitel Medizinalrat verliehen. Seit 2004 wirkt der engagierte Arzt am Krankenhaus Zams, wo er einen Fachschwerpunkt Orthopädie für das Tiroler Oberland aufbaute.

Im Bild: Gesundheitslandesrat Bernhard Tilg, Dr. Bernhard Frischhut, LH Platter.

Foto: Land Tirol/Schwarz

**Impressum:** Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Ärztekammer für Tirol, Körperschaft öffentlichen Rechts, 6020 Innsbruck, Anichstraße 7; vertreten durch den Präsidenten Dr. Artur Wechselberger - Layout + Druck: Ablinger.Garber, Medien-Turm Saline, 6060 Hall, Tel. 05223-513 - Anzeigenannahme: Dipl.-Vw. Peter Frank, M: 0664/4217239, e-mail: [p.frank@ablinger.garber.at](mailto:p.frank@ablinger.garber.at). Namentlich gezeichnete Artikel stellen die Meinung der Autoren und nicht die Meinung der Ärztekammer für Tirol dar. Titelbild: Thomas Dablander

# Inhalt



**12 Nadelstichverordnung**  
Erlass einer Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz



**16 Bedrohung erkannt - Virus entdeckt**  
Digitale Gefahren aller Art und „Sammelwut“ mobiler Daten



**31 Der Arzt- und Entlassungsbrief**  
Umfang und Inhalt laut Behandlungsvertrag und so genannten nachsorgenden Verpflichtungen mit dem Patienten

## Standpunkte

- 3 **Standespolitische Perspektiven**
- 6 **Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte**
- 8 **Kurienobmann der angestellten Ärzte**
- 10 **Von außen gesehen:** Gastkommentar Dir. Dr. Arno Melitopoulos

## Themen

### Niedergelassene Ärzte

- 12 **Nadelstichverordnung** Prüfung durch das Arbeitsinspektorat
- 14 **EDV Ausstattung und Anbindung** der Bereitschaftsdienstordination an das e-card System
- 14 **Hausapotheken** in der Wildschönau
- 16 **Bedrohung erkannt - Virus entdeckt**
- 17 **Besuch:** VP Dr. Johannes Steinhart
- 18 **Landärzte:** Pressekonferenz

### Krankenhäuser/Universitäten

- 20 **Patientenaufklärung** durch Turnusärzte

- 21 **Befristete Verträge** und einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld
- 24 **Informationsveranstaltungen** in den Tiroler Spitälern
- Aus- und Fortbildung**
- 26 **Reform** der Ausbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin
- 27 **Tiroler Ärztetage:** Vorankündigung
- 28 **Vortrag:** Honorarabrechnung für Kassenärzte
- 29 **ÖÄK Diplom:** Lehrgang Geriatrie
- 30 **Arbeitsmedizin:** Erster Universitäts-Lehrgang

### Gesundheitswesen

- 31 **Der Arzt- und Entlassungsbrief**
- 32 **avomed**

### Personen/Veranstaltungen

- 33 **Thomas Czermin:** Ein Urgestein geht in Pension
- 34 **Ärztefußball**
- 35 **Ankündigung Spätsommerfest**

## Service

- 36 **Neue Homepage**
- 38 **Infos aus dem Wohlfahrtsfonds:** Beitragssprung zum 35. Lebensjahr
- 39 Bericht aus dem Verwaltungsausschuss des Wohlfahrtsfonds
- 40 **Ausschreibung Preis 2014**
- 42 **Jahresabschlüsse**
- 48 **Stellenausschreibungen**
- 50 **Punktwerte/Honorare**
- 52 **Steuertipps**
- 54 **Standesveränderungen**
- 66 **Kleinanzeigen**
- 67 **Wir sind für Sie da:** Funktionäre und Kammermitarbeiter

## Rubriken

- 4 **Impressum**
- 4 **Kurz berichtet**



Foto: fotolia.com © stokkete



# Wahlarzt, das System mit Zukunft?

Nachdem ich als Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte nicht nur die Geschäfte der Vertragsärzte zu führen, sondern auch die Belange der Wahlarzte zu vertreten habe, gilt mein heutiger Beitrag dieser Gruppe. Nicht zuletzt auch deshalb, weil die Wahlarzte an Zahl und Bedeutung von Jahr zu Jahr zunehmen und ich selbst eine Wahlarztpraxis führe.



**VP Dr. Momen Radi,**  
Kurienobmann der  
niedergelassenen  
Ärzte

**Ich werde oft gefragt,** warum die Zahl der Wahlarzte so stark zunehme und ob das wohl mit der besonderen Attraktivität der Wahlarztztätigkeit zusammenhinge. In Tirol gibt es bereits ca. 770 Wahlarzte im Vergleich zu 570 Kassenärzten und die Schere wird wohl weiter auseinandergehen.

**Dazu muss ich differenziert antworten.** Einerseits ist es Fakt, dass es kaum noch neue Kassenstellen gibt und daher jeder Arzt, der sich niederlässt, primär einmal gezwungen ist, als Wahlarzt zu beginnen. Andererseits

kommt es immer häufiger vor, dass frei gewordene Kassenstellen nicht oder nur schwer besetzt werden können, obwohl es so viele Wahlarzte gibt.

Das würde den Eindruck vermitteln, dass das „Wahlarztdasein“ offensichtlich an Attraktivität gewonnen hat.

**So einfach ist das aber nicht** zu übersetzen. Wirtschaftlich gesehen ist es „hartes Brot“, eine Wahlarztpraxis zu führen, und was das Einkommen betrifft, mit einer Kassenpraxis in vielen Fällen nicht zu vergleichen, weder in der Höhe noch in der gewünscht regelmäßigen Sicherheit. Hinzu kommt, dass die reine medizinische Tätigkeit oft nicht auslangt, um den Alltag zu bestreiten, und mehrere Standbeine (wie Teilanstellungen, Zweitordinationen, gutachterliche Tätigkeiten, Angebote außerhalb der Schulmedizin etc.) eine gewisse Sicherheit bieten. Man muss an

dieser Stelle allerdings sagen, dass speziell Fachärzte und Ärzte in den Städten allgemein grundsätzlich bessere Karten haben.

**Das Arbeiten als Wahlarzt selbst** ist allerdings ungezwungen, mangels fehlender bürokratischer und vertraglicher Vorschriften individuell und wegen der großen Zeiteresourcen medizinisch qualitativ gehaltvoll zu gestalten.

**Wer also wirtschaftlich genügsam,** aber auch resistent gegenüber Zukunftsängsten ist und gleichzeitig frei gestaltbares medizinisches Arbeiten ohne überbordende Bürokratie liebt, der wird die Tätigkeit als Wahlarzt schätzen lernen. Wer noch dazu unternehmerische Fähigkeiten mit medizinischer Ethik und Moral in Einklang zu bringen vermag, wird wohl die Erfüllung des Arztberufes allgemein finden.

**Es sei hier aber nochmals erwähnt**, dass der wirtschaftliche Druck, alles selbst stemmen zu müssen, eine große angstbeladene psychische Belastung darstellt und wohl der Grund dafür ist, dass viele Krankenhausärzte lieber im geschützten Angestelltenverhältnis verbleiben.

**Als Alternative bliebe** eine Kassenstelle. Sie böte im Sachleistungssystem die Sicherheit der Patientenrekrutierung und somit ein gesichertes und vor allem im Voraus planbares Einkommen. Es wäre also rein theoretisch für jeden neu beginnenden Wahlarzt ein wirtschaftlich fataler, ja fast schon vorsätzlicher Fehler, einen Kassenvertrag als Start in ein zumindest halb unternehmerisches Abenteuer abzulehnen, oder anders gesagt, ist es eigentlich ein Muss, einen solchen anzutreten.

**Nun, dass das offensichtlich nicht** der Fall ist, hat aus meiner Sicht zwei wesentliche Gründe: Der erste ist ein völlig veraltetes Vertragssystem, aufgesetzt für eine Zeit, in der es wenige Ärzte gab und die Politik für ihre Bevölkerung einen sozial gerechteren Einstieg schaffen wollte. Ein ursprünglich also attraktives Kassensystem, in dem man „wahlärztliches Arbeiten“ mit geringerem Risiko und befriedigendem Einkommen vereinen konnte, hat sich über die Zeit ins Out befördert. Durch „Verreglementierung“ und nicht zuletzt auch durch die EDV überbordende Bürokratie verkommt der Arzt im Kassensystem zu einer Art akademischem Erfüllungsgehilfen in Sachen möglichst billiger medizinischer Versorgung zu möglichst hohem Niveau. Dazu wird er in seiner medizinischen Entscheidungsfreiheit eingeschränkt und durch die Übertragung der bürokratischen Arbeit über die EDV vom Schreibtisch des Sozialpartners auf den seinen auch noch der ohnehin schon spärlichen Zeit für den Patienten bestohlen. Hinzu kommt, dass durch Limitierungen und Begrenzungen auch die finanzielle Attraktivität zusehends verloren geht.

**Der zweite Grund liegt** in der Generation der Jungmediziner selbst, die sich wieder als frei handelnde Akademiker und Ärzte sehen wollen und mit dem Begriff Gesundheitsdienstleister nichts am Hut haben. Die ihre hoch qualifizierte Ausbildung in die Arbeit am Patienten zu eigenen Bedingungen umsetzen und ihre Kraft dafür aus einem gediegenen Gleichgewicht zwischen Arbeit und Freizeit schöpfen wollen.

**All dies findet sich im** verkorksten Vertragssystem nicht wieder, am wenigsten die Wertschätzung als Arzt und wissenschaftlich Gebildeter.

So ist es nicht verwunderlich, dass in zunehmendem Maß das wirtschaftliche Überlebensrisiko lieber genommen wird, um damit als Wahlarzt den Beruf frei auszuüben, als das verschulte, limitierte und geringschätzende Vertragssystem zu wählen, in dem Freidenker nicht gern gesehen und mit entsprechendem Regelwerk zu medizinisch gebildeten Finanzjongleuren nach „Hamsterradmanier“ mutiert werden.

**Aus der Sicht des Arztes** ist das Wahlärztesystem wohl die Zukunft. Die Politik scheint durch zunehmende Zentralisierungsideen das Thema noch weiter in diese Richtung zu treiben, oder sollte ich vielleicht sagen, das Thema zu nutzen, um zur Zentralisierung zu gelangen.

**Wenn das auch Wunsch** der Bevölkerung ist, dann jetzt schon „Prosit Neujahr“, ansonsten wäre es schon „5 nach 12“, um das sozial verträgliche Gesamtsystem, zu dem es möglicherweise Vertrags- und Wahlärzte braucht, auf neue Beine zu stellen.

# NORER

6176 Völs / Innsbruck, Michelfeld 11,  
Tel. 05 12/30 23 24  
Fax 05 12/30 45 36  
E-Mail: office@norer.at, www.norer.at



**Planung, Beratung,  
Ausführung von Arztpraxen,  
Apotheken, Krankenhauseinrichtungen,  
Küchen, Wohnzimmern und Einzeilmöbeln.**

Qualität

**ist wertbeständig,  
fordern Sie unsere Referenzliste an!**



## Alles **versäumt?**

Von der Politik ist man seit Jahren gewöhnt, dass wichtige und notwendige Vorhaben gerne auf die lange Bank geschoben werden.



**VP Dr. Ludwig Gruber,**  
Kurienobmann der  
angestellten Ärzte

**S**o ist seit dem EU-Beitritt Österreichs o ist seit dem EU-Beitritt Österreichs bekannt, dass es eine EU-Arbeitszeitrichtlinie gibt und diese früher oder später auch einzuhalten sein wird. Das seit 1997 geltende Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz (KA AZG) entspricht nur teilweise den geltenden EU-Richtlinien und es war nur eine Frage der Zeit, dass Österreich aufgefordert wird, die europäische Arbeitszeitrichtlinie einzuhalten.

**Ebenso wird die Politik** seit Jahren sowohl auf Landes- wie auch auf Bundesebene von den Ärztevertretern auf einen drohenden Ärz-

temangel in Österreich hingewiesen. Unsere Warnungen wurden jahrelang ignoriert und bagatellisiert. Nun ist auch der Ärztemangel eine nicht mehr vom Tisch zu wischende traurige Tatsache, und das schon bevor die geburtenstarken Jahrgänge in den nächsten 5 bis 10 Jahren in Pension gehen werden.

Zu guter Letzt wird dem Gesundheitssystem gerade in einer Zeit, in der man dringend Geld in die Hand nehmen müsste, ein Sparpaket aufgebremst.

**Durch dieses dreifache politische** Versäumnis stehen wir nun vor dem Dilemma, dass Österreichs Spitalsärzte im Schnitt nur mehr 48 Stunden pro Woche arbeiten sollen und gleichzeitig die Anzahl der Spitalsärzte zurückgeht, weil sie im Ausland besser bezahlt werden und oft attraktivere Arbeitsbedingungen vorfinden.

Somit ist es sogar bei Ausschöpfung von Übergangsregelungen in der Gestaltung der Arbeitszeit fraglich, ob es die Krankenhausträger mittelfristig schaffen werden, genügend Ärzte

für die Spitäler zu finden, um zukünftig die EU-Arbeitszeitrichtlinie einhalten zu können. Hätten die politisch Verantwortlichen vor einigen Jahren auf unsere Warnungen reagiert, zeitgerecht marktconforme Löhne bezahlt und mehr Ärzte angestellt, als sie noch verfügbar waren, würden schon jetzt attraktivere Arbeitsbedingungen herrschen und die Kollegen nicht ins benachbarte Ausland abwandern.

**Wie nicht anders zu erwarten,** versucht man nun mit „Schnellschüssen“ und realitätsfremden Vorschlägen des Problems Herr zu werden. Politische „Hardliner“, vor allem in Ostösterreich, fordern ein sogenanntes „Opt-out“, d. h. einen im Dienstvertrag vermerkten Verzicht auf Einhaltung der EU-Arbeitszeitrichtlinie. Dieses Opt-out kann allerdings nur individuell unterzeichnet werden und darf keinesfalls vom Dienstgeber als Druckmittel verwendet werden, was andererseits wohl nur schwer zu überprüfen



fen wäre. Die Unterzeichnung eines Opt-outs käme einem modernen Sklaventum schon recht nahe und erinnert mich an die Zeiten vor dem KA-AZG 1997. Nur besteht im Unterschied zu den achtziger und neunziger Jahren heute ein Ärztemangel und erzwungene Opt-out-Regelungen würden die KollegInnen wohl nicht so hinnehmen.

**Zudem plant die EU**, das Opt out ohnedies auslaufen zu lassen, was aus standespolitischer Sicht in jedem Fall zu begrüßen ist.

**Ein weiterer Vorschlag** zur Entlastung der Spitäler sieht vor, dass Pflegekräfte teilweise ärztliche Tätigkeiten übernehmen sollten. Durch ein Studium der Pflegewissenschaften (au der UMIT nach 3 Jahren sogar Abschluss mit Doktorat) soll das entsprechende Know-how vermittelt werden. Selbst der Naivste wird wohl nicht glauben, dadurch wirklich ein sechs-jähriges Medizinstudium mit einer nachfolgenden sechs-jährigen

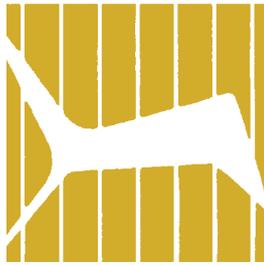
Facharztausbildung ersetzen zu können. Oder sollen zukünftig akademisch ausgebildete Pflegekräfte die Fachärzte im Nachtdienst ersetzen? Seriöse Vorschläge zur Verbesserung des Dilemmas gibt es nur wenige. Immerhin ist man wenigstens im Sozialministerium der Meinung, dass ein Opt-out keine Lösung des Problems darstellt.

**Die späte Erkenntnis**, dass eine marktkonforme Entlohnung im Sinne eines konkurrenzfähigen Grundgehaltes die Abwanderung österreichischer Ärzte vermindern wird können, könnte eventuell das Steuer zumindest ansatzweise noch herumreißen. Allerdings werden nur gut bezahlende Krankenanstalten (z. B. in Vorarlberg) künftig ausreichend Ärzte akquirieren können und somit dann auch attraktive Arbeitsbedingungen schaffen. Dazu muss allerdings Geld in die Hand genommen werden, was bei einem staatlich verordneten Sparprogramm wohl einer Sisyphusarbeit gleichkommen wird.

**Jedenfalls können der** dramatisch ansteigende Ärztemangel und das Problem mit den überlangen Arbeitszeiten der Spitalsärzte nicht mehr kleingeredet werden. Eine deutliche Veränderung der Spitalslandschaft steht im Raum und die Patienten werden die Leidtragenden sein. Man braucht kein Prophet zu sein, um vorauszusehen, wie Standardspitäler wegen mangelnder ärztlicher Besetzung qualitativ heruntergefahren, Abteilungen und ganze Krankenanstalten zusammengeführt und nicht zuletzt kleine wohnortnahe Spitäler geschlossen werden.

**Natürlich wird die dies Politik** vorerst ebenso – wie in der Vergangenheit den Ärztemangel – bestreiten und der Bevölkerung vormachen wollen, dass mit strukturellen Reformen und weniger Geld immer noch höhere Qualität erreicht werden kann.

...



HEINRICH

# Bosin

RAUM AUSSTATTUNGS - MEISTERBETRIEB

FALLMERYERSTRASSE 5 · 6020 INNSBRUCK · TELEFON 0512/583807 · TELEFAX 0512/582940  
E-MAIL: bosin.wohnen@utanet.at · HOMEPAGE: www.bosin.org



## Gegründet 1928

Handwerkliche Qualifikation und jahrzehntelange Erfahrung in ansprechender Raumausstattung

---

- Eigene Polsterwerkstätte ● Eigenes Nähatelier
  - Innenliegender Sonnenschutz
- Große Auswahl an Möbel- und Vorhangstoffen, Teppichen, Schaumpolsterbelägen, Fertigparkett, Tapeten, Vorhangstangen, -schiene und Karniesen
  - Fachgerechte Verlegung bzw. Montage
  - Auf Wunsch Beratung vor Ort

## Von außen gesehen

# „Primärversorgung“ – ein Modell mit Zukunft?

von Dr. Arno Melitopulos

### Die Ausgangslage:

Mit der Gesundheitsreform 2013<sup>1</sup> wurde versucht, im Wege einer sogenannten Zielsteuerung das österreichische Gesundheitssystem, vorerst bis 2016, besser auszurichten. Neben zahlreichen Festlegungen zur Dämpfung der Gesundheitsausgaben mittels der Ausgabenobergrenzen wurde fixiert, dass der Bereich der Primärversorgung („Primary Health Care“) nach internationalem Vorbild auch im niedergelassenen Bereich zu stärken ist.<sup>2</sup>

### Was versteht „man“ unter Primary Health Care?

Der Erklärung der WHO-Konferenz vom 12.9.1978 in Alma-Ata zufolge ist die primäre Gesundheitsversorgung „die erste Ebene, auf der Einzelpersonen, Familien und die Gemeinschaft in Kontakt mit dem nationalen Gesundheitssystem treten, sodass die Gesundheitsversorgung so nahe wie möglich am Wohnort und Arbeitsplatz gerückt wird, und stellt das erste Element eines kontinuierlichen Prozesses der Gesundheitsversorgung dar.“

Im Rahmen der Gesundheitsreform wurde dazu ebenfalls eine Definition formuliert: „Die allgemeine und direkt zugängliche erste Kontaktstelle für alle Menschen mit gesundheitlichen Problemen im Sinne einer umfassenden Grundversorgung. Sie soll den Versorgungsprozess koordinieren und gewährleistet ganzheitliche und kontinuierliche Betreuung. Sie berücksichtigt auch gesellschaftliche Bedingungen.“

Die Bundes-Zielsteuerungskommission (B-ZK) hat in ihrer Sitzung vom 22. November 2013 dazu festgestellt, dass die ambulante Versorgung in Österreich weniger von Integration als vielmehr von Fragmentierung geprägt ist. Zudem ist unser derzeitiges Primärversorgungssystem medizinisch geprägt, krankheitsorientiert und besteht weitgehend aus Einzelpraxen ohne ausreichende Strukturen der Kommunikation und Kooperation. Die B-ZK versteht unter Primärversorgung ein interdisziplinäres, multiprofessionelles und integratives Primärversorgungssystem bestehend aus mehreren Berufsgruppen, die sich umfassend und dauerhaft um Individuen und Bevölkerungsgruppen in allen Phasen von Gesundheit und Krankheit kümmern.

### Nächste Schritte auf Bundesebene:

Der B-ZV formuliert schließlich das strategische Ziel, Versorgungsaufträge und Rollenverteilungen für alle Versorgungsstufen mit Blick auf den „Best point of service“ neu zu definieren.

Es wurde ein sogenanntes PHC-Projektboard mit allen Systempartnern eingerichtet, das zwischenzeitlich mehrmals getagt hat. Sogar eine eigene Bundesgesundheitskonferenz am 31. März 2014 beschäftigte sich ausschließlich mit diesem Thema. Jedenfalls ist bis zur B-ZK am 30. Juni 2014 ein multiprofessionelles und interdisziplinäres Primärversorgungskonzept samt Rollendefinitionen zu erstellen und dort abzunehmen.



Dr. Arno Melitopulos

Geboren am 11. März 1970 in Innsbruck

- Diplom- und Doktoratsstudium der Rechtswissenschaft in Innsbruck
- von 2005 bis 2008 Leiter der Abteilung Strategie & Recht in der TGKK,
- von 2006 bis 2008 parallel dazu Geschäftsführer des Tiroler Gesundheitsfonds (TGF),
- zwischen 2003 und 2005 parallel dazu Berater des Gesundheitsministeriums bei der Gesundheitsreform
- von 2008 bis 2011 Mitglied der Geschäftsleitung der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) in Wien
- von Juni 2009 bis Juli 2011 Geschäftsführer der (GÖG),
- seit August 2011 Direktor der Tiroler Gebietskrankenkasse (TGKK)
- Univ.-Lektor für Sozialrecht, Lehraufträge am Managementcenter Innsbruck, der Privatuniversität UMIT, der Medizinischen Universität in Graz;
- Vertreter der Österreichischen Sozialversicherung in der Arbeitsgruppe Gesundheitssystem beim Bundesministerium für Gesundheit

**Und in Tirol?**

Die aktuelle Ausgestaltung der Idee „Primary Health Care“ (PHC) auf Bundesebene hat einen Grad an Detailliertheit angenommen, der so unmittelbar und regional nicht zur Realisierung gelangen kann. Man muss PHC als eine zusätzliche Option neben anderen Angebotsformen sehen. Man wird mit Bedacht auf die regionalen Gegebenheiten, den konkreten Bedarf und in Kooperation mit den Ärzten als zentrale „Versorger“ und den regional Verantwortlichen maßgeschneiderte Lösungen entwickeln. Das kann in Form einer „klassischen“ Einzelordination, eines Job-Sharings, eines PHC-Konstruk-

tes (wie immer sich dies am Ende des Tages darstellen wird) oder mit anderen innovativen Ansätzen geschehen.

Auf Landesebene sieht der Landes-Zielsteuerungsvertrag (L-ZV) vor, dass bis 2016 1 % der Tiroler Bevölkerung im Rahmen sogenannter PHC-Modelle zu versorgen sind. Darüber hinaus haben sich Land und Sozialversicherung mit klarem Blick auf die realen Verhältnisse und den Bedarf zur Stärkung der hausärztlichen Versorgung bekannt und die Absicht fixiert, gemeinsam mit der Ärzteschaft ein umfassendes Paket zur Stärkung und Attraktivierung der nie-

dergelassenen vertragsärztlichen Versorgung – im ländlichen Raum wie auch in der Stadt – zu schnüren.

Gerade in Tirol haben wir erst begonnen, Flexibilität in den ärztlichen Angebotsformen ansatzweise zuzulassen. Wir werden diesen Weg weiter fortsetzen.

<sup>1</sup> Grundlage ist insbesondere die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 15a B-VG, BGBl. 200/2013 zur „Zielsteuerung-Gesundheit“

<sup>2</sup> [http://www.bmgfj.gv.at/home/Schwerpunkte/Gesundheitssystem\\_Qualitaetssicherung/Inhaltliche\\_rechtliche\\_Grundlagen/Die\\_Gesundheitsreform\\_2013](http://www.bmgfj.gv.at/home/Schwerpunkte/Gesundheitssystem_Qualitaetssicherung/Inhaltliche_rechtliche_Grundlagen/Die_Gesundheitsreform_2013)

[www.tirolersparkasse.at/aerzte](http://www.tirolersparkasse.at/aerzte)  
Tel.: 05 0100 - 70347

## Diagnosia® Index zum halben Preis

### Österreichs modernstes Medikamentenverzeichnis

**14 Tage  
unverbindlich  
testen!**



Nutzen Sie das Medikamentenverzeichnis samt Erstattungskodex auf Ihrem Smartphone/Tablet (iOS, Android, Web) oder Computer (ohne Installation).

Sichern Sie sich jetzt als Kundin bzw. Kunde der Sparkasse die exklusive Ermäßigung von 50 %!

- 59,50 Euro für den 1-Jahres-Vertrag (statt 119 Euro, Stand Mai 2014)
- 99,50 Euro für den 2-Jahres-Vertrag (statt 199 Euro, Stand Mai 2014)

Nach Ablauf der Vertragslaufzeit verlängert sich der Zugang gemäß den AGB der Diagnosia Internetservices GmbH.

Gutschein-Code anfordern unter [www.tirolersparkasse.at/t/diagnosia2](http://www.tirolersparkasse.at/t/diagnosia2).



Tiroler  
**SPARKASSE**   
In jeder Beziehung zählen die Menschen.



Foto: fotolia.com, © conelia

# Nadelstichverordnung

## Prüfung durch das Arbeitsinspektorat

Mit Mai 2013 ist die Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zum Schutz der Arbeitnehmer vor Verletzungen durch scharfe oder spitze medizinische Instrumente (kurz: Nadelstichverordnung) erlassen worden.

Von Seiten des Arbeitsinspektorates Innsbruck wurde nunmehr mitgeteilt, dass bei derzeit laufenden bzw. kommenden Überprüfungen von Arztordinationen speziell auch die Einhaltung der Vorgaben ebendieser Nadelstichverordnung geprüft wird.

In diesem Zusammenhang darf daher noch einmal ausdrücklich auf folgende Punkte hingewiesen werden:

- Die Nadelstichverordnung gilt grundsätzlich für das gesamte Krankenhaus- und Gesundheitswesen und somit auch für Arztpraxen niedergelassener Ärzte, wenn für die Arbeitnehmer die Gefahr besteht, sich mit scharfen oder spitzen medizinischen Instrumenten zu verletzen.

Dieses Gefahrenrisiko kann im Zuge einer „Gefahrenbewertung“ festgestellt werden, wobei noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es sich bei der Nadelstichverordnung um eine reine Arbeitnehmerschutzvorschrift handelt und

somit nicht für jene Fälle gilt, in denen ausschließlich der Arzt als Dienstgeber gefährdet ist, da dieser nicht unter den Schutz der Nadelstichverordnung fällt.

- Ergibt sich im Rahmen dieser „Gefahrenbewertung“, dass für die Arbeitnehmer in der Arztpraxis eine Infektions- oder Verletzungsgefahr durch scharfe oder spitze medizinische Instrumente (z.B. Injektionsnadeln, Kanülen, Lanzetten, Skalpelle) besteht, so muss der Arzt als Arbeitgeber Instrumente mit integrierten Sicherheits- und Schutzmechanismen zur Verfügung stellen.

So ist beispielsweise die Blutentnahme aus der Vene eine Tätigkeit, für welche jedenfalls ein sicheres System zur Verfügung gestellt werden muss, sofern eine (gemäß dem neuen Medizinischen Assistenzberufe-Gesetz ausgebildete) Ordinationsassistentin diese Aufgabe durchführt.

Falls die Gefahrenbewertung ergibt, dass für die Arbeitnehmer eines TGKK-Ver-

tragsarztes die Gefahr besteht, sich mit scharfen oder spitzen medizinischen Instrumenten zu verletzen, und daher die Verwendung von nadelsicheren Systemen geboten ist, können die sicheren Systeme bei der TGKK pro ordinatione angefordert werden.

- Sollte sich im Rahmen der Gefahrenbewertung ergeben, dass für die Arbeitnehmer aufgrund ihrer Tätigkeit in der Arztordination kein Verletzungsrisiko besteht (Beispiel: eine Sprechstundenhilfe, die bloß Telefondienst verrichtet), dann ist eine Verwendung von Instrumenten mit integrierten Sicherheits- und Schutzmechanismen nicht geboten.

Weiterführende Informationen zu diesem Thema erhalten Sie auch auf der Homepage des Arbeitsinspektorates ([www.arbeitsinspektion.gv.at](http://www.arbeitsinspektion.gv.at)) bzw. in der Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer Tirol.





# EDV-Ausstattung und Anbindung der Bereitschaftsdienst-Ordination Innsbruck-Stadt an das e-card-System

Seit Mai 2014 ist die Ordination des Bereitschaftsdienstes Innsbruck, welche ihren Standort am Sillufer im Gebäude des Roten Kreuzes hat, an das e-card-System angeschlossen.

**Darüber hinaus wurde** die Ordination mit einer, speziell für die Bedürfnisse der Ärzte im Bereitschaftsdienst angepassten, Hard- und Software ausgerüstet, sodass es für die Dienstteilnehmer zu wesentlichen administrativen Vereinfachungen kommt.

**Die Prüfung des** Versicherungsanspruches sowie der Identität der Patienten wird künftig daher auch in der Bereitschaftsdienst-

Ordination über die e-card bzw. o-card erfolgen, wodurch es zur Vermeidung einer missbräuchlichen Inanspruchnahme der Leistungen des Bereitschaftsdienstes kommen wird.

**Die eigens für den** Bereitschaftsdienst Innsbruck programmierte Software ist einfach strukturiert, größtenteils selbsterklärend und bietet somit die Möglichkeit einer einfachen sowie lückenlosen Dokumentation.

**Die Einschulung für den** Umgang mit dem e-card-System sowie der Software erfolgte mittels Handbuch sowie Schulungsvideo – darüber hinaus steht den Dienstteilnehmern in den ersten Wochen nach Einführung des neuen Systems eine telefonische Support-hotline zur Verfügung, um eventuell auftretende Probleme rasch und unkompliziert lösen zu können.

...

# Medienberichterstattung zum Thema Hausapotheken in der Wildschönau

Medial war in den letzten Wochen das Thema „Hausapotheken“ – vor allem auch im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung einer öffentlichen Apotheke in der Gemeinde Wildschönau – ein Dauerbrenner in der Tiroler Medienlandschaft.

**Die Frage,** warum nach der geplanten Eröffnung einer öffentlichen Apotheke in der Gemeinde Wildschönau die beiden dort niedergelassenen Kassenallgemeinmediziner ihre Hausapotheke zurücklegen müssen,

wurde unter anderem in der Radio-Tirol-Sendung „Hallo Tirol“ am 10. März 2014 erörtert. Der Diskussion mit dem Präsidenten der Tiroler Apothekerkammer, Dr. Martin Hochstätger, stellte sich von Seiten der Ärzte-

kammer für Tirol der Referent für hausapothekenführende Ärzte, Dr. Klaus Schweitzer.

**Eine weitere, große Veranstaltung** absolvierte Dr. Schweitzer in seiner Funktion als



Im Bild v. l.: Dr Klaus Schweitzer, Bürgermeister Rainer Silberberger, TT-Chefredakteur Mario Zenhäusern, Dr. Martin Hochstöger, Dir. Dr. Arno Melitopulos. Fotos: TGKK

Hausapothekenreferent am 6. Mai 2014. Die Tiroler Tageszeitung hielt in der Oberau ein TT-Forum zum Thema „Wildschönau: Ein Tal ohne Arzt“ ab, an welchem neben Dr. Schweitzer auch der Wildschönauer Bürgermeister Rainer Silberberger, der Direktor der Tiroler Gebietskrankenkasse Dr. Arno Melitopulos sowie wiederum Dr. Martin Hochstöger, Präsident der Tiroler Apothekerkammer, teilnahmen.

**Die zentrale Forderung** der rund 400 Wildschönauer, die an diesem Abend in die Sporthalle der Neuen Mittelschule gekommen waren, war jene, dass die Wildschönauer Ärzte ihre Hausapotheke, trotz der geplanten Errichtung einer öffentlichen Apotheke, behalten können. Groß ist vor allem auch die Angst der Bevölkerung, dass – sobald die öffentliche Apotheke eröffnet und die zwei niedergelassenen Allgemeinmediziner ihre Hausapotheke verlieren – diese Ärzte abwandern oder ihre vertragsärztliche Tätigkeit zurücklegen und sich keine Bewerber für eventuell neu zu besetzende Kassenstellen in der Wildschönau mehr finden.

**Die Wildschönauer jedenfalls** zeigten sich kampfbereit: „Wir dürfen uns das nicht mehr gefallen lassen, das Gesetz muss geändert werden.“ So der einhellige Tenor der anwesenden Bevölkerung. Diese will um „ihre“ Ärzte – die gemäß den zahlreichen Wortmel-

dungen den Bewohnern und Urlaubsgästen der Region eine ausgezeichnete medizinische Betreuung zukommen lassen – und für die Beibehaltung der Hausapotheken kämpfen.

\*\*\*



# Bedrohung erkannt!

Virus entdeckt!

Warning!

Security Alert!



Hacker, Viren, Würmer, Trojaner, Phishing, Spam – Begriffe, die in den letzten Jahren immer wieder auftauchen und zeigen, dass vernetzte Computersysteme ein Einfallstor für digitale Gefahren aller Art sind. Dazu kommt noch die unvorstellbare „Sammelwut“ mobiler Daten durch staatliche und kommerzielle Datensammler.

**Überwachung** der digitalen Kommunikation, Handyortungen zur Erfassung von Standortdaten und Erstellung von Bewegungsprofilen – durch die NSA-Überwachungs- und -Spionageaffäre 2013 wurde vielen von uns überhaupt erst bewusst, welche Gefahren die Verwendung von Computer und Smartphone, Tablet und Handy sowie die digitale Vernetzung von Daten und Menschen bringen können.

**Dabei müssen sich gerade** im hochsensiblen Gesundheitsbereich Patienten und Ärzte darauf verlassen können, dass (Gesundheits-) Daten nicht nur vertraulich behandelt werden, sondern vor allem auch sicher verwahrt sind. Schlagzeilen wie „350 Ärzte verkaufen Daten von Patienten“ (Kurier, 19. August 2013), „Hacker stahlen Arzt Daten von Heinz Fischer“ (Heute, 25. September 2013) oder auch „Datenleck bei Sozialversicherung bestätigt“ (Kronen Zeitung, 8. Oktober 2013) deuten aber eher auf das Gegenteil hin.

**In den meisten Arztordinationen** in Tirol ist die elektronische Datenverarbeitung sowie Informationsweitergabe mittlerweile zur Selbstverständlichkeit geworden; auch der digitale Austausch von Gesundheitsdaten scheint mit Blick in die (ELGA-)Zukunft wohl weiter voranzuschreiten. Somit sind Themen wie Datenübertragung, Datenschutz, Datenspeicherung und Datensicherheit vor allem auch für niedergelassene Ärzte aktueller denn

je. Da der sichere Umgang mit Patientendaten aber nicht nur eine ethische Verpflichtung darstellt, sondern auch gesetzlich genau festgelegt ist, hat die Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte eine Kampagne zur IT-Sicherheit in Arztordinationen gestartet.

**Anlässlich einer Serie** von neun Artikeln, welche allesamt im Download-Center der Homepage der Tiroler Ärztekammer abrufbar sind, werden die wichtigsten Fragen zu diesem Thema, aber auch viele praktische Tipps erörtert.

**IT-Sicherheit in den Ordinationen** bedeutet nämlich nicht nur Datensicherheit und -vertraulichkeit, sondern auch, dass die IT immer dann funktionieren muss, sobald sie benötigt wird. Diese Datenverfügbarkeit ist allerdings kein Selbstläufer, sondern setzt Wartungen, Updates und gegebenenfalls auch Erneuerungen von veralteter Hard- und/oder Software voraus.

**Ferner versteht man** unter „Datenschutz“ in der Ordination aber mehr als nur die reine EDV-Sicherheit. Viele grundlegende Prozesse in einer Arztpraxis haben nichts mit der IT zu tun, trotzdem geht es dabei um sensible Patientendaten. Gerade im Hinblick auf den physischen Zugriff auf Daten durch das Ordinationspersonal können meist ohne großen

Aufwand wesentliche Verbesserungen erzielt und damit die Datensicherheit in der Ordination deutlich erhöht werden.

**Oft gestellt wird auch die Frage**, wie neu die IT in einer Ordination eigentlich sein muss. Betriebssystem, Browser und Software müssen regelmäßig gewartet und upgedatet werden, damit ein sicherer Betrieb gewährleistet und eine Vernetzung auch mit anderen Systemen möglich ist.

Letztlich ist nämlich auch die Übertragung von persönlichen Patientendaten über die eigenen Ordinationsgrenzen hinaus ein hochsensibler Bereich, für welchen der jeweilige „Datenbereitsteller“ sicherstellen muss, dass die entsprechenden Gesetze eingehalten werden. Die Verwendung sicherer Netze, aber auch die gesicherte Befundübertragung, und nicht zuletzt die Datensicherheit durch den Einsatz von ELGA muss bei der lokalen und regionalen Zusammenarbeit von Gesundheitsdiensteanbietern beachtet werden.

**Für die niedergelassene Ärzteschaft** ist die Auseinandersetzung mit dem Thema IT-Sicherheit in der Arztordination daher unumgänglich. Einen ersten Schritt dazu stellt sicherlich das Studium der Artikelserie der Bundeskurie dar. Damit es in Ihrer Ordination nicht heißt: „Warning! Security Alert!“

## Rot heißt stehen – grün heißt gehen

Eine Möglichkeit, einen Teil Ihrer IT (nämlich die Browsersicherheit) schnell und einfach zu überprüfen, stellt der sogenannte „Browser-Sicherheitscheck“ dar.

Mit nur wenigen Mausklicks können Sie kontrollieren, ob Sie mit Ihrem Browser und Betriebssystem ein aktuelles Sicherheits- und Funktionsniveau in Ihrer Ordination erreichen.

Der Browsercheck ist sowohl im Internet als auch über den Peering Point unter [www.peeringpoint.at/browsersicherheit/](http://www.peeringpoint.at/browsersicherheit/) erreichbar.

Mit Hilfe einer virtuellen Ampel wird der Status Ihrer Browsersicherheit angezeigt:  
Grün bestätigt die Aktualität der Komponenten  
Gelb bedeutet, dass nicht alle Sicherheitsanforderungen umgesetzt werden können  
Rot signalisiert, dass ein sicherer Betrieb nicht gewährleistet ist

Bei Gelb und Rot sollten Sie jedenfalls mit Ihrem IT-Dienstleister Kontakt aufnehmen, um weitere Schritte zu setzen.

**Bitte beachten Sie, dass eine weitergehende Überprüfung Ihres Rechners, insbesondere Ihrer Ordinationssoftware, beim Browser-Sicherheitscheck allerdings nicht durchgeführt wird.**



Foto: fotolia.com © cirquedesprit

## Besuch bei der Kurien- versammlung der niedergelassenen Ärzte



**VP Dr. Johannes Steinhart stattete der Kurie der niedergelassenen Ärzte bei deren Versammlung am 9. April 2014 einen Besuch ab.**

VP Dr. Steinhart hatte dabei die Gelegenheit, über die aktuellsten Themen auf österreichischer Ebene zu berichten.

So konnte er unter anderem Auskunft über die Folgen der Gesundheitsreform sowie die Idee der so genannten „Primary Health Care Units“ geben.

Des Weiteren berichtete er der Kurienversammlung ausführlich über die derzeit laufenden Verhandlungen auf österreichischer Ebene mit den Bundeskassen BVA und SVA.



Im Bild v. l.: LAbg. Hermann Kuenz, LR Bernhard Tilg, Präs. Artur Wechselberger, NR Hermann Gahr

## Pressekonferenz „Landärzte“: Mit gezielten Maßnahmen **handeln**

Am Dienstag, 3. Juni 2014 nahm Präsident Dr. Artur Wechselberger, gemeinsam mit Gesundheitslandesrat Bernhard Tilg sowie LAbg. Hermann Kuenz und NR Hermann Gahr, an einer Pressekonferenz zum Thema Landärzte und medizinische Versorgung am Land teil.

Präsident Wechselberger betonte anlässlich dieses Termins einmal mehr, dass eine gediegene Ausbildung in Allgemeinmedizin, einschließlich einer einjährigen Lehrpraxis, das Rüstzeug für einen Landarzt bieten kann. Darüber hinaus seien eine gewisse wirtschaftliche Sicherheit als Kleinunternehmer, die Nutzung von passenden Zusammenarbeitsformen mit anderen Ärzten und ein Umfeld mit ausreichend Zeit für die Familie weitere Forderungen der jungen, oft weiblichen Kandidaten für diesen Beruf.

Des Weiteren wurde bei dieser Gelegenheit von Seiten der anwesenden Politiker abermals betont, dass für die ländlichen Regionen die Stärkung der landärztlichen Versorgung und eine gute Versorgung durch Hausapotheken unerlässliche Eckpfeiler seien. Das Land Tirol habe bereits mehrfach klare und deutliche Signale an den Bund gesandt, um die entsprechenden bundesgesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

...

SIE ...

- wollen auf dem Land leben
- ziehen die Tätigkeit als Landarzt dem Einsatz im KH vor
- bringen Erfahrungen in der kleinen Unfallchirurgie mit
- schätzen den persönlichen Kontakt mit den Patienten
- sehen in einem Dasein als Landarzt Ihre Berufung

### Es zieht Sie aufs Land?

#### Sie fühlen sich zum Landarzt berufen?

Ich stelle es mir sehr schön vor, eine/n junge/n Kollegen/in beim Einstieg ins Landarztleben zu begleiten bzw. ihr/ihm später beruhigt meine Praxis übergeben zu können.

#### Michael Bachmann

Nach 35 Jahren als Arzt für Allgemeinmedizin und Sportarzt in Oberau/Wildschönau, plane ich einen allmählichen, geordneten Rückzug ins Privatleben durch Nutzung der Möglichkeit einer Übergabepaxis

#### Ausschreibung einer Stelle zur Besetzung als Übergabepaxis

- GELEGENHEIT, meine Landarztpraxis kennenzulernen und nach erfolgter Einarbeitung schrittweise zu übernehmen
- PRAXIS: Standort - zentrale Lage in Oberau, Gemeinde Wildschönau
- RÄUMLICHKEITEN - umweltbewusst, zeit- und behindertengerecht eingerichtet
- GERÄTE - auf dem neuesten Stand - digitales Röntgen, Labor, EKG
- PERSONAL - dynamisches Team mit geschulten Assistentinnen und fähiger Sekretärin
- WOHNUNG (100 m<sup>2</sup>) - in nächster Nähe der Arztpraxis vorhanden

#### Anfragen unter:

M: 0664 3585 658

E: [sabina.bachmann@gmail.com](mailto:sabina.bachmann@gmail.com)

# WEBMED stellte neue Programmversion vor

Im vergangenen Jahr arbeitete die Firma WEBMED sehr intensiv daran, die Wünsche und Anregungen der Ärztinnen und Ärzte zu realisieren. Diese Neuerungen und Erleichterungen wurden nun im Rahmen des diesjährigen WEBMED Fortbildungsseminars in Hall vorgestellt.

Das WEBMED Fortbildungsseminar fand diesmal im Parkhotel in Hall statt. Es wurden viele nützliche Neuerungen, Erweiterungen sowie Tipps und Tricks rund um WEBMED präsentiert. Die TeilnehmerInnen zeigten sich über die neuen Möglichkeiten von WEBMED 3.7 begeistert.

Neben überarbeiteten Programmmodulen stellte WEBMED auch komplett neue Funktionen vor.

## Von Bewährtem und Highlights

ÄrztInnen setzen das Quick-Button-Menü von WEBMED sehr intensiv ein. So war der Wunsch nach einer neuerlichen Erweiterung nicht verwunderlich. Mit der letzten Überarbeitung stehen den ÄrztInnen so viele Möglichkeiten und Funktionen zur Verfügung, wie nie zuvor. So kann das Quick-Button-Menü jetzt z.B. pro Arbeitsplatz und Benutzer völlig individuell angepasst werden.

## Schnelle Suche

Mit der neuen Volltextsuche in der Kartei konnte ein lang gehegter Wunsch vieler ÄrztInnen realisiert werden.

Im Alltag stehen ÄrztInnen oft vor der Herausforderung, dass schnell und einfach alle

Informationen zu einem bestimmten Thema, Diagnose oder Therapie eines Patienten benötigt werden. Mit der neuen Volltextsuche von WEBMED ist das sehr einfach möglich. Der Arzt markiert einfach den Begriff nach dem gesucht werden soll, startet den Suchvorgang und schon wird das Ergebnis der Suche präsentiert.

## WEBMED Dokumentenversand

Als absolutes Highlight des Seminars wurde der neue WEBMED-Doku-Versand angesehen.

ÄrztInnen nutzen in ganz Österreich die Möglichkeit, Befunde via DaMe oder MedicalNet sicher an KollegInnen zu senden.

Zunehmend kommen ÄrztInnen nun aber in die Situation, dass sie nicht nur selbst erstellte Befunde, sondern auch andere Dokumente (wie eingescannte Befunde) sicher via DaMe oder MedicalNet an KollegInnen beziehungsweise an ein Krankenhaus weiterleiten sollten. Dies kann mit WEBMED 3.7 sehr einfach getan werden.

Der WEBMED-Doku-Versand ermöglicht es, nahezu jegliche Art von Dokumenten sicher und einfach via Befundübertragung an andere ÄrztInnen oder Spitäler zu senden.

Neben eingescannten Dokumenten, Formularen, Bildern und Fotos können auch Ultraschallbilder, Perzentilen, EKGs, Spirometrie Ergebnisse u.s.w. schnell und kostengünstig übermittelt werden.

## Regen Erfahrungsaustausch

Das Mittagessen und die Pausen wurden von den teilnehmenden ÄrztInnen und AssistentInnen für einen regen Erfahrungsaustausch genutzt.

## Bedeutendster Hersteller

Mit WEBMED 3.7 ist es der Firma WEBMED gelungen, die Stellung als bedeutendster unabhängiger Arzt-Software-Hersteller in Westösterreich weiter auszubauen und die Wünsche der KundInnen umzusetzen.

### Ihr Ansprechpartner:

Ing. Norbert Weber  
 WEBMED, Weber GmbH & Co KG  
 A-6830 Rankweil, Lehenweg 6  
 T +43 (0)5522-39737  
 F +43 (0)5522-39737-4  
 info@webmed.at  
 www.webmed.at

**Dr. Thomas Erlacher, Innsbruck**

»Die Zusammenarbeit funktioniert klaglos. Ich bin wirklich sehr zufrieden!«

**WEBMED**  
 WEBER GmbH & Co KG

INFORMATIK  
 LÖSUNGEN FÜR  
 DIE MEDIZIN

**Ordinationssoftware**

A-6830 Rankweil Lehenweg 6 T +43 (0)5522-39737 F +43 (0)5522-39737-4 info@webmed.at www.webmed.at

# Patientenaufklärung durch Turnusärzte

Außerhalb akuter Behandlungserfordernisse im notfallmedizinischen Bereich stellt eine lege artis erfolgende Aufklärung des Patienten die Basis für eine wirksame Einwilligung in die Behandlung und die Akzeptanz möglicher schicksalhafter Komplikationen dar. Es handelt sich somit um einen auch haftungsrechtlich sehr wesentlichen Bestandteil der Ausübung des ärztlichen Berufes.

**Die „Ausübung der Medizin“** wird nach den Bestimmungen des Ärztegesetzes auf die selbständig berufsausübungsberechtigten Ärzte (Allgemeinmediziner und Fachärzte) und die Turnusärzte begrenzt. Das Ärztegesetz verwendet den Terminus „Turnusarzt“ als Überbegriff sowohl für die in Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin als auch für die in Facharztausbildung (ärztlicher Sprachgebrauch vielfach: Assistenzarzt) stehenden Ärzte.

**Turnusärzte sind berufsrechtlich** zur unselbständigen Berufsausübung – also unter Anleitung und Aufsicht der ausbildenden Ärzte – berechtigt, wobei selbstverständlich mit zunehmendem Ausbildungsstand und zunehmender Erfahrung die Intensität der Aufsicht herabgesetzt werden kann und daher einem auszubildenden Arzt mit entsprechender Erfahrung (zB Assistenzarzt im letzten Ausbildungsjahr) auch gewisse eigenverantwortliche Entscheidungen und Tätigkeiten ermöglicht werden dürfen. Ziel der Ausbildung von Turnusärzten ist die Befähigung zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes, zu der selbstverständlich auch die Aufklärung von Patienten gehört.

**Die Führung und gesetzlich** verpflichtende Dokumentation des Aufklärungsgesprächs (zB vor einer Operation) stellt also zweifellos eine ärztliche Tätigkeit dar und kann daher auch grundsätzlich durch einen in Ausbildung stehenden Arzt erfolgen, sofern dieser über den erforderlichen Ausbildungsstand verfügt (zB weil er im Hinblick auf die bevorstehende OP bereits entsprechende Erfah-

rung besitzt) und wenn dem Patienten die Möglichkeit der Beiziehung eines Facharztes – etwa für den Fall noch offener Fragen – aufgezeigt wird (Anmerkung: Nach § 9a Abs. 1 Z. 3 Tiroler Krankenanstaltengesetz ist es ein Patientenrecht, für die Aufklärung einen zur selbständigen Berufsausübung berechtigten Arzt verlangen zu dürfen). Grundlage für die Aufklärung von Patienten durch Turnusärzte ist stets die Bejahung eines entsprechenden Ausbildungsstandes durch den Ausbilder.

**Dies entspricht auch** der Rechtsmeinung des mit der Vollziehung des Ärztegesetzes betrauten Bundesministeriums für Gesundheit, nach der eine Aufklärung von Patienten im Hinblick auf eine bevorstehende Operation durch einen Turnusarzt nicht grundsätzlich ausgeschlossen, sondern von bereits erworbenen Kompetenzen und letztlich von der Entscheidung durch den ausbildenden Arzt,

ob der jeweilige Turnusarzt zur Ausführung der betreffenden Tätigkeit in der Lage ist, abhängig ist (BMGFJ-92100/0094-1/B/7/2008, 29. 5. 2008 = Kierein/Lanske/Wenda, Gesundheitsrecht JB 09, 270 f).

**Zusammenfassend ist daher** festzuhalten, dass Turnusärzte berufsrechtlich berechtigt sind, die Patientenaufklärung durchzuführen, sofern sie über den entsprechenden Ausbildungsstand verfügen und im Hinblick auf die aufzuklärende medizinische Maßnahme entsprechende Erfahrungswerte besitzen. Ob dies der Fall ist, ist vom ausbildenden Arzt zu beurteilen. Jedenfalls sollte dem Patienten die Möglichkeit gegeben werden, für allfällige Fragen auch einen zur selbständigen Berufsausübung berechtigten Facharzt beiziehen zu dürfen.

*Mag. Carmen Fuchs, Mag. Christian Föger*



Foto: fotolia.com, © lightwavemedia



# Befristete Verträge und einkommensabhängiges **Kinderbetreuungsgeld**

Rund um die Geburt eines Kindes stellen sich vor allem für angestellte Ärztinnen und Ärzte wichtige Fragen im Zusammenhang mit ihrem Arbeitsplatz und ihrer damit verbundenen finanziellen Absicherung. In dieser Abhandlung wird speziell auf die Thematik befristetes Dienstverhältnis in der Schwangerschaft sowie das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld (eKBG) eingegangen.

## **Befristete Dienstverträge**

Gerade wenn eine Ärztin (in Ausbildung) während der Laufzeit eines befristeten Arbeitsvertrages schwanger wird, kann nicht automatisch mit einer Verlängerung des Arbeitsvertrages gerechnet werden. In der Praxis ist es jedoch an sehr vielen Kliniken Usus, den auslaufenden befristeten Vertrag bis zum Eintritt in das absolute Beschäftigungsverbot bzw. bis zur Geburt des Kindes zu verlängern.

Ist man zum Zeitpunkt der Schwangerschaft lediglich befristet angestellt, wird der Ablauf des befristeten Arbeitsverhältnisses grundsätzlich von der Bekanntgabe der Schwangerschaft bis zum Beginn der achtwöchigen

Schutzfrist oder bis zu einer vorher auf Dauer ausgesprochenen Freistellung (individuelles Beschäftigungsverbot) gehemmt.

Ausgenommen von dieser Ablaufhemmung sind Arbeitsverhältnisse, in denen die Befristung gesetzlich vorgesehen ist oder aus sachlichen Gründen erfolgt. Eine sachliche Rechtfertigung liegt vor,

- wenn die Befristung im Interesse der Arbeitnehmerin liegt oder
- wenn das Arbeitsverhältnis für die Dauer einer Vertretung (Ersatzkraft), zu Ausbildungszwecken (Ausbildung zur Ärztin für Allgemeinmedizin oder Fachärztin) oder zur Erprobung abgeschlossen wurde.

Dies führt dazu, dass das Dienstverhältnis zu dem Zeitpunkt der Befristung ohne Ablaufhemmung endet.

Aus dieser Ausnahmeregelung resultiert, dass Ärztinnen aufgrund des Auslaufens eines befristeten Dienstverhältnisses während der Schwangerschaft kein aufrechtes Dienstverhältnis mehr vorweisen können. Folglich besteht nur mehr die Möglichkeit, eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung beim Arbeitsmarktservice (AMS) zu beantragen.

→

**Wochengeld**

**... bei AMS-Bezug**

Bei Eintritt in das absolute Beschäftigungsverbot (8 Wochen vor dem berechneten Geburtstermin) bemisst sich das gebührende Wochengeld auf Grundlage des bezogenen Arbeitslosengeldes und nicht nach dem Einkommen des letzten aufrechten Dienstverhältnisses. Des Weiteren kann die Variante des einkommensabhängigen Wochengeldes nicht beansprucht werden.

Dies führt zu Einbußen sowohl beim gesetzlichen Wochengeld als auch beim Kinderbetreuungsgeld.

**... bei aufrechtem Dienstverhältnis**

Anspruch auf Wochengeld besteht nur dann, wenn das Dienstverhältnis zu Beginn der 32. Woche (d.h. acht Wochen vor der Geburt) schon bestanden hat und dieses Dienstverhältnis mindestens 13 Wochen bzw. drei Kalendermonate ununterbrochen gedauert hat.

Wenn das Dienstverhältnis kürzer gedauert hat, genügt es, wenn die werdende Mutter in den letzten 3 Jahren vor Ende des befristeten Dienstverhältnisses mindestens 12 Monate krankenversichert war und zu Beginn der 32. Woche vor Eintritt des absoluten Beschäftigungsverbot eine Pflichtversicherung bestand.

**Kinderbetreuungsgeld:**

Eltern können beim Kinderbetreuungsgeld (KBG) zwischen fünf Varianten (vier pauschale und das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld) wählen:

Die jeweilige beschriebene Maximaldauer kann nur in Anspruch genommen werden, wenn sich die Eltern den Bezug des KBG teilen, bspw. Elternteil Nr. 1 bezieht 12 Monate lang KBG, Elternteil Nr. 2 bezieht darauf anschließend 2 Monate KBG.

Dauer der Elternteilzeit	Höhe des KBG
30 + 6 Monate	€ 436,- mtl. (€ 14,53/Tag)
20 + 4 Monate	€ 624,- mtl. (€ 20,80/Tag)
15 + 3 Monate	€ 800,- mtl. (€ 26,60/Tag)
12 + 2 Monate	€ 1.000,- mtl. (€ 33,-/Tag)
12 + 2 Monate	80% des letzten Nettoeinkommens (max. € 66,-/Tag) einkommensabhängige Variante

Die jeweilige Maximaldauer kann nur in Anspruch genommen werden, wenn sich die Eltern den Bezug des KBG teilen, bsp. Elternteil Nr. 1 bezieht 12 Monate lang KBG, Elternteil Nr. 2 bezieht darauf anschließend zwei Monate KBG.

Die von angestellten ÄrztInnen am häufigsten gewählte Variante ist ohne Zweifel die einkommensabhängige Variante (eKBG). Hier haben Eltern Anspruch auf 80% ihrer bishe-



## Wichtiger Hinweis für alle Ärzte Updates per E-Mail und Homepage

Immer häufiger werden wichtige Informationen, Updates, Newsletter und dergleichen nur mehr per Mail oder auf der Homepage angekündigt.

Dass dieser Weg nicht nur Geld, sondern auch Zeit spart, ist mittlerweile nichts Neues mehr.

Es ist der Ärztekammer daher ein Anliegen, Sie mit Nachdruck darum zu bitten, regelmäßig Ihre Mails abzurufen und auch immer wieder einen Blick auf die Homepage zu werfen.



Foto: fotolia.com, © Maksim Bukovski

rigen Einkünfte (jedoch maximal € 66,-/Tag) als Kinderbetreuungsgeld. Als Berechnungsgrundlage dient entweder das Wochengeld oder (bspw. bei Vätern) 80 % des durchschnittlichen Einkommens der letzten drei Monate vor Bezug des Kinderbetreuungsgeldes.

Zusätzlich führt die Gebietskrankenkasse eine Vergleichsrechnung nach steuerlichen Gesichtspunkten durch. Dazu werden die maßgeblichen Einkünfte des Kalenderjahres vor der Geburt des Kindes, in dem kein Kinderbetreuungsgeld bezogen wurde, herangezogen. Danach werden die ermittelten Beträge verglichen – der höhere Betrag wird als Tagssatz des eKBG herangezogen.

Um einen Anspruch auf das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld zu haben, ist es unumgänglich, in den sechs Monaten vor der Geburt des Kindes eine tatsächliche in Österreich sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit auszuüben. D. h., dass ein aufrechtes Dienstverhältnis am Tag der Geburt bestehen muss. Zeiten des Mutterschutzes und Zeiten der Elternkarenz (bis max. zum 2. Geburtstag eines älteren Kindes) sind einer Erwerbstätigkeit nur dann gleichgestellt, sofern unmittelbar in den sechs Monaten davor eine tatsächliche in Österreich sozialversiche-

rungspflichtige Erwerbstätigkeit ausgeübt worden ist.

**ACHTUNG!** Dagegen besteht kein Anspruch auf das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld, wenn jemand zwar in den sechs Monaten vor der Geburt erwerbstätig ist, jedoch zusätzlich Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Weiterbildungsgeld, Geld aus dem Anspruch auf Bildungskarenz etc. bezieht.

#### **Sonderfall: Auslaufen der Befristung während vorzeitigem Mutterschutz**

Bis vor kurzem bestand die Möglichkeit, das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld zu beziehen, wenn die Ärztin mit einem befristeten Dienstvertrag aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation den vorzeitigen Mutterschutz antreten musste.

Nunmehr hat der Oberste Gerichtshof jedoch entschieden, dass der Dienstvertrag zumindest bis zum Tag der Geburt des Kindes aufrecht sein muss. Wenn das Dienstverhältnis der schwangeren Dienstnehmerin während der Dauer des vorzeitigen Mutterschutzes und vor dem voraussichtlichen Geburtstermin ausläuft, besteht demzufolge kein Anspruch auf das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld.

#### **Voraussetzungen**

Wichtigste Voraussetzungen für den Bezug von Kinderbetreuungsgeld sind,

- Gemeinsamer Haushalt mit dem Kind
- Anspruch auf Familienbeihilfe für das Kind
- Rechtmäßiger Aufenthalt in Österreich oder die Erfüllung bestimmter asylrechtlicher Voraussetzungen
- Mittelpunkt der Lebensinteressen in Österreich
- Nachweisliche Durchführung der im Mutter- Kind-Pass vorgeschriebenen Untersuchungen
- Die jeweiligen Zuverdienstgrenzen dürfen nicht überschritten werden.

Natürlich kann es bei den verschiedenen einzelnen Dienstgebern immer wieder zu speziellen Problemen in Zusammenhang mit Mutterschaft, Karenz und Teilzeitbeschäftigung kommen. Für alle damit verbundenen Fragen steht Ihnen das Juristenteam der Kurie Angestellte Ärzte der Ärztekammer für Tirol jederzeit gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

*Mag. Michaela Rauscher-Schösser*



Kurie der angestellten Ärzte

# Informationsveranstaltungen in den Tiroler Spitälern

Um möglichst allen Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit zur Teilnahme an der von der Kurie der angestellten Ärzte einmal jährlich in jedem Krankenhaus durchgeführten standespolitischen Informations- und Diskussionsveranstaltung zu eröffnen, wurden diese Informationsveranstaltungen an das Dienstende am jeweiligen Krankenhaus gelegt.

**Dass diese Entscheidung** richtig war, zeigt der rege Zuspruch bei den bereits im heurigen Frühjahr abgehaltenen Veranstaltungen in den Bezirkskrankenhäusern Lienz, Kufstein, Reutte, St. Johann und im KH Zams.

**Die Kollegenschaft machte** ausgiebig davon Gebrauch, sich von Kurienobmann VP Dr. Ludwig Gruber und MitarbeiterInnen des Kammeramtes über die aktuellen standespolitischen und berufsrechtlichen Entwicklungen informieren zu lassen.

**Besonderes Interesse** weckten natürlich die an der TILAK laufenden Verhandlungen über die Neugestaltung des Gehaltsschemas, ist doch

davon auszugehen, dass Gehaltsverbesserungen an den Landeskrankenanstalten sich letztendlich auf die Bezahlung an den peripheren Krankenhäusern auswirken werden.

**Aber auch das von der EU** gegen Österreich eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren wegen Überschreitungen der Spitalsarbeitszeiten und die daraus zu erwartenden Änderungen wurden ausführlich diskutiert.

**Weitere Informations-** und Diskussionspunkte: Die anstehende und längst überfällige Reform der Ärzte-Ausbildungsordnung, die bevorstehende Implementierung von ELGA in den Krankenhäusern, arbeitsrechtliche Fragestel-

lungen zu Mutterschutz und Karenz und Fragen zum Poolgeld.

**Mit diesen standespolitischen** Informations- und Diskussionsveranstaltungen wird den Kolleginnen und Kollegen vor Ort aber auch die Möglichkeit geboten, krankenhauserinterne Problemstellungen zu thematisieren, mit den Vertretern der Ärztekammer zu erörtern und in einer größeren Runde nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

**Die Informationsveranstaltungen** werden im Herbst für die Landeskrankenhäuser Hall, Natters und Hochzirl sowie für das BKH Schwaz fortgesetzt.



# Reform der Ausbildung zum **Facharzt für Allgemeinmedizin**

Wie schon mehrfach berichtet, ist die Reform der ärzteausbildung Gegenstand umfangreicher Verhandlungen und Diskussionen. Im Folgenden darf ich die Beschlüsse der Österreichischen Ärztekammer (ÖÄK) darstellen, die die Grundlage für die derzeitigen Verhandlungen mit dem Gesundheitsministerium bilden.



**VP Dr.  
Stefan Kastner**

Vorsitzender der  
Ausbildungskommission  
der ÖÄK

Die Basis der neuen Ausbildung soll der 9-monatige Common trunk sein, der sowohl an Abteilungen chirurgischer Fächer als auch an Abteilungen nicht schneidender Fächer absolviert werden können soll und durch eine zusätzliche Notfallmedizinische Ausbildung ergänzt werden soll.

## **Neuer Fächerkanon**

Anschließend folgen 27 Monate fachspezifische Weiterbildungszeit im Krankenhaus, in denen ähnlich dem bisherigen Turnus ein Fächerkanon absolviert werden soll. Derzeit sind folgen-

de Fächer geplant: 5 Monate Innere Medizin, 3 Monate Unfall/Orthopädie, 3 Monate Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 4 Monate Kinder- und Jugendheilkunde, 3 Monate Neurologie, 3 Monate Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin, 3 Monate Chirurgie und 3 Monate Wahlfach.

## **Lehrpraxis als zentrale Forderung**

Am Ende der Ausbildungszeit fordert die ÖÄK eine verpflichtende 12-monatige Lehrpraxis, die von der öffentlichen Hand finanziert wird. Die Gesamtausbildungsdauer beträgt damit 48 Monate.

In Anlehnung an die meisten anderen EU-Länder ist nicht nur die verpflichtende Lehrpraxis, sondern auch der Abschluss der Ausbildung mit dem Titel Facharzt für Allgemeinmedizin eine zentrale Forderung nach Beschlusslage der ÖÄK.

## **Qualitätssichernde Maßnahmen**

Die erste wesentliche Reform der Allgemeinmediziner-Ausbildung seit 1994 besteht natürlich nicht nur in einer Verlängerung der Ausbildung durch die Lehrpraxis. Derzeit werden die Ausbildungsinhalte neu definiert und damit an den aktuellen Stand der Medizin angepasst. Die gesetzliche Verankerung des Turnusärztetätigkeitsprofils gemeinsam mit einer facharztadäquaten Ausbildung im Verhältnis ein Facharzt zu einem Turnusarzt (wie schon bei der Ausbildung in den Sonderfächern üblich) sind ein weiterer Schritt zur Steigerung der Qualität.

Die Kontrolle der Ausbildungsqualität durch ein Auditverfahren und verpflichtende Rezertifizierungen des Ausbildungsstätten (vermutlich alle 5 bis 6 Jahre) müssen die selbstverständliche Grundlage für eine zukünftige Allgemeinmediziner-Ausbildung bilden.



# Tiroler Ärztetage 2014

26. und 27. September 2014, UMIT Hall in Tirol

Die „Tiroler Ärztetage 2014“ der jährliche Kongress des Fortbildungsreferats der Ärztekammer für Tirol, finden nun zum dritten Mal an der UMIT in Hall in Tirol statt.

Wir hoffen, dass dieser Kongress am 26. und 27. September einen ähnlich guten Zuspruch erfährt, wie dies in den beiden vergangenen Jahren der Fall war. Das Fortbildungsreferat war jedenfalls bemüht, ein interessantes und hochwertiges und den Fortbildungsbedürfnissen der Kolleginnen und Kollegen gerecht werdendes Programm zusammenzustellen.

**Das Gelingen und die Akzeptanz** eines solchen Kongresses hängen von vielen Faktoren, jedoch im Wesentlichen von der Qualität der Vorträge und Seminare ab. Für Qualität bürgen unsere ReferentInnen und SeminarleiterInnen, die dankenswerterweise bereit sind, Wissen und Erfahrung an die Kollegenschaft weiterzugeben.

**Wir dürfen die Kollegenschaft** höflich einladen, das umfassende Angebot bei den diesjährigen Ärztetagen anzunehmen und diesen Kongress auch für ein außerberufliches Treffen zu nutzen. Das endgültige Programm wird im Juli auf der Homepage der Ärztekammer für Tirol veröffentlicht, zudem wird es Ihnen in Papierform per Post zugestellt.

## Vorprogramm

### SEMINARE

Notfallmedizinischer Refresherkurs  
Infiltrationstechnik und Punktionen  
Versorgung der chronischen Wunde  
Sportmedizin: Orthopädisch-traumatologisch-physikalischer Grundkurs III  
Ultraschallkurs Anfänger  
Gutachterseminar  
Praxiszurücklegungsseminar  
Basismodul Substitutionsbehandlung  
EKG-Basis-Seminar  
Verkehrsmedizinischer Refresherkurs

### Vorträge

Der chronische Schmerzpatient in der Allgemeinarztpraxis  
Untersuchungsmethoden der großen Gelenke (für TurnusärztInnen)  
Suchtbehandlung  
Update Magen / Ösophagus  
Rückenschmerz – immer die Bandscheibe?  
Augenheilkunde in der Allgemeinmedizin  
Honorarabrechnung für KassenärztInnen u. WahlärztInnen  
Update Kniechirurgie  
Schlaf- & Rehabilitationsmedizin  
Arbeitsmedizin  
Arzneimittelinteraktionen und andere Medikationsfehler

Tiroler Zahnärztetag

Fortbildung für Arztassistentinnen



# Vortrag Honorarabrechnung für Kassenärzte

Am Samstag, dem 5. April 2014, fand der Vortrag „Honorarabrechnung für Kassenärzte“ in den Räumlichkeiten der Ärztekammer für Tirol statt.

Vortragender war Dr. Edgar Wutscher, Kuri-enobmann-Stv. der Kurie der niedergelassenen Ärzte. Eingeladen zu diesem Vortrag wurden jene Ärzte, welche vor kurzem einen Kassenvertrag erhalten haben oder Interesse daran haben, sich in naher Zukunft um einen solchen zu bewerben.

Anlässlich dieses besonders interessant und informativ gestalteten Vortrags konnten Fragen und eventuelle fachspezifische Probleme in Bezug auf die Honorarabrechnung mit den Kassen gemeinsam erörtert werden, wobei Dr. Wutscher aufgrund seines umfang-

reichen Erfahrungsschatzes auf dem Gebiet der kassenärztlichen Tätigkeit den anwesenden Kollegen einen überaus praxisnahen Vortrag bot.

Aufgrund des großen Andrangs von 40 Ärzten sowie Ordinationsmitarbeitern, welche ebenfalls mit dem Thema „Abrechnung“ betraut sind, wird es in den kommenden Wochen zu einer Neuauflage dieses Vortrags kommen. Dadurch wird speziell neuen Kassenvertragsärzten eine umfangreiche Information zum Thema Honorarabrechnung angeboten.

**tiroler**  
VERSICHERUNG

Hall in Tirol	Innsbrucker Str. 84	Tel. 05223/41377
Innsbruck	Wilhelm-Greil-Str. 10	Tel. 0512/5313-0
Imst	Schustergasse 27	Tel. 05412/66092
Kitzbühel	Im Gries 11	Tel. 05356/62574
Kufstein	Salurner Straße 38	Tel. 05372/62131
Landeck	Malsenstraße 56	Tel. 05442/62277
Lienz	Mühlgasse 6/a	Tel. 04852/65646
Reutte	Mühler Straße 12	Tel. 05672/64848
Schwaz	Münchner Straße 20	Tel. 05242/62398
St. Johann	Wieshoferstraße 9	Tel. 05352/64631
Telfs	Anton-Auer-Straße 5	Tel. 05262/61716
Wörgl	Bahnhofstraße 8a	Tel. 05332/72460

[www.tiroler.at](http://www.tiroler.at)

**danner**

**Lumbamed stabil**  
bei chronischen  
Schmerzzuständen  
im lumbosakralen Bereich



anichstr. 11 • 6020 innsbruck  
tel. 0512/59628 - 30 • fax 0512/577253  
[www.danner-gesund.at](http://www.danner-gesund.at)

# ÖÄK-Diplom

## Lehrgang Geriatrie

Ärzttekammer für Tirol, Ärztekammer für Vorarlberg

### Lehrgang 2015/2016

#### Teil 1: 2015/2016

22.-24. Januar 2015 Schloss Hofen/Lochau  
13./14. März 2015 Ärztekammer Tirol  
12./13. Juni 2015 Garnmarkt Götzis / Vlb.

#### Teil 2: 2015/2016

25./26. September 2015 Garnmarkt Götzis  
6./7. November 2015 Ärztekammer Tirol  
22./23. Januar 2016 Garnmarkt Götzis / Vlb.

#### Teil 3: 2016

4./5. März 2016 Ärztekammer Tirol  
19.-21. Mai 2016 Ärztekammer Tirol sowie LKH Hochzirl

**Diplomverleihung** Samstag, 21. Mai 2016

**Dauer** Jänner 2015 – Mai 2016

**Kosten** EUR 800,- zuzügl. 10 % MwSt. pro Teil

#### ANMELDUNG und Information

SCHLOSS HOFEN  
Wissenschaft und Weiterbildung  
Dr. Elmar Fleisch  
Land Vorarlberg | FH Vorarlberg  
6911 Lochau am Bodensee  
Tel. 05574/4930-114  
info@schlosshofen.at  
www.schlosshofen.at

#### Anmeldeschluss

12. Dezember 2014



EDV-MEDIZINTECHNIK BITSCHÉ

A-6712 Thüringen Alte Landstraße 8  
Fon +43 5550 4940 office@bitsche.at www.bitsche.at

Modern und freundlich präsentiert sich die Praxis der Internisten Dr. Ursula Hoschek-Risslegger und Dr. Stefan Hoschek in Zirl. Mit den neuen Räumlichkeiten wurde auch modernste Technik in Betrieb genommen, die Arzt und Patient besten Service bietet. Patientendaten und Bilder sind sofort zur Hand. Die Sprachansagen im digitalen Telefonsystem werden automatisch gesteuert. Informationen können an die Patienten direkt aus der Kartei als SMS verschickt werden, und auch das Arbeiten von zuhause aus funktioniert bequem und sicher. Das Team von EDV-Medizintechnik Bitsche hat dafür eine maßgeschneiderte und verlässliche EDV- und Kommunikationslösung installiert.



*Ihr verlässlicher Partner für  
innovative Gesundheitstechnik*



## AAMP und Med Uni Graz machen Arbeitsmediziner „akademisch“

# Erster Universitäts-Lehrgang

# Arbeitsmedizin

Am 17. März 2014 fiel der Startschuss zum ersten Universitätslehrgang „Akademisch geprüfte(r) Arbeitsmediziner(in)“. Die Teilnehmer(innen) der Ausbildung wurden von der Geschäftsführerin der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention (AAMP), Mag. Brigitte John-Reiter, und dem Vizerektor der MUG, Univ.-Prof. Dr. Hans-Peter Dimai, begrüßt.

„Es ist uns gelungen, unsere Bestrebungen nach höchster Qualität in der arbeitsmedizinischen Ausbildung konsequent fortzuführen: innovativ für ganz Europa ermöglicht die Kooperation zwischen der Medizinischen Universität Graz

und der AAMP erstmals Ausbildungslehrgänge in Arbeitsmedizin mit akademischem Abschluss“; so John-Reiter.

Ausschließlich Absolventen der AAMP dürfen sich in Zukunft „akademisch geprüfte Arbeitsmediziner“ nennen. Sie erwerben damit nicht nur die Berufsberechtigung „Arbeitsmediziner(in)“, sondern gleichzeitig auch Wettbewerbsvorteile für ihre berufliche Tätigkeit.

Die Ausbildung vermittelt umfassende Theorie und Praxis zu Fragen einer modernen, ressourcenschonenden Arbeitsgestaltung. Sie richtet sich an Ärzte mit Interesse an der Weiterentwicklung ihrer bisher überwiegend kurativen Orientierung hin zur lösungsorientierten, umfassenden Berufsrolle als präventiv-medizinische Berater im Unternehmen.

Zulassungsvoraussetzung ist das ius practican- di, die Arzt-Approbation oder mindestens ein Jahr der Turnusausbildung.

**Der nächste Lehrgang in Klosterneuburg startet am 22. September 2014.**

**Für ÄrztInnen in Kärnten und den benachbarten Bundesländern Steiermark, Salzburg und Tirol gibt es eine attraktive Alternative: Beginnend mit 13. Oktober 2014 wird auch in Klagenfurt ein Kurs angeboten.**

Informationen: Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention (AAMP),  
Tel.: 02243-243110, E-Mail: [office@aamp.at](mailto:office@aamp.at),  
[www.aamp.at](http://www.aamp.at)

---

# Tiroler

## VERSICHERUNG

# Der Arzt- und Entlassungsbrief

Aus dem Behandlungsvertrag und den so genannten nachsorgenden Verpflichtungen mit dem Patienten ergeben sich Umfang und Inhalt des Arzt- und Entlassungsbriefs bzw. unter haftungsrechtlichen Aspekten aus einer Verkehrspflicht, die den Schutz der Gesundheit des Patienten durch übergaberelevante Information an den weiterbehandelnden Arzt oder einer Institution zum Gegenstand hat.

**Jede fachärztliche Behandlung** in der Ordination oder im Krankenhaus erfordert einen Bericht an den Hausarzt und an andere weiterbehandelnde Ärzte.

**Ebenfalls hat der** Arzt- und Entlassungsbrief juristische Bedeutung. Nach der gängigen Rechtsprechung darf sich der weiterbehandelnde Arzt auf die Richtigkeit des Arzt- und Entlassungsbriefes verlassen. Unterfertigungen wie „nach Diktat verweist...“ „für die Richtigkeit wird nicht gehaftet“, „für Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Haftung übernommen“ udgl. sind irrelevant und ändern nichts an einem allenfalls haftungsrechtlichen Aspekt. Ist der Arzt- bzw. Entlassungsbrief falsch, unklar oder nicht vollständig, haftet der Ersteller des Briefes, falls dem

Patienten ein Schaden entsteht. Mit einer wachsenden Bedeutung des Arzt- sowie des Entlassungsbriefes für medizinjuristische Auseinandersetzungen ist zu rechnen.

**Die wesentliche Funktion** des ärztlichen Berichts ist die Übermittlung von verständlichen Diagnose- und Behandlungsinformationen von Arzt zu Arzt. Der Arzt- sowie der Entlassungsbrief ist meistens die umfangreichste und detaillierteste Darstellung des Behandlungsverlaufs. Die inhaltliche Gewichtung ist natürlich abhängig vom Fach und von der Einrichtung.

**Für den Arzt- und Entlassungsbrief** gibt es derzeit keinerlei gesetzliche Strukturierung. Jedoch ist mit der Einführung von ELGA eine

Standardisierung des Arzt- und Entlassungsbriefes angedacht.

**Dessen ungeachtet sollten folgende Angaben enthalten sein:**

- Adressaten
- Patientendaten einschließlich Aufenthaltszeit
- Diagnosen, Eingriffe, Operationen
- Epikrise
- Therapieempfehlung, Medikamentenliste
- Befunde im Anhang

**Um wie einleitend erwähnt** eine Haftung des Arztes im Zusammenhang mit dem Arzt- und Entlassungsbrief zu minimieren, sollten ein paar Fakten berücksichtigt werden.

Der Patient kann entscheiden, ob der Arzt- und Entlassungsbrief ihm oder dem einweisenden bzw. weiterbehandelnden Arzt, der Einrichtung, die den Patient, weiterbetreuten oder einem weiterbetreuenden Angehörigen eines Gesundheits- und Krankenpflegeberufes ausgehändigt werden soll.

**Die zusammenfassende Beurteilung** (Epikrise) sollte umfassend über die relevanten Erkrankungen informieren.

Bei einer beigefügten Medikamentenliste ist zu beachten, dass diese vollständig sein muss und gegebenenfalls die Einnahmedauer und Besonderheiten umfasst.

Ebenso können im Worst-Case-Szenario Verzögerungen in der Ausfertigung und Versendung des Entlassungsbriefes zu einem Haftungsfall führen.

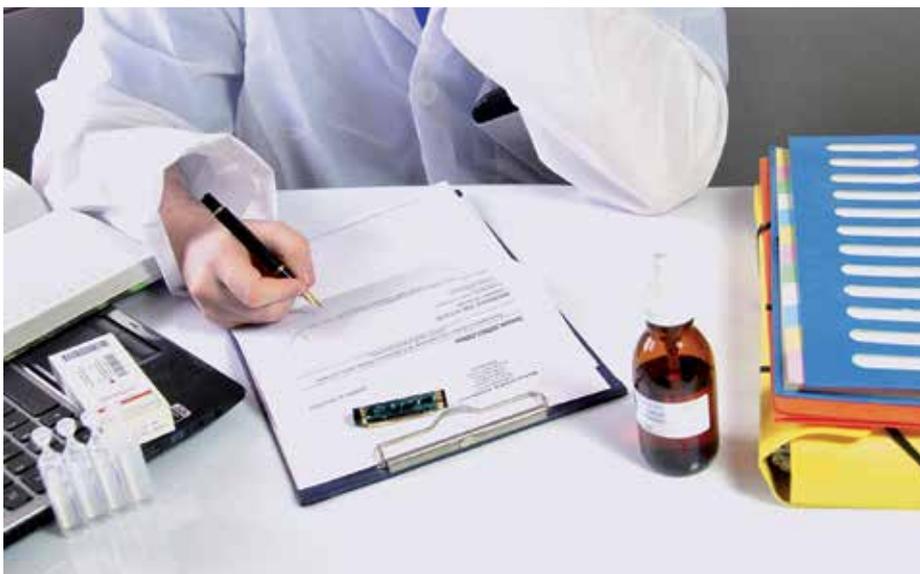




Foto: fotofolia.com © crubig

# Zahngesundheitsvorsorge

Laut den aktuellen ÖBIG-Untersuchungen sind 74 % der 6-jährigen Tiroler Kinder (51,5 % bundesweit) und 76 % der 12-jährigen Tiroler Kinder (53 % bundesweit) nach WHO-Definition kariesfrei. Somit haben unsere Tiroler Kinder österreichweit die gesündesten Zähne!

**Dieser Erfolg beruht** zum großen Teil auf dem Zahngesundheitsvorsorgeprogramm (ZGV-Programm) des avomed. Seit 1985 begleitet dieses Programm die Tiroler Kinder vom 1. Milchzahn bis zum 10. Lebensjahr. Das Ziel dieser intensiven Betreuung ist lt. Projektleiterin Dr. Maria Halder-Kessler, dass die Kinder die erlernten Verhaltensweisen über die Volksschule hinaus beibehalten und somit ein guter Zahnstatus weiterhin bestehen bleibt.

**Pro Schuljahr werden** rund 42.000 Kinder von insgesamt 52 Zahngesundheitserzieherinnen drei bis vier Mal im Jahr besucht. Die Unterrichtseinheiten verteilen sich auf folgende 836 Institutionen (Stand Dez. 2013):

375	Kindergärten	=	876	Gruppen	(2- bis 6-Jährige)
335	Volksschulen	=	1.459	Klassen	(6- bis 10-Jährige)
102	Mutter-Eltern-Beratungsstellen				
20	Sonderschulen				
4	Behinderteneinrichtungen				

**Um die Betreuung** der Institutionen bzw. der Mitarbeiterinnen zu optimieren, arbeiten sechs Bezirksstellenleiterinnen als Ansprechpartnerinnen in avomed-Außenstellen direkt vor Ort (Reutte, Imst, Innsbruck, Schwaz, Wörgl und Dölsach).

Inhaltlich ausgerichtet ist das ZGV-Programm auf das Vermitteln der vier Säulen

der Zahnprophylaxe (effektive Mundhygiene, zahngesunde Ernährung, Fluoridierungsmaßnahmen, regelmäßiger Zahnarztbesuch) auf spielerische, altersgemäße Art.

**Um die Eltern vermehrt** in das Programm einzubinden und sie für das Thema der Zahngesundheitsvorsorge „vom 1. Milchzahn an“ zu sensibilisieren, werden die Tiroler Mutter-Eltern-Beratungsstellen flächendeckend betreut.

**In den Kindergärten** werden spezielle Anfärbereinheiten angeboten und die Eltern extra dazu eingeladen. Bei dieser Einheit wird mittels Färbemittel vorhandener Zahnelbelag sichtbar gemacht. Die Eltern erhalten

gleichzeitig wertvolle Tipps zur Mundhygiene ihres Kindes sowie Anregungen für eine gesunde Jause. Da die Zahnpflege ja zu Hause stattfindet, sollten die Eltern beim Zähneputzen mithelfen und selber als Vorbild agieren.

**In den Volksschulen** geht es um die Vertiefung der Inhalte der Zahngesundheitsvor-



sorge. Die Arbeitsunterlagen der Zahngesundheitserzieherinnen sind so aufbereitet, dass der „Schwierigkeitsgrad“ der Lerninhalte mit dem Alter steigt. Ab dem 10. Lebensjahr sollen die Kinder in der Lage sein, eigenverantwortlich auf ihre Mundhygiene zu achten.

**Die im Zwei-Jahres-Rhythmus** an den Volksschulen durchgeführten zahnärztlichen Untersuchungen im Dentomobil – einer „mobilen Zahnarztpraxis“ – bieten eine weitere Chance, Kinder und Eltern auf die Zahngesundheit aufmerksam zu machen. In einem Mitteilungsblatt werden die Eltern über den Zahnstatus ihres Kindes informiert und eine eventuell notwendige medizinische Behandlung empfohlen.

**avomed**  
Anichstraße 6, 6020 Innsbruck  
www.avomed.at



# Thomas Czermin

## Ein „Urgestein“ geht in Pension

In den 32 Jahren, in denen Thomas Czermin in der Ärztekammer für Tirol tätig war, hat er eine Generation von Tiroler Ärztinnen und Ärzten durch ihr Berufsleben begleitet. Selbst wer keinen direkten, persönlichen Kontakt mit ihm hatte, kam nicht an ihm vorbei. Unterstand ihm doch als behördlicher Teil der standespolitischen Abteilung, die er leitete, auch das Meldewesen.

**Exakt und korrekt** wie er in diesem Bereich die Kammermitglieder betreute, organisierte er ebenso die als Funktionäre tätigen Ärztinnen und Ärzte in der Ärztekammer. Hunderte von Einladungen und Protokollen zeugen von seiner Verantwortung für die Abwicklung der Vollversammlungen, Vorstandssitzungen und Kurienversammlungen der Kurie der angestellten Ärzte.

**Gerade der Angestelltenkurie galt** viel persönlicher Einsatz. Ob Turnusarzt oder Facharzt, Abteilungsleiter oder ärztlicher Direktor, ob Österreicher, Südtiroler, ob EU-Bürger oder Mitglied eines anderen Staates der Welt, allen, die anfragten, gab er kompetente Antworten und suchte nach Möglichkeiten, ihre Probleme zu lösen. Hier spielte er seine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und soziale Kompetenz voll aus. Nicht abwehrend, sich auf seine „Amtskappe“ berufend, sondern lösungsorientiert suchte er nach Lücken, um Mittel und Wege zu finden, bürokratische Hemmnisse zu überwinden und unbürokratisch zu helfen. Sein Arbeitsstil war geprägt von Praxisnähe und intimer Kenntnis der Gegebenheiten in den Tiroler Krankenanstalten und den dort handelnden Personen. Dies erwies sich als wichtige Grundvoraussetzung gerade in Angelegenheiten der Ärzteausbildung und der Ausbildungsstätten.

**Neben den Ausbildungsbelangen** gehörte der gesamte Fortbildungsbereich zu seinen Aufgaben. Hunderte Fortbildungsveranstaltungen, ob von der Ärztekammer selbst oder anderen Anbietern organisiert, liefen über

seinen Schreibtisch. Die Entwicklung der Tiroler Ärztetage ist ohne seine Ideen, sein organisatorisches Talent und seinen persönlichen Einsatz nicht denkbar. In enger Zusammenarbeit mit dem Fortbildungsreferenten, mit den verschiedenen Referaten, Fachgruppen und den Vortragenden wurde die Tiroler Ärztekammer der größte medizinische Fortbildungsanbieter Westösterreichs. Dabei verlor er nie die Kosten aus den Augen. Dass sich das Fortbildungsreferat selbst finanziert und gleichzeitig die Preise für die Ärzte moderat blieben, ist seinem aktiven Zugehen auf die verschiedensten Sponsoren und seinem wirtschaftlichen Geschick zu verdanken. Auch eine Vielzahl von Zertifikats- und Diplomkursen von den Prüfarzten bis zu den Notärzten zeugen von seinem Organisationstalent.

**Thomas Czermin war immer Manager** im besten Sinne des „manum agere“, also des „mit der Hand führen“, des „Verantwortung übernehmen“. Dieses Talent bewies er auch im Aufbau des Arbeitskreises für Vorsorgemedizin, AVOMED, in dem heute noch Projekte, die er vor Jahrzehnten angegangen war, erfolgreich laufen.

**Kammerintern waren es** unter anderem das Notarzt- und das Sprengelärzteswesen, aber auch die Südtiroler Ärztekammer und die in Südtirol tätigen Ärzte, denen er seine führende Hand ganz besonders lieb. Ganz zu schweigen von der Öffentlichkeitsarbeit der Ärztekammer. Ob das periodisch erscheinende Mitteilungsblatt, die Homepage der Ärztekammer, das „Gesunde Tirol Extra“, ob Presse-

ausendungen oder Pressekonferenzen: alles stand unter seinen Fittichen.

**Sein Beruf war mit** angenehmen und schönen Aufgaben einer Ärztekammer verbunden, wenn er in der Organisation zur Vergabe von wissenschaftlichen Preisen oder Ehrungen mitwirkte. Ebenso trafen ihn aber auch zum Teil unangenehme und bedrückende Aufgaben, wenn er die Disziplinarbehörde organisierte oder die Schlichtungsstelle betreute.

**Wie er nie murrte**, wenn eine neue Aufgabe, die der Kammer übertragen wurde, auf seinem Schreibtisch landete und seiner Verantwortung unterstellt wurde, war es nur schlüssig, dass er auch die Aufgabe als stellvertretender Kammeramtsdirektor 2011 übernahm und gewissenhaft ausführte.

**Dass er seine Talente auch** nach dem Ausscheiden aus der Ärztekammer in der Pension pflegen, nützen und der Allgemeinheit zur Verfügung stellen wird, garantiert seine Funktion als Präsident des Tiroler Handballverbandes. Diesen führt er seit mittlerweile 23 Jahren. Neben der Organisation des Tiroler Vereinshandballs sind es insbesondere die erfolgreich ausgerichteten internationalen Turniere und Wettbewerbe wie auch die Nachwuchspflege, die von seinem Einsatz und Geschick zeugen. Auch seine Funktion als Vizepräsident im Österreichischen Handballbund wird sicher seinen Pensionistenalltag mit Arbeit füllen. Zu diesen Aktivitäten wie auch zu denen, die sich noch dazugesellen werden, wünschen wir ihm alles Gute.

# Ärztefußball

Das österreichische Ärzte-Fußballnationalteam wird an der Fußballweltmeisterschaft der Ärzte vom 5. bis 12. Juli 2014 in Brasilien (Natal) teilnehmen.

Noch in bester Erinnerung ist das 2010 von unseren Kollegen in Innsbruck organisierte WM-Turnier für Ärzte, bei dem die Österreicher unter 12 teilnehmenden Nationen den 6. Platz belegten.

Um für die diesjährige Ärzte-Weltmeisterschaft bestens gerüstet zu sein, holten sich einige Ärztefußballer im Trainingslager des ÖFB-Nationalteams in Seefeld Tipps beim österreichischen Teamchef Marcel Koller und hatten die Gelegenheit, die „Profikicker“ bei ihrer Trainingsarbeit zu beobachten. So gerüstet, dürfte einem erfolgreichen Abschneiden unserer Ärzte-Fußballer bei der Ärzte-WM in Brasilien nichts mehr im Wege stehen.



Im Bild v. l.: Andreas Ivanschitz, Dr. Martin Ivanschitz, Dr. David Jara, Teamchef Marcel Koller, Dr. Roland Arnitz, Dr. Simon Sailer, Dr. Josef Grasserbauer, Marco Arnautovic

Foto: fotolia.com © Maksim Pasko



**ABLINGER.GARBER**

## Ablinger.Garber – der Verlag, die Druckerei

Wir freuen uns, die Ärztekammer für Tirol zu unseren Kunden zählen zu können und danken für das Vertrauen. In unserem modernst ausgestatteten Medienturm Hall in Tirol arbeiten auf über 1.000 Quadratmetern Journalisten, Grafiker, Drucker, Lithographen und Medienberater.

Alle verfolgen ein Ziel: Komplettlösungen für unsere Kunden – kompetent, flexibel und zuverlässig.

[www.ablinger-garber.at](http://www.ablinger-garber.at)



Foto: fotolia.com\_© mralien

# SPÄTSOMMERFEST 2014

Am 29. August 2014 findet ab 17 Uhr in den Räumlichkeiten der Ärztekammer für Tirol unser Spätsommerfest statt.

Für Musik und leibliches Wohl ist bestens gesorgt.  
Heuer wird eine Weinpräsentation mit Weinen aus Spanien stattfinden.

Wir freuen uns, wenn Sie mit uns gemeinsam den Sommer  
gemütlich ausklingen lassen.  
Einladung ergeht separat.





# Neue Homepage der Ärztekammer für Tirol

Seit 22. April 2014 präsentiert sich die neue Homepage der Ärztekammer für Tirol unter der bereits bekannten Adresse [www.aektirol.at](http://www.aektirol.at) in neuem Gewand.

Zwei wichtige Themen gaben den Anstoß, die alte Homepage der Tiroler Ärztekammer zu überarbeiten: Zum einen sollte die Arztsuche komplett überarbeitet, verfeinert und neu aufbereitet werden, zum anderen wollte man sich dem Portal der Österreichischen Ärztekammer anschließen.

## Arztsuche neu

Die EDV-Abteilung hat gemeinsam mit den Mitarbeitern der Abteilung Standesführung der Ärztekammer für Tirol versucht, eine Arztsuche zu entwickeln, die sowohl für Patienten, als auch für Ärzte und andere Personen, die im Gesundheitswesen tätig sind, hilfreiche Resultate liefert. So hat der Anwender ab sofort nicht nur die Möglichkeit, einen Arzt, der namentlich bekannt ist, zu suchen sondern auch passende Ärzte anhand unterschiedlichster Auswahlkriterien herauszufiltern. Abgesehen davon eignet sich die Suche nun hervorragend zum Erstellen numerischer Auswertungen über die Tiroler Ärzteschaft.

## Kalender auf der Startseite

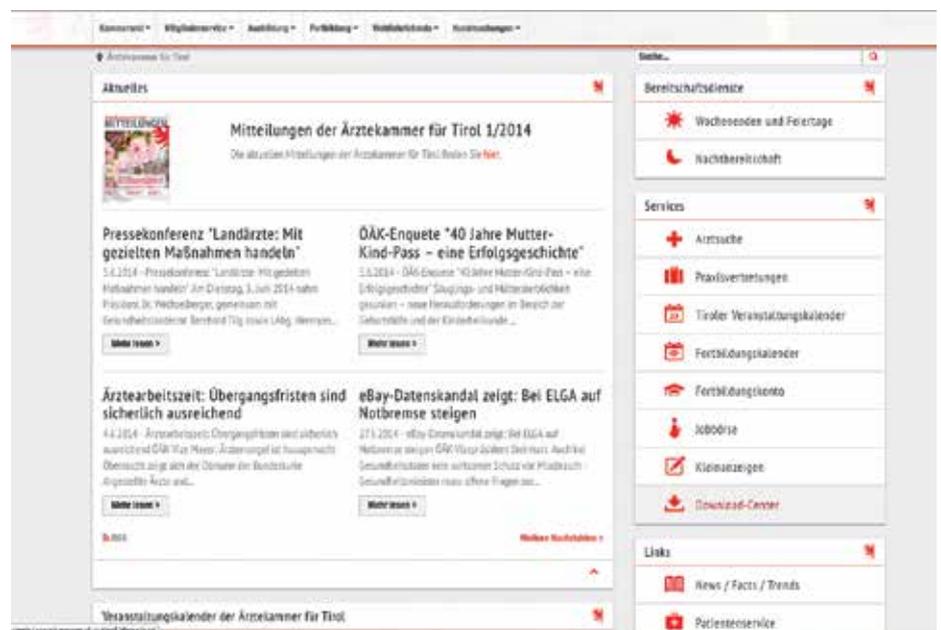
Neu ist auch der Kalender auf der Startseite. Es war uns ein Anliegen, jedem Arzt die Möglichkeit zu bieten, auf den ersten Blick zu

sehen, wann und wo er heute oder an den kommenden 3 Tagen sein muss, wenn er zum Beispiel bei einer Fortbildungsveranstaltung angemeldet ist, zu einer Sitzung sollte oder bei einer Veranstaltung im Kammeramt teilnehmen möchte. Wer sich im Kalender einfach nur umsehen möchte, dem sei die Detailansicht des Veranstaltungskalenders empfohlen. Dort hat man noch die Wahl, sich nur

die Sitzungen oder die Fortbildungsveranstaltungen oder sonstige Veranstaltungen der Ärztekammer anzeigen zu lassen. An den Tagen, die nun farbig erscheinen, findet sich ein entsprechender Eintrag.

## Übersichtliche Menü- und Unterpunkte

Wir waren bemüht, die Struktur der Seite so übersichtlich wie möglich zu gestalten. Es war



für uns oberste Priorität, wenige Menüpunkte mit wenigen Unterpunkten zu gestalten. Dafür haben wir bei den einzelnen Themengebieten wichtige, hilfreiche und interessante Links und/oder Formulare bereits direkt verknüpft. So dass man im besten Fall eine Seite gar nicht mehr verlassen muss. Um ein Beispiel zu nennen, findet man beim Punkt Ausbildung/Arzt für Allgemeinmedizin nicht nur den Text zur Erläuterung des Berufes des Allgemeinmediziners sondern auch noch den Hinweis auf die Seite ‚Wichtige Informationen‘ sowie die Links und Downloads zum Anmeldeformular für die Prüfung zum Arzt für Allgemeinmedizin und den Antrag auf Eintragung des Arztes für Allgemeinmedizin und einiges mehr.

**Mobile Version der Seite**

Die neue Homepage ist so konfiguriert, dass sie bei Ansicht auf einem mobilen Gerät, also einem Smartphone oder Tablet, automatisch den Aufbau ändert. Die Menüpunkte oben sind dann in einem Symbol mit mehreren Zeilen zusammengefasst, das man durch Antippen öffnet – die Punkte erscheinen dann untereinander. Außerdem rutschen alle Inhalte der Seite untereinander, damit man einfach nach unten scrollen kann um weiterzulesen, und die Seite nicht zusätzlich nach rechts oder links bewegen muss. Diese Funktionen kann man sich auch am PC ansehen, in dem man das Browserfenster verkleinert.

**Darstellung der Seite in unterschiedlichen Browsern**

Die Homepage wurde für alle Browser (Mozilla, Internet Explorer, Safari, Google Chrome) entwickelt. Sollte die Seite bei Ihnen nicht richtig dargestellt werden, kann es sein, dass Sie noch mit einem älteren Browser im Internet surfen. Da dies generell sehr unsicher ist, würden wir Ihnen empfehlen, ein Update auf eine neue Version durchzuführen, um so möglichst sicher im Internet



zu surfen und keine fehlerhafte Darstellung diverser Homepages vorzufinden.

**Anbindung an das Portal der Österreichischen Ärztekammer**

Einer der Hauptgründe für die komplette Umstrukturierung und Neuorganisation der Homepage war der Wunsch, unsere Homepage an die der ÖÄK anzukoppeln. In diesem Portal sind mittlerweile neben der Tiroler auch die Salzburger, die Kärntner und die Burgenländische Ärztekammer - die Oberösterreichische Ärztekammer befindet sich

derzeit noch in der Planungsphase. Der Vorteil, dass Inhalte, die alle Kammern betreffen, einfach und automatisch von der ÖÄK - aber im eigenen Design - übernommen werden können, liegt auf der Hand. Ein großes Plus ist vor allem auch, dass Projekte entwickelt werden, die für alle Ärztekammer-Homepages interessant sind, wodurch sich die Kosten für die Umsetzung auf alle Kammern, die beim Portal sind (Aufteilungsschlüssel nach Mitgliederstand), aufteilen.

**Medien der Ärztekammer für Tirol**

Durch die neue Homepage gelingt es uns gemeinsam mit dem Quartalsmagazin ‚Mitteilungen der Ärztekammer für Tirol‘, der jährlich erscheinenden Broschüre ‚Gesundes Tirol extra‘ und den Newslettern und Mailaussendungen, ein umfangreiches Informationsangebot zu schaffen. Damit werden die Belange der unterschiedlichen Ärzteguppen abgedeckt und darüber hinaus noch andere interessierte Personengruppen (Patienten, Pflegepersonal, Angestellte bei Ärzten usw.) umfassend informiert.

Falls Ihnen etwas auffällt, Sie noch Ideen oder Ergänzungen haben, Fehler entdecken oder uns Lob oder Kritik aussprechen möchten – wir freuen uns über jegliche Form der Rückmeldung.



# Angestellte Ärztinnen und Ärzte Beitragsprung im Wohlfahrtsfonds zum 35. Lebensjahr – 18 %-Klausel

Angestellten Ärztinnen und Ärzten wird bis zum vollendeten 35. Lebensjahr laut Beitragsordnung ein stark reduzierter Beitrag zur Alters- und Invaliditätsversorgung (= Grundrente) vorgeschrieben, um den finanziellen Möglichkeiten während der Ausbildungszeit weitestgehend entgegenzukommen.

Der Versicherungsschutz besteht bereits ab der ersten geleisteten Zahlung, somit ohne Wartezeit wie in bestimmten Bereichen in der staatlichen Sozialversicherung. Mit diesem Beitrag von € 90,10 p. m. werden 0,69 % Anwartschaft zur Grundrente pro Jahr erworben.

Ab dem vollendeten 35. Lebensjahr wird entsprechend der Beitragsordnung der Höchstbeitrag zur Grundrente von € 392,20 p. m. vorgeschrieben. Diesem deutlich höheren Beitrag steht eine analog höhere Anwartschaft zur Grundrente von 3,00 % pro Jahr gegenüber und stellt im Wesentlichen darauf ab, dass am Ende einer kontinuierlichen Berufslaufbahn und Erreichen des heute gültigen Pensionsantrittsalters zum 65. Lebensjahr der höchste Pensionsleistungsanspruch angespart werden kann.

## Wie hoch darf der Beitrag maximal sein?

Aufgrund häufig gestellter Anfragen zu diesem Thema wissen wir aus praktischer Erfahrung, dass vor allem dieser „überraschende“ Beitragssprung zum 35. Lebensjahr zu Rückfragen führt. In der Regel kann durch Vorlage eines aktuellen Gehaltszettels eine Schnellprüfung der zulässigen Beitragseinstufung vorgenommen werden. Häufigste Zielgruppen, die für einen Antrag auf Ermäßigung des Wohlfahrtsfondsbeitrages in Frage kommen sind Teilzeitangestellte und Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung oder Karenz.

Mit dem entsprechend ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformular kann an den zuständigen Verwaltungsausschuss ein Ansuchen um Beitragsreduktion gestellt werden.

Eine vom Gesetzgeber vorgesehene Begründung besteht darin, dass die Beiträge das Ausmaß von 18 % des monatlichen Bruttogrundgehaltes (ohne Urlaubs- und Weihnachtsremuneration) samt der

laut Beitragsordnung hinzuzurechnenden Zulagen (= allg. Verwaltungsdienstzulage und Personalzulage, aber ohne Gefahren- und Erschwerniszulagen und Zulagen für Dienste) sowie Poolgeld und gegebenenfalls Einnahmen aus ärztlichen Nebentätigkeiten überschreiten würden. In Ausnahmefällen können auch besonders berücksichtigungswürdige Gründe (z. B. krankheitsbedingte längere Dienstupbrechung) für die Ermäßigung von Beiträgen laut diesbezüglichen Richtlinien des Verwaltungsausschusses geltend gemacht werden.

## Zuständigkeit und Verfahrensablauf der Beitragseinhebung

Da zum Zeitpunkt des Beitragseinbehaltes seitens des zuständigen Kammeramtes kein Einblick in die jeweilige individuelle Einkommenssituation gegeben ist und diese Information aus datenschutzrechtlichen Gründen beim Dienstgeber verbleibt, ist dieser letztlich für Abzug und Weiterleitung sämtlicher Sozialversicherungsabgaben verantwortlich. Der Informationsaustausch über die tatsächlichen finanziellen Verhältnisse liegt somit bei jedem einzelnen Mitglied selbst und sind wir daher auf ihre Mithilfe angewiesen.

Zur Vorabprüfung der individuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sind wir gerne jederzeit behilflich und bedarf es lediglich einer kurzen Rückfrage bei uns in der Abteilung Wohlfahrtsfonds.

**Die für Sie zuständigen MitarbeiterInnen sind:**

**Peter Zöhrer**, Tel.: 0512-52058 DW 137,  
mail: zoehrer@aektiroel.at

**Katharina Krösbacher**, Tel.: 0512-52058 DW 127,  
mail: kroesbacher@aektiroel.at

**Mag. Markus Meyer**, Tel.: 0512-52058 DW 165,  
mail: meyer@aektiroel.at

## Beitragsermäßigung und Antragsverfahren

Der Antrag auf Ermäßigung ist im Vorhinein zu stellen und wird im Falle einer Genehmigung jeweils ab dem Folgemonat der Beantragung wirksam (Antragsformulare finden Sie als Vordruck im Downloadcenter auf unserer Homepage: <http://www.aektiroel.at>).

Eine durch die Ermäßigung geringere Beitragsleistung führt zu einem entsprechend verminderten Leistungsanspruch für die künftige Altersversorgung, aber auch z. B. bei Invalidität und sollte daher eine Beratung zur Abklärung der persönlichen Situation in Anspruch genommen werden. Das übliche Ermäßigungsausmaß liegt bei 50 % des Richtbeitrages und bewirkt somit eine Halbierung der Leistungszusage für diesen Zeitraum. Die Beitragsreduktion bleibt für die Dauer der unveränderten Einkommenssituation aufrecht – längstens jedoch für ein Jahr – es kann aber bei Fortbestehen von Ermäßigungsgründen selbstverständlich eine Verlängerung beantragt werden.

## Wohlfahrtsfonds – Beitragssprung ab 35. Lebensjahr?

- Achtung Stichtagsregelung:
- Anhebung des Ansparbeitrages zur Altersversorgung auf Höchstbeitrag
- Ermäßigungsvoraussetzungen melden (z.B. Teilzeitbeschäftigung)
- Antragsstellung an die Abt. Wohlfahrtsfonds (Ärztelkammer) nicht vergessen
- Prüfung der Bemessungsgrundlage (18 %-Klausel)
- Überblick und Erstinformation auf unserer Homepage: [www.aektiroel.at](http://www.aektiroel.at)

# Bericht aus dem **Verwaltungsausschuss** des **Wohlfahrtsfonds**



**Dr. Erwin Zanier,**  
Vorsitzender des  
Verwaltungsaus-  
schusses

Der am 01.07.1950 als Altersfürsorge für die Tiroler Ärzte gegründete Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Tirol wird gemäß Ärztegesetz vom Verwaltungsausschuss, vor allem hinsichtlich seines zweckgebundenen Sondervermögens, verwaltet. Aus diesem Vermögen sind den Kammerangehörigen – und dazu zählen auch die der Landes Zahnärztekammer zugeordneten Mitglieder – nach Maßgabe der Satzung sogenannte Versorgungs- und Unterstützungsleistungen zu gewähren.

Die derzeitigen Verwaltungsausschussmitglieder	
<b>Vorsitzender</b>	Dr. Erwin Zanier
<b>Stellvertreter</b>	Dr. Gregor Henkel
<b>Präsident</b>	Dr. Artur Wechselberger
<b>Finanzreferent</b>	Dr. Franz Größwang
<b>Präsident(Zahnärzte)</b>	Dr. Wolfgang Kopp
<b>Zahnärztevertreter</b>	DDr. Paul Hougnon
	Dr. Clemens Burgstaller, Dr. Barbara Braunsperger, Dr. Maria Krismer, Dr. Momen Radi, Dr. Elisabeth Schöpf, Dr. Werner Moll (Pensionistenvertreter)

Während das Tagesgeschäft und die Vorbereitung der Sitzungen durch die Mitarbeiter des Kammeramtes und von Funktionärsseite durch den Finanzreferenten sowie den VA-Vorsitzenden zeitnah erledigt werden, fallen die Entscheidungen in den monatlichen Sitzungen des Verwaltungsausschusses (VA).

**Es fanden im Jahr 2013 wiederum 11 Sitzungen des VA statt, in denen 946 Beschlüsse gefasst wurden.**

Es kommt hier jährlich zu einer kontinuierlichen Steigerung – 2011 waren es noch 798, 2012 dann schon 878.

Vor allem die Ermäßigungs- und Befreiungsansuchen nahmen erheblich zu.

55 Pensionsbescheide ergingen und 9 Anträge auf Invaliditätspension konnten positiv erledigt werden.

49 Ansuchen um eine Kulanzregelung gab es

im Bereich der **Krankenversicherung**, wovon 47 positiv erledigt werden konnten. Trotz jährlich mehrfach publizierten Satzungsbestimmungen kommt es immer wieder zu Verstößen im Bereich der Solidarleistung Krankenversicherung.

Hier wurden 2013 immerhin 1.532 Mio. Euro im Rahmen von 512 Anträgen ausbezahlt.

Im Bereich der **Finanz- und Liegenschaftsverwaltung** fielen Beschlüsse über ein Investitionsvolumen von **15,9 Mio. Euro**. Auf dem Kapitalmarkt wurden 7 Mio. in den kammereigenen Fonds WFF1 investiert und im Bereich Immobilien konnte um 7,06 Mio. ein Objekt in der Salzburger Innenstadt (Toplage) erworben werden. 1,2 Mio. gingen in die Fertigstellung bzw. in Umbaumaßnahmen unserer Objekte in der Franz-Fischer-Straße und der Amraser Straße in Innsbruck.

Die Arbeit des Verwaltungsausschusses, vor

allem aber auch der im Bereich Wohlfahrtsfonds engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spiegelt sich in den eindrucksvollen, vom **Finanzreferenten der Erweiterten Vollversammlung präsentierten Bilanzzahlen wider.**

Mit einem Beitragsüberschuss von 5,75 Mio., 7,75 Mio. Erträgen aus Immobilien und 7,37 Mio. aus Kapitalveranlagungen ergab sich in einem gesamtwirtschaftlich mittelmäßigen Jahr nach Abzug aller Kosten ein **Überschuss von immerhin 19,15 Mio. Euro.**

Mein Dank gilt den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzabteilung unter Mag. Schmarl, Mag. Föger, der EDV-Abteilung sowie dem Kammeramtsdirektor für ihr persönliches großes Engagement zum Wohle der Tiroler Ärzte- und Zahnärzteschaft.

## Ausschreibung des Preises der Ärztekammer für Tirol für 2014

**Der Preis der Ärztekammer für Tirol wird in der Höhe von Euro 4.000,- nach folgenden Richtlinien ausgeschrieben:**

1. Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als 2 Jahre sein (gerechnet vom Beginn der Ausschreibungsfrist). Pro Bewerber darf nur eine Arbeit eingereicht werden.
2. Die Arbeiten sollen hauptsächlich im Raum Tirol ausgeführt worden sein.
3. Bei Gemeinschaftsarbeiten muss der Hauptautor eindeutig deklariert sein; er gilt als der Einreichende.  
Habilitationsschriften können nicht berücksichtigt werden.
4. Der Preis der Ärztekammer für Tirol ist ein Förderungspreis für junge ärztliche Wissenschaftler und kann nur an Personen verliehen werden, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben.
5. Die gleichzeitige Bewerbung für eine weitere Preisvergabe stellt kein Ausschlusskriterium dar.
6. Die Arbeiten sind in je 6 Exemplaren bis spätestens 19.11.2014 (Datum des Poststempels) bei der Ärztekammer für Tirol, Anichstr. 7, 6021 Innsbruck, einzureichen.

*Dr. Artur Wechselberger, Präsident der Ärztekammer für Tirol*

# NORER

6176 Völs / Innsbruck, Michelfeld 11,  
Tel. 05 12/30 23 24  
Fax 05 12/30 45 36  
E-Mail: [office@norer.at](mailto:office@norer.at), [www.norer.at](http://www.norer.at)



**Planung, Beratung,  
Ausführung von Arztpraxen,  
Apotheken, Krankenhausein-  
richtungen, Küchen, Wohn-  
zimmern und Einzelmöbeln.**

*Qualität*

*ist wertbeständig,  
fordern Sie unsere Referenzliste an!*

# Ärztammer für Tirol Kammer Bilanz zum 31.12.2013

	31.12.2013 €	31.12.2012 €	31.12.2012 €
<b>Aktiva</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Sachanlagen			
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.534,62	54.403,58	738.414,75
II. Finanzanlagen			1.046.887,65
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	2.622.160,60	2.622.160,60	<b>1.648.754,12</b>
2. Versicherungsansprüche	122.785,00	106.292,64	
	2.744.945,60	2.728.453,24	
	<b>2.796.480,22</b>	<b>2.782.856,82</b>	
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Münzen			
1. Gedenkmedaillen	14.275,65	4.329,71	52.100,95
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen offene Reisekosten	49.645,45	58.430,15	237.367,06
2. Forderungen Wohlfahrtsfonds	291.987,49	209.543,35	<b>289.468,01</b>
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	86.589,76	81.822,99	
	428.222,70	349.796,49	
III. Bankguthaben und sonstige Vermögensbestände			
1. Girokonten	511.068,33	460.644,65	59.075,35
2. Kassa	404,30	428,24	205.011,43
	511.472,63	461.072,89	
	<b>953.970,98</b>	<b>815.199,09</b>	
	<b>53.541,46</b>	<b>71.150,28</b>	
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
<b>Summe Aktiva</b>	<b>3.803.992,66</b>	<b>3.669.206,19</b>	<b>3.669.206,19</b>
<b>Passiva</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Kapital			
II. Rücklagen			
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen	1.363.259,94	1.394.828,52	
2. sonstige Rückstellungen	365.962,31	361.536,77	
	<b>1.729.222,25</b>	<b>1.756.365,29</b>	
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.100,95	59.075,35	
2. sonstige Verbindlichkeiten	237.367,06	205.011,43	
	<b>289.468,01</b>	<b>264.086,78</b>	
<b>Summe Passiva</b>	<b>3.803.992,66</b>	<b>3.669.206,19</b>	<b>3.669.206,19</b>

# Ärzttekammer für Tirol Kammer

## Gewinn- und Verlustrechnung 1.1.2013 bis 31.12.2013

	2013 €	2012 €
1. Erträge Kammerumlagen Tiroler Ärztekammer	1.821.727,10	1.774.235,42
2. sonstige Erträge	225.901,78	215.260,85
3. Zinsen Wertpapiere und Zinsen Bankguthaben	70.765,69	115.474,52
4. Übrige Erträge	20.781,25	89.405,93
5. Kammerumlagen Vorjahre	8.066,59	2.254,00
6. Summe Erträge	2.147.242,41	2.196.630,72
7. Aufwendungen Kammer	247.444,52	259.368,92
8. Rohüberschuss	1.899.797,89	1.937.261,80
9. Personalaufwand	1.246.206,27	1.191.977,23
10. Übrige Aufwendungen	503.061,78	556.465,16
11. Abschreibungen	13.981,56	13.642,80
12. Gebarungserfolg	136.548,28	175.176,61
13. Jahresüberschuss	136.548,28	175.176,61

# Ärztammer für Tirol Wohlfahrtsfonds

## Bilanz zum 31.12.2013

Aktiva	31.12.2013 €	31.12.2012 €	Passiva	31.12.2013 €	31.12.2012 €
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Sachanlagen			I. Kapital		
1. Bebaute Grundstücke	144.020.721,56	126.433.797,49	II. Jahresgewinn	323.054.191,29	296.227.633,91
2. Unbebaute Grundstücke	10.416.019,11	9.071.789,23	III. Rücklagen	19.096.128,96	26.826.557,38
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.449,77	29.821,79		<u>652.403,45</u>	<u>651.167,56</u>
4. Anlagen in Bau	0,00	<u>339.567,50</u>		<b>342.802.723,70</b>	<b>323.705.358,85</b>
II. Finanzanlagen	154.458.190,44	135.874.976,01	<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Wertpapiere	170.317.994,66	156.621.826,04	1. Rückstellungen für Pensionen	1.489.792,50	1.423.614,50
2. Versicherungsansprüche	7.555.303,96	7.667.355,68	2. sonstige Rückstellungen	130.147,21	48.500,00
3. Goldbarren	701.335,50	0,00		<b>1.619.939,71</b>	<b>1.472.114,50</b>
	<u>178.574.634,12</u>	<u>164.289.181,72</u>	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
	<b>333.032.824,56</b>	<b>300.164.157,73</b>	1. Verbindlichkeiten Kammer	291.987,49	209.543,35
			2. sonstige Verbindlichkeiten	2.967.448,42	2.447.952,31
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>3.259.435,91</b>	<b>2.657.495,66</b>
I. Münzen	0,00	349.800,00			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Beitragsforderungen	417.203,67	407.023,19			
2. Mietforderungen	273.975,71	279.467,55			
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	342.738,08	<u>279.992,25</u>			
	1.033.917,46	966.482,99			
III. Bankguthaben					
1. Bankguthaben	11.374.616,42	23.994.391,00			
2. Schwebende Geldbewegungen	842.561,55	716.873,39			
	<u>12.217.177,97</u>	<u>24.711.264,39</u>			
	<b>13.251.095,43</b>	<b>26.027.547,38</b>			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
Summe Aktiva	<b>1.398.179,33</b>	<b>1.643.263,90</b>	Summe Passiva	<b>347.682.099,32</b>	<b>327.834.969,01</b>
	<u><b>347.682.099,32</b></u>	<u><b>327.834.969,01</b></u>			

# Ärzttekammer für Tirol Wohlfahrtsfonds

## Gewinn- und Verlustrechnung 1.1.2013 bis 31.12.2013

	2013 €	2012 €
1. Erlöse Rentenbeiträge	29.939.531,03	28.809.072,69
2. Zuschüsse Sozialversicherungsanstalten	382.902,39	374.912,04
3. Beiträge Wohlfahrtsfonds	2.592.782,12	2.574.238,97
4. Erträge Veranlagungen	17.509.798,52	23.653.527,02
5. Sonstige Erträge	<u>75.815,20</u>	<u>26.535,46</u>
6. Summe Erträge	50.500.829,26	55.438.286,18
7. Altersversorgung	17.115.089,50	15.501.622,14
8. Invaliditätsversorgung	807.438,45	739.380,79
9. Witwen (-er) Versorgung	5.518.414,79	5.542.652,81
10. Rentenleistungen	<u>1.743.171,44</u>	<u>1.197.140,78</u>
11. Summe Versorgungsleistungen	25.184.084,18	22.980.796,52
12. Unterstützungsleistungen	<u>2.125.389,99</u>	<u>2.112.673,89</u>
13. Summe Leistungsbereich	27.309.474,17	25.093.470,41
14. Aufwendungen Veranlagungen	<u>2.368.561,78</u>	<u>1.795.023,64</u>
15. Rohüberschuss	20.822.793,31	28.549.792,13
16. Aufwendungen Wohlfahrtsfonds	1.723.281,95	1.723.234,75
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>3.382,40</u>	<u>0,00</u>
18. Jahresüberschuss	<u><u>19.096.128,96</u></u>	<u><u>26.826.557,38</u></u>

# Ärztammer für Tirol Dr. Hirsch Fonds

## Bilanz zum 31.12.2013

	31.12.2013	31.12.2012	Passiva	31.12.2013	31.12.2012
	€	€		€	€
<b>Aktiva</b>					
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Finanzanlagen	508.000,00	508.000,00	I. Kapital	693.530,17	661.360,70
<b>B. Umlaufvermögen</b>			II. Jahreserfolg	25.636,30	32.169,47
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.675,07	6.153,33	<b>B. Verbindlichkeiten</b>	<b>719.166,47</b>	<b>693.530,17</b>
II. Bankguthaben	203.884,94	179.535,40		393,54	158,56
	<b>211.560,01</b>	<b>185.688,73</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>719.560,01</b>	<b>693.688,73</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>719.560,01</b>	<b>693.688,73</b>			

# Ärztammer für Tirol Dr. Hirsch Fonds

## Gewinn- und Verlustrechnung 1.1.2013 bis 31.12.2013

	2013	2012
	€	€
1. Erlöse Weihnachtsglückwunschenhebung	21.933,00	20.774,40
2. Erträge Finanzen	18.392,46	17.040,85
3. Summe Erträge	40.325,46	37.815,25
4. Unterstützungsleistungen	13.550,90	4.483,80
5. Aufwendungen Finanzen	1.138,26	1.161,98
6. Jahresüberschuss	<b>25.636,30</b>	<b>32.169,47</b>

# Ausschreibung von **freien Kassenarztstellen** für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte

Gemäß den Bestimmungen des Gesamtvertrages werden im Einvernehmen mit der Tiroler Gebietskrankenkasse (TGKK), der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) und der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) nachstehende Vertragsarztstellen ausgeschrieben:

## A) ÄRZTE FÜR ALLGEMEINMEDIZIN:

- 1 Stelle für Imst zum 1.1.2015
- 1 Stelle für Kössen zum 1.10.2014
- 1 Stelle für Nußdorf-Debant zum 1.10.2014
- 1 Stelle für St. Johann i.T. zum 1.10.2014
- 1 Stelle für Fiss zum 1.10.2014 (nur BVA)

## B) FACHÄRZTE:

- 1 Stelle für Augenheilkunde und Optometrie für Innsbruck zum 1.1.2015
- 1 Stelle für Augenheilkunde und Optometrie für Lienz zum 1.10.2014
- 1 Stelle für Augenheilkunde und Optometrie für Telfs zum 1.1.2015
- 1 Stelle für Dermatologie und Venerologie für Kufstein zum 1.1.2015
- 1 Stelle für Gynäkologie für Telfs zum 1.10.2014 (für BVA, VAEB und SVA)
- 1 Stelle für Kinder- und Jugendheilkunde für Kitzbühel oder St. Johann i.T. zum 1.10.2014
- 1 Stelle für Psychiatrie (oder Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin oder Psychiatrie und Neurologie) für Schwaz zum 1.10.2014
- 1 Stelle für Urologie für Innsbruck zum 1.1.2015



## Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB):

Bei der Vergabe von Einzelverträgen ist insbesondere bei Zuerkennung eines Einzelvertrages mit den § 2-Krankenversicherungsträgern jedenfalls auch ein VAEB-Einzelvertrag zu vergeben. Dies ergibt sich aus dem Gesamtvertrag vom 1.4.2005.

Die Berufung als Vertragsarzt erfolgt nach Abschluss eines Einzelvertrages. Die Honorierung des in Vertrag genommenen Arztes erfolgt nach der Honorarordnung zum Gesamtvertrag. Bewerber haben ihre Gesuche, belegt mit nachstehend angeführten Unterlagen, bis **25. Juli 2014** in einem geschlossenen Kuvert, gekennzeichnet als Kassenstellenbewerbung, bei der Ärztekammer für Tirol einzureichen.

## **Zwingende Bewerbungsunterlagen:**

- a) Schriftliche Bewerbung unter Verwendung des Bewerbungsformulars der Ärztekammer für Tirol (Formular als Download unter [www.aektirol.at](http://www.aektirol.at));
- b) Geburtsurkunde;
- c) ausführlicher Lebenslauf;
- d) Nachweis der Staatsbürgerschaft des EWR oder der Schweiz;
- e) Nachweis des Abschlusses des Medizinstudiums (zB Promotionsurkunde);
- f) Nachweis der Berechtigung zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes in Österreich im Rahmen der ausgeschriebenen Fachrichtung (zB Diplom zum Arzt für Allgemeinmedizin, Facharzt Diplom);
- g) verbindliche schriftliche Erklärung, dass ab dem Zeitpunkt der Eröffnung der Kassenpraxis keine andere hauptberufliche Tätigkeit (siehe Abschnitt IV Zif 6 lit f) ausgeübt wird bzw. dass diese bei Zuerkennung des ausgeschriebenen § 2-Einzelvertrages spätestens mit Beginn der vertragsärztlichen Tätigkeit gekündigt ist (Formular als Download unter [www.aektirol.at](http://www.aektirol.at))
- h) Für den Fall, dass der Bewerber noch nicht in die Ärzteliste der Österreichischen Ärztekammer eingetragen ist:
  - ha) Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch ein ärztliches Zeugnis
  - hb) Nachweis der Vertrauenswürdigkeit durch eine Strafregisterbescheinigung oder eine vergleichbare Bescheinigung, in der keine Verurteilung aufscheint, die eine verlässliche Berufsausübung nicht erwarten lässt.

Staatsangehörige der übrigen Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz können den Nachweis der Vertrauenswürdigkeit und der gesundheitlichen Eignung auch durch eine von den zuständigen Behörden des Heimat- oder Herkunftsstaates ausgestellte entsprechende Bescheinigung (§ 27 Abs. 3 und 4 ÄrzteG. 1998) erbringen.

Die unter ha) und hb) genannten Urkunden dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

- i) Erklärung über das Nichtbestehen justizstrafrechtlicher, disziplinarrechtlicher, verwaltungsstrafrechtlicher Vorerhebungen oder Verurteilungen oder zivilgerichtlicher Verfahren wegen eines schuldhaften Verhaltens im Zusammenhang mit der Ausübung des ärztlichen Berufes (Formular als Download unter [www.aektirol.at](http://www.aektirol.at)).

### **Fakultative Bewerbungsunterlagen (falls für die Punkteberechnung erforderlich):**

- a) Bestätigung von Zeiten als angestellter Arzt im Fachgebiet der ausgeschriebenen Stelle nach Erlangung der Berechtigung zur selbstständigen Berufsausübung in diesem Fachgebiet (Bestätigung des Dienstgebers und Bestätigung der Eintragung als angestellter Arzt bei der jeweiligen Standes- bzw. Interessensvertretung);
- b) Bestätigung der zuständigen Standes- bzw. Interessensvertretung über Zeiten der Niederlassung;
- c) Bestätigung der zuständigen Standes- bzw. Interessensvertretung über Praxisvertretungen eines Vertragsarztes einer Gebietskrankenkasse;
- d) Bestätigung von Zeiten der Notarztztätigkeit im organisierten Notarztssystem durch einen Dienst- oder Werkvertrag;
- e) Bestätigung der zuständigen Standes- bzw. Interessensvertretung über Teilnahme am kassenärztlich organisierten Bereitschaftsdienst;
- f) Bestätigung von Zeiten in einer Lehrpraxis (formal richtiges Ausbildungszeugnis);
- g) Diplome oder Zertifikate, verliehen oder anerkannt von der ÖÄK;
- h) Zertifikat über absolvierten Sprengelärztkurs im Bundesland Tirol;
- i) Formal richtiges Ausbildungszeugnis über zusätzlich absolvierte anrechenbare Ausbildungszeiten zum Facharzt oder Facharzt Diplom bei Bewerbung um einen § 2-Einzelvertrag für Allgemeinmedizin;
- j) Nachweis der Eintragung in die fachspezifische Bewerberliste der Ärztekammer für Tirol, sofern auf die Bewerbung nicht die Übergangsbestimmung gemäß VI, Punkt 3 A) anzuwenden ist;
- k) Nachweis erfolgloser Bewerbungen;
- l) Nachweis des behindertengerechten Zuganges zur Arztpraxis gemäß ÖNORM B 1600 und B 1601;
- m) schriftliche Zusage, sich ernsthaft zu bemühen, einen behindertengerechten Praxiszugang innerhalb eines Jahres nach Vertragsbeginn nach den Bestimmungen der ÖNORM B 1600 und B 1601 zu schaffen;
- n) Nachweis des abgeleisteten Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes, Mutterschutzzeiten, Karenzzeiten, Zeiten des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld oder gleichartiger Leistungen;
- o) Geburtsurkunde(n) des(r) Kindes(r) und Nachweis der Sorgepflicht (zB Familienbeihilfenbescheinigung, gerichtlicher Unterhaltsbeschluss).

**Sämtliche Bewerbungen müssen innerhalb der Einreichfrist schriftlich in einem geschlossenen Kuvert, gekennzeichnet als Kassenstellenbewerbung, bei der Ärztekammer für Tirol eingereicht werden, da nur schriftliche Unterlagen bei der Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien berücksichtigt werden können. Als Einreichdatum gilt das Datum des Postaufgabestempels oder bei persönlicher Abgabe der Eingangsstempel der Ärztekammer für Tirol. Urkunden sind im Original oder in notariell oder gerichtlich beglaubigter Abschrift beizubringen. Für Urkunden, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung beizuschließen. Für die Punkteberechnung werden nur die im Bewerbungsformular enthaltenen Angaben herangezogen, sofern diese richtig sind und entsprechend nachgewiesen wurden. Eine Ergänzung fehlender Angaben durch die Ärztekammer für Tirol oder die Tiroler Gebietskrankenkasse ist unzulässig.**

**Bei Bewerbungen um mehrere, gleichzeitig in den Mitteilungen der Ärztekammer für Tirol ausgeschriebene § 2-Einzelverträge sind verbindlich für die ausgeschriebenen Stellen die Prioritäten anzugeben. Gibt der Bewerber keine Prioritäten bekannt, werden diese ersatzweise mit der Reihenfolge der in den Mitteilungen der Ärztekammer ausgeschriebenen § 2-Einzelverträge festgelegt. Ein Bewerber kann nur für eine Stelle erstgereicht werden.**

**Wird der vorgeschriebene Praxiseröffnungstermin um mehr als 14 Tage überschritten, kann die ausgeschriebene Kassenplanstelle nach den gesamtvertraglich vereinbarten Reihungsrichtlinien, Punkt V Z. 4, entweder neuerlich zur Ausschreibung gelangen, einvernehmlich dem nächstgereihten Bewerber zugesprochen oder in begründeten Fällen einer Fristverlängerung der Kassenpraxiseröffnung zugestimmt werden.**

Die Kassenplanstellenausschreibungen finden Sie auch auf der Homepage der Ärztekammer für Tirol unter [www.aektirol.at](http://www.aektirol.at).

# Die derzeitigen **Punktwerte** bei den Kassen

## 1. §-2-Krankenkassen

(Tiroler Gebietskrankenkasse, Austria Tabak, Bauern)

	ab 1.1.2013	ab 1.1.2014
1. Punktegruppe bis 28.000 ohne Kleinlabor	€ 0,9696	€ 0,9871
Kleinlabor <sup>1)</sup>	€ 0,9454	€ 0,9624
2. Punktegruppe ab 28.001 ohne Kleinlabor	€ 0,4871	€ 0,4959
Kleinlabor <sup>1)</sup>	€ 0,4748	€ 0,4833
ab 36.001 ohne Kleinlabor	€ 0,2431	€ 0,2475
Kleinlabor <sup>1)</sup>	€ 0,2370	€ 0,2413
Große Sonderleistungspunkte (-/II)	€ 1,6879	€ 1,7183
EKG-Punkte	€ 0,8235	€ 0,8383
Laborpunkte (= Pos. Nr. 178a-v)	€ 0,4120	€ 0,4194
<b>Fachröntgenologen</b>		
1. Punktegruppe bis 28.000 Pkt.	€ 1,3294	€ 1,3533
2. Punktegruppe ab 28.001 Pkt.	€ 0,6581	€ 0,6699
<b>Fachlabor</b>		
1 bis 1.000.000 Punkte	€ 0,067067	€ 0,067671
1.000.001 bis 9.000.000 Punkte	€ 0,022356	€ 0,022557
ab 9.000.001 Punkte	€ 0,013549	€ 0,013671

<sup>1)</sup> Ausgenommen Pos.Nr. 39.

## 2. BVA (Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter)

ab 1.4.2011

Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,8768
Ausnahmen: Grundleistungen durch	
ALL	€ 0,9232
ANÄ, LU, N, P	€ 1,0381
INT	€ 1,2854
KI	€ 1,0821
Abschnitt B: Operationstarif	€ 0,8768
Abschnitt D: Labor	€ 1,5200
Abschnitt D: Labor-Akutparameter	€ 1,9000 <sup>1)</sup>
Abschnitt E: Röntgen	€ 0,7984

<sup>1)</sup> Werden die Pos. Nr. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik, die Pos. Nr. 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinderheilkunde oder Urologie bzw. die Pos. Nr. 1.01, 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebiets Kinderheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Punktwert für Akutparameter zur Anwendung.

## 3. VAEB (Versicherungsanstalt der österr. Eisenbahnen und des österr. Bergbaues)

ab 1.4.2013

Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,7954
Ausnahmen: Grundleistungen durch	
ALL	€ 0,8224
ANÄ, LU, N, P	€ 0,9351
INT	€ 1,1313
KI	€ 0,9738
Abschnitt B: Operationstarif	€ 0,7954
Abschnitt E: Röntgen	€ 0,7238
Abschnitt A. XI. und C Physikalische Behandlung	€ 0,1129
Abschnitt D: Labor	€ 1,8165 <sup>1) 3)</sup>
a)	€ 1,4532 <sup>2)</sup>
b)	

<sup>1)</sup> für Fachärzte für EEG, Fachärzte für Zytodiagnostik, Fachärzte für Pathologie und Histologie, Fachärzte für Hygiene und Mikrobiologie sowie Fachärzte für mikrobiologisch-serologische Labordiagnostik  
<sup>2)</sup> für alle anderen Ärzte, soweit bei der jeweiligen Position nichts Gegenteiliges angemerkt ist  
<sup>3)</sup> Kommt zur Anwendung wenn die Pos. Nr. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik, die Pos. Nr. 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinderheilkunde oder Urologie bzw. die Pos. Nr. 1.01, 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebiets Kinderheilkunde wegen Dringlichkeit in der eigenen Ordination erbracht wird.

## 4. SVA

(Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft)

ab 1.1.2012

A. I bis X (ohne 34a bis 34f, 35b, 35e, 35f und 36a bis 36f),	
B. und E. (R3a-R3k und R22a)	€ 0,6813
A. VIII (34a bis 34f)	€ 0,5321
A. XII Sonographische Untersuchungen	
Ergometrische Untersuchungen	€ 0,5218
A. IX (35b, 35e, 35f und 36a bis 36f)	€ 0,6499
A. XI und C.	€ 0,5115
A. XIII und E. (R4a-g, R5a-R5j)	€ 0,4690
D. (für alle übrigen Ärzte)	€ 1,6264 <sup>1)</sup>
E. (R1a, R1b, R6a und R6b)	€ 0,5880
E. (R9-R18 und R20a)	€ 0,5157

- 1) für nachstehende Pos. Nrn. und Fachgebiete gelten ab 1.1.2012 folgende Ausnahmen
- a) Werden die Pos.Nrn. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Punktwert von 1,90 Euro zur Anwendung, ansonsten gilt der Punktwert 1,6264 Euro.
- b) Wird Pos. Nr. 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinderheilkunde oder Urologie in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Punktwert von 1,90 Euro zur Anwendung, ansonsten gilt der Punktwert 1,6264 Euro.
- c) Werden die Leistungen mit den Pos.Nrn. 1.01, 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebietes Kinderheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Punktwert von 1,90 Euro zur Anwendung, ansonsten gilt der Punktwert 1,6264 Euro.

## 5. KUF

(Tiroler Kranken- und Unfallfürsorge)

	ab 1.1.2014
für Arztleistungen	€ 1,0181
Labor-Tarife für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte	€ 0,1192
Fachlaboratorien	€ 0,1115

## 6. Privathonorartarif

	ab 1.1.2014
Grund- und Sonderleistungen	€ 1,15
Laboratoriumsuntersuchungen	€ 0,39

## 7. Kostenerstattung bei Wahlärztinanspruchnahme siehe jeweilige Satzung des Sozialversicherungsträgers

Aktuelle Versionen abrufbar unter: [www.avsv.at](http://www.avsv.at)  
für TGKK auch unter: [www.tgkk.at](http://www.tgkk.at)

# Wichtiger Hinweis für alle Ärzte Updates per E-Mail und Homepage

Immer häufiger werden wichtige Informationen, Updates, Newsletter und dergleichen nur mehr per Mail oder auf der Homepage angekündigt.

Dass dieser Weg nicht nur Geld, sondern auch Zeit spart, ist mittlerweile nichts Neues mehr.

Es ist der Ärztekammer daher ein Anliegen, Sie mit Nachdruck darum zu bitten, regelmäßig Ihre Mails abzurufen und auch immer wieder einen Blick auf die Homepage zu werfen.



# Raumpfleger/innen bei Ärzten **Arbeitszeiten** – eine eigene Wissenschaft

Ihre Raumpflegerin teilt sich ihre Arbeitszeit selbst ein und kommt, wann es ihr gefällt?  
Sie haben nichts dagegen und möchten nur, dass sie nicht während der Ordinationszeiten auftaucht?

Dies ist sicherlich alles möglich – trotzdem muss man darauf achten, dass keine gesetzlichen Vorschriften missachtet werden. Auch für Raumpfleger/innen gelten Arbeitszeitvorschriften.

Arbeitszeiten sind unter anderem im Arbeitszeitgesetz (AZG), im Arbeitsruhegesetz (ARG), aber auch im Mutterschutzgesetz (MSchG) oder im Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz (KJBG) geregelt. Auf alle diese unterschiedlichen Gesetze und Bestimmungen muss man als Arbeitgeber bei Einteilung bzw. Verteilung der Arbeitszeiten achten. Sofern Ihre Raumpflegerin als Arbeiterin abgerechnet wird, müssen Sie nicht auf einen Kollektivvertrag achten. Dies deshalb, da es für Raumpfleger/innen bei Ärzten keinen Kollektivvertrag (KV) gibt. Hiervon zu unterscheiden ist der KV für die Angestellten bei Ärzten und in ärztlichen Gruppenpraxen in Tirol.

Nachfolgend möchten wir Ihnen mit einem Frage-Antwort-Katalog die wichtigsten Bestimmungen

bzw. gefährlichsten Fällen bei den Arbeitszeiten näherbringen.

## **Was ist Arbeitszeit?**

Unter Arbeitszeit ist jene Zeit zu verstehen, zu der sich der Arbeitnehmer (AN) im Verfügungsbereich des Arbeitgebers (AG) befindet und dessen Weisungen unterliegt, sodass der AN über die Verwendung dieser Zeit nicht frei bestimmen kann.

## **Wann beginnt die Arbeitszeit?**

Die Arbeitszeit beginnt, wenn der AN an dem Ort eintrifft, wo er seine Arbeitsleistung zu erbringen hat, bzw. sobald er an diesem Ort „arbeitsbereit“ ist. Die Wegzeit von zu Hause zur Arbeit und zurück gilt nicht als Arbeitszeit! Umkleiden und Waschen gehört ebenfalls nicht zur Arbeitszeit.

## **Wie hoch ist die „Normalarbeitszeit“ für Raumpfleger/innen?**

Im AZG ist geregelt, dass die Normalarbeitszeit 40 Stunden in der Woche beträgt. Weiters ist im AZG

bestimmt, dass die Arbeitszeit an einem Werktag 8 Stunden nicht überschreiten darf.

## **Wie kann die Normalarbeitszeit verteilt werden?**

Die Aufteilung der Normalarbeitszeit bleibt Ihnen frei überlassen. Einzig der Sonntag darf nicht als Normalarbeitszeit vereinbart werden.

## **Welche Grundvorschriften gelten auch bei Raumpfleger/innen?**

- Vereinbarung der täglichen Arbeitszeiten
- Änderung der Normalarbeitszeit einseitig durch den Arbeitgeber nur unter bestimmten Bedingungen
- Bestimmung über Ruhepause
- Bestimmung über Wochenendruhe
- Sonderbestimmungen für Jugendliche und Schwangere
- Strafen bei Arbeitszeitverletzungen



### Darf eine Raumpflegerin auch in der Nacht arbeiten?

Wenn sie nicht schwanger ist und auch keine Jugendlichen, dann spricht nichts dagegen.

### Fällt bei Nacharbeit der Raumpflegerin ein Zuschlag an?

Da es keinen KV gibt, fallen grundsätzlich keine Zuschläge an!

### Darf eine Raumpflegerin auch an einem Sonntag arbeiten?

Als Normalarbeitszeit NEIN! Sollte sie dennoch arbeiten, dann steht ihr eine Ersatzruhe zu, da sie die vorgeschriebene 36-stündige Wochenruhe verletzt hat.

#### Einige Beispiele dazu:

##### Beispiel 1:

Raumpflegerin; vereinbarte Wochenarbeitszeit 5 Stunden, die sich wie folgt verteilt:

Montag = 1 Stunde von 20.00 - 21.00 Uhr

Dienstag = 1 Stunde von 20.00 - 21.00 Uhr

Mittwoch = 1 Stunde von 22.00 - 23.00 Uhr

Donnerstag = 1 Stunde von 21.00 - 22.00 Uhr

Freitag = nicht gearbeitet, dafür am

Sonntag = 1 Stunde von 8.00 - 9.00 Uhr

##### Lösung 1:

Da kein KV existiert, fallen grundsätzlich keine Zuschläge an. Allerdings ist der Sonntag problematisch, da Arbeiten an Sonntagen grundsätzlich verboten sind. Auf alle Fälle löst die Sonntag-Arbeit einen Anspruch auf Ersatzruhe aus.

##### Beispiel 2:

Raumpflegerin; vereinbarte Wochenarbeitszeit 8 Stunden, die sich wie folgt verteilt:

Montag = 2 Stunden von 5.00 - 7.00 Uhr

Dienstag = 2 Stunden von 19.00 - 21.00 Uhr

Donnerstag = 2 Stunden von 21.00 - 23.00 Uhr

Samstag = 2 Stunden von 18.00 - 20.00 Uhr

##### Lösung 2:

Da kein KV existiert, fallen keine Zuschläge an. Allerdings ist auch hier das Problem der Wochenendruhe gegeben. Von Samstag 20.00 Uhr - Montag 5.00 Uhr ist keine 36-stündige Ruhe möglich. Daher hat die Raumpflegerin in der Folgewoche einen Anspruch auf Ersatzruhe.

### Beispiel 3:

Raumpflegerinnen bei Ärzten arbeiten de facto fast autonom. Das heißt, sie teilen sich ihre Arbeitszeiten weitgehend selbst ein bzw. bestimmen selbst, wann sie an den jeweiligen Tagen kommen. Auch wenn der Dienstgeber eine bestimmte Uhrzeit vorgibt – eine Kontrolle ist in der Praxis fast nicht möglich (es sei denn, es existiert eine Stechuhr). Ist hier der Dienstgeber in der Pflicht, wenn die Raumpflegerin zu nachtschlafender Zeit oder an Sonn-/Feiertagen arbeitet (nur weil es ihr da am besten ausgeht), bzw. hat er ihr hier etwaige anfallende Zuschläge zu vergüten?

##### Lösung 3:

Nacharbeit ist nicht unbedingt strafbar (außer bei Jugendlichen oder Schwangeren). Die Nichteinhaltung der Ruhepausen sowie Arbeit an Feiertagen und Sonntagen ist auch bei selbstbestimmter Arbeitszeit strafbar. Da kein KV gilt, kommen keine Zuschläge zur Anwendung.

### Resümee

Lassen Sie sich von Ihrem Steuerberater so genannte Gleitzeitvereinbarungen ausarbeiten. Damit kann so manches „Arbeitszeitproblem“ gelöst werden.



Foto: fotolia.com, © Franziska Krause



v. l.: Stb. Dr. Verena Maria Erian, Stb. Mag. Eva Messenlechner, Stb. Raimund Eller

# Standesveränderungen

## STAND DER GEMELDETEN ÄRZTE

	1.3.14	1.6.14
<b>Niedergelassene Ärzte</b>		
a) Approbierte Ärzte	5	6
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	473	476
c) Fachärzte	705	703
d) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	86	90
<b>Wohnsitzärzte</b>	<b>211</b>	<b>204</b>
<b>Angestellte Ärzte</b>		
a) Approbierte Ärzte	3	3
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	227	222
c) Fachärzte	1035	1055
d) Turnusärzte	858	839
e) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	47	47
<b>Ao. Kammerangehörige</b>	<b>801</b>	<b>804</b>
<b>Ausländische Ärzte</b>	<b>5</b>	<b>3</b>
<b>Gesamtärztestand</b>	<b>4456</b>	<b>4459</b>

### Anerkennungen / Eintragungen in die Ärzteliste als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Yusuf **AYSAR**  
 Dr. Elisabeth Konstanze **BLASSNIGG**  
 Dr. Stephanie Christin **BRUNNER**  
 Dr. Tassilo **LITTRINGER**  
 Dr. Christiane **MAIER-WEITERSCHAN**  
 Dr. Maria Anna **MINIHUBER**  
 Dr. Georg **OFFER**  
 Dr. Andrea **PEGGER**  
 Dr. Stefan **PITTL**  
 Dr. Helene **SCHAFFENRATH**  
 Dr. Daniel **STIBERNITZ**  
 DDr. Rüdiger **WITTMANN**

### Anerkennungen bzw. Eintragungen in die Ärzteliste als Facharzt/Fachärztin

Dr. Michaela **ANGERER-DENGG**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe  
 Dr. Florian **ARCO**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin  
 Dr. Christoph **BLÄTTNER**, Facharzt für Neurologie  
 Dr. Christian **CIARDI**, Facharzt für Innere Medizin  
 Dr. Franz **FRÖHLICH**, Facharzt für Innere Medizin  
 Dr. Bernhard **HENNING**, Facharzt für Unfallchirurgie  
 Dr. Regina **HUBER**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin  
 Dr. Regina **IRSCHICK**, Fachärztin für Anatomie  
 Dr. Kordula **KREPP**, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie  
 Dr. Katrin **KIENZL-WAGNER**, Fachärztin für Chirurgie  
 Dr. Michaela **KUFNER**, Fachärztin für Urologie  
 Dr. Michael **LAIMER**, Facharzt für Chirurgie  
 Dr. Julian **LAIR**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie  
 Dr. Peter **MALIK**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin  
 Dr. Matthias **POST**, Facharzt für Innere Medizin  
 Dr. Andrea Maria **SCHWAMBERGER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe  
 Dr. Katrin **STEGE-KOLLAR**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe  
 Dr. Markus **WALDER**, Facharzt für Innere Medizin  
 DDr. Antoniette Maria **ZANGERL**, Fachärztin für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

### Zuerkennung des Additivfacharztstitels

Prof. Dr. Rosa **BELLMANN-WEILER**, Fachärztin für Innere Medizin (Klinische Pharmakologie)  
 Dr. Ursula **HOSCHEK-RISSLEGGER**, Fachärztin für Innere Medizin (Gastroenterologie und Hepatologie)  
 Dr. Martin **JUCHUM**, Facharzt für Innere Medizin (Endokrinologie und Stoffwechselerkrankungen)

Dr. Stephan **PAPP**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie)  
 Dr. Wilfried **SCHGÖR**, Facharzt für Innere Medizin (Kardiologie)  
 Dr. Maria **WALTNER-ROMEN**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde (Neonatalogie und Pädiatrische Intensivmedizin)  
 Dr. Marc-Michael **ZARUBA**, Facharzt für Innere Medizin (Kardiologie)

### Die postpromotionelle Ausbildung haben begonnen

Dr. Kerstin **BADER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol  
 Dr. Faisal **BANAJAH**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte  
 Dr. Marlene **BIERMAYR**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams  
 Dr. Christoph **CASAL**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams  
 Dr. Patricia Elisabeth **GIROD**, in der Lehrpraxis  
 Dr. Christoph Fischer  
 Dr. Petra Christine **GRÜNBERGER**, am Department Kinder- und Jugendheilkunde, Pädiatrie I  
 Dr. Alexandra **GULACSI**, an der Univ.-Klinik für Urologie  
 Jan Nicolas **JEHLE**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein  
 MUDr. Martin **KOSCO**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz  
 Dr. Nina Christine **KÖSTLER**, an der Lehrpraxis  
 Dr. Franz Waldner  
 Dr. Fabian **KIRCHMEYR**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz  
 Dr. Liane Angelika **KUNDT-MARCIANO**, am Department für Hygiene und Sozialmedizin, Sektion für Virologie  
 Dr. Franka **MESSNER**, an der Univ.-Klinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie  
 Lic. Dagmar **MORELL HOFERT**, an der Univ.-Klinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie  
 Dr. Katharina **NEUMAYER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol

Dr. Christof **NIEDERSTÄTTER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte

Dr. Michaela **POTRUSIL**, an der Univ.-Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe

Dr. Monika **RUEPP**, in der Lehrpraxis Dr. Valerie Eva Kirchmair

Dr. Christopher **RUGG**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin

Dr. Philipp **SCHUMPP**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte

Dr. Karoline Hedwig **SCHWITZER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin

Dott. Giulio **VERRIENTI**, im ö. Landeskrankenhaus Hochzirl

MUDr. Izabela **ZITNAKOVA**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams

Anna Mary **ZSCHOCKE**, MBBS, am Department Kinder- und Jugendheilkunde, Pädiatrie I

### Zugänge angestellter Ärzte/Ärztinnen aus anderen Bundesländern

Dr. Waltraud **ANDERLE**, Turnusärztin, aus Kärnten  
Dr. Atbin **DJAMSHIDIAN TEHRANI**, Facharzt für Neurologie, aus Wien

Dr. Jessica **HOLLY**, Turnusärztin, aus Oberösterreich

Dr. Elisabeth **MAURER**, Turnusärztin, aus Wien

Dr. Susanna Charlotte **MIGLAR**, Turnusärztin, aus Wien

Dr. Reinhilde **MLEKUSCH**, Fachärztin für Psychiatrie, aus dem Burgenland

Dr. Katharina **SPORA**, Ärztin für Allgemeinmedizin, aus Salzburg

Dr. Regina **STEMBERGER**, Fachärztin für Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation und Ärztin für Allgemeinmedizin, aus Vorarlberg

Dr. Antonia Gerlinde **TSCHACHLER**, Ärztin für Allgemeinmedizin, aus Niederösterreich

Dr. Jürgen **WANSCH**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, aus Oberösterreich

Dr. Christine **WINZER**, Fachärztin für Innere Medizin, aus Wien

Dr. Andrea **ZIMMERMANN**, Turnusärztin, aus Vorarlberg

### Abgänge angestellter Ärzte/Ärztinnen in andere Bundesländer

Prof. Dr. Wolfgang **HILBE**, Facharzt für Innere Medizin (Hämatologie und Internistische Onkologie; Intensivmedizin), nach Wien

Dr. Anton **HORCICKA**, Arzt für Allgemeinmedizin, nach Salzburg

Dr. Rainer **HOYER**, Arzt für Allgemeinmedizin, nach Salzburg

Dr. Michael **KERBER**, Arzt für Allgemeinmedizin, nach Kärnten

Dr. Gabriella **KOVACS**, Ärztin für Allgemeinmedizin, nach Niederösterreich

Dr. Stefanie **MAIERHOFER**; Turnusärztin, in die Steiermark

Dr. Christoph **NEUMANN**, Turnusarzt, nach Oberösterreich

Dr. Susanne **SPEISER**, Ärztin für Allgemeinmedizin, nach Salzburg

Dr. Andrea Johanna **TAUROK**, Ärztin für Allgemeinmedizin, in die Steiermark

Dr. Karin **WURZINGER**, Turnusärztin, nach Kärnten

### Praxiseröffnungen

Dr. Richard **ANTWI**, Arzt für Allgemeinmedizin in Pians, Ordination: 6551 Pians, Pians 27, Telefon: 05442/62800; Ordinationszeiten: Montag 8 bis 12 und 17 bis 19 Uhr; Dienstag, Mittwoch, Freitag 8 bis 12 Uhr; Donnerstag 15 bis 19 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Silvia **ERLER**, Fachärztin für Psychiatrie (Geriatric) in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Erzherzog-Eugen-Straße 23, Telefon: 0660/3808320; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Ursula **HOSCHEK-RISSLEGGER**, Fachärztin für Innere Medizin und Ärztin für Allgemeinmedizin in Zirl, Ordination: 6170 Zirl, Meilstraße 9, Telefon: 05238/52730; Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 8 bis 13 Uhr; Dienstag 15 bis 19 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dipl.Med. Karl Jürgen **JEREMIES**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie und Facharzt für Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation in Thiersee, Ordination: 6335

Thiersee, Breiten 110, Telefon: 05376/21400; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Norbert **KOHRGRUBER**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten (Angiologie) in Kitzbühel, Ordination: 6370 Kitzbühel, Achenweg 16/12, Telefon: 05356/71659; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

ObstA Dr. Markus **LECHNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, Landhaus 1, Telefon: 0512/5082672; Ordinationszeiten: Montag 8,30 bis 12,30 Uhr; Donnerstag 8 bis 12 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Christiane **MAIER-WEITERSCHAN**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Amraser-See-Straße 56, Telefon: 0512/342620; Ordinationszeiten: Dienstag bis Freitag 9 bis 12 und 15 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Eberhard **MARCKHGOTT**, Arzt für Allgemeinmedizin in Telfs, Ordination: 6410 Telfs, Marktplatz 3, Telefon: 05262/696950 oder 05262/65468; Ordinationszeiten: Montag, Donnerstag 14 bis 18 Uhr; Dienstag, Freitag 9 bis 14 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Lubka Georgieva **NAYCHEVA**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Meinhardstraße 5, Telefon: 0512/7273 oder 0800/252204; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Antonius Andreas **NIEHOFF**, Facharzt für Radiologie in Schwaz, Ordination: 6130 Schwaz, Innsbrucker Straße 7, Telefon: 05242/6299210; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Georg **OFFER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Mieming, Ordination: 6414 Mieming, Dr. Siegfried-Gapp-Weg 7, Telefon: 05264/5211; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Andrea **PEGGER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Mötz, Ordination: 6423 Mötz, Kirchplatz 3, Telefon: 05263/20166; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Sonja Maria **RAPPERSTORFER**, Fachärztin für Psychiatrie in Zams, Ordination: 6511 Zams, Hauptplatz 4, Telefon: 05442/63063; Ordinationszeiten: Montag, Donnerstag 13 bis 17 Uhr; Dienstag, Mittwoch, Freitag 9 bis 13 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Maria Verena **RIEDHART-HUTER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Wörgl, Ordination: 6300 Wörgl, Josef und Georg Rainer-Straße 5, Telefon: 05332/75210; Ordinationszeiten: Montag 9 bis 12 und 15 bis 18 Uhr; Dienstag, Donnerstag 8 bis 14 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Isabella **SCHÖN**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Bad Häring, Ordination: 6323 Bad Häring, Kurstraße 1, Telefon: 0699/12015465; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Regina **STEMBERGER**, Fachärztin für Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation (Geriatric) und Ärztin für Allgemeinmedizin in Hall in Tirol, Ordination: 6060 Hall in Tirol, Milser Straße 10, Telefon: 0699/81163885; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Sangati Birgit **VON KATZLER**, approbierte Ärztin in Weerberg, Ordination: 6133 Weerberg, Mitterberg 111, Telefon: 05224/20617; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Robert **WEITERSCHAN**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Amraser-See-Straße 56, Telefon: 0512/342620; Ordinationszeiten: Dienstag bis Freitag 18 bis 20 Uhr; Mittwoch 9 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erwünscht

Doz. Dr. Nikolaus **WICK**, Facharzt für Pathologie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Speckbacherstraße 23, Telefon: 0512/585098; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

### Praxiszurücklegungen

Dr. Toni **BOVENZI**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in 6460 Imst, Medalp-Platz 1

Dr. Siegfried **HAMMER**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6112 Wattens, Bozner Straße 4

MR Dr. Gerhard **HILBE**, Facharzt für Chirurgie (Gefäßchirurgie und Thoraxchirurgie) in 6020 Innsbruck, Meinhardstraße 5

Dr. Peter **LECHLEITNER**, Facharzt für Innere Medizin in 6380 St. Johann in Tirol, Leharweg 18

Doz. Dr. Thomas **NAU**, Facharzt für Unfallchirurgie und Arzt für Allgemeinmedizin in 6561 Ischgl, Galfesweg 7

Doz. Dr. Josef Werner **RIEDER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in 6020 Innsbruck, Schillerweg 2d

MR Dr. Rudolf **SCHMITZBERGER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde (Pädiatrische Pulmologie) in 6060 Hall in Tirol, Thurnfeldgasse 3a

Dr. Wolfgang **SCHWAB**, M.Sc., Facharzt für Innere Medizin in 6020 Innsbruck, Leopoldstraße 8

Dr. Margarete **SÖSER**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie in 6020 Innsbruck, Leipziger Platz 2

Dr. Andreas **WIBMER**, Facharzt für Innere Medizin (Intensivmedizin) in 9900 Lienz, Fanny Wibmer-Pedit-Straße 5

### Zum Vertragssprengelarzt/Vertragssprengelärztin wurde bestellt

Dr. Lorenz **STEINWENDER**, Vertragssprengelarzt des Sanitätssprengels Ellmau

### Eröffnung von zweiten Berufssitzen

Dr. Roman **AUGUSTIN**, Facharzt für Unfallchirurgie und Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes als Facharzt für Unfallchirurgie in 6460 Imst, Am Gretttert 33, Telefon: 0699/14033321; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Wolfgang **GHEDINA**, Facharzt für Psychiatrie und Arzt für Allgemeinmedizin in Rattenberg, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes als Facharzt für Psychiatrie in 6020 Innsbruck, Leopoldstraße 31, Telefon: 0699/10444244; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

MR Dr. Wolfgang **OBERTHALER**, M.Sc., Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Rum, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes in 6080 Igls, Patscher Straße 20b, Telefon: 0512/234522; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

### Zurücklegung von zweiten Berufssitzen

Dr. Elke **BENEDETTO-REISCH**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kitzbühel, Zurücklegung des Berufssitzes in 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 38

Dr. Kathrin **BRUNNER-SCHLEGEL**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Obergurgl, Zurücklegung des Berufssitzes in 6212 Maurach am Achensee, Köglstraße 16

Dr. Werner **KIRCHBNER**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck, Zurücklegung des Berufssitzes in 6020 Innsbruck, Sennstraße 1

Dr. Sara **MAURACHER**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Kufstein, Zurücklegung des Berufssitzes in 6300 Wörgl, Fritz Atzl-Straße 8

Dr. Johannes Albrecht **MOSLEHNER**, Facharzt für Innere Medizin in Going am Wilden Kaiser, Zurücklegung des Berufssitzes in 6373 Jochberg, Kitzbüheler Straße 48



Dr. Harald **TRIENDL**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck, Zurücklegung des Berufssitzes in 6500 Landeck, Urichstraße 43

Dr. Wolfgang **SCHWAB**, M.Sc., Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck, Zurücklegung des Berufssitzes in 6020 Innsbruck, Heiliggeiststraße 5

Prof. Dr. Robert **ZIMMERMANN**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie) in Innsbruck, Zurücklegung des Berufssitzes in 6111 Volders, Kreuzbichl 5

### Zu den Krankenkassen wurden zugelassen

Dr. Richard **ANTWI**, Arzt für Allgemeinmedizin in Pians (GKK,BVA)

Dr. Peter Georg **BRAJER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Westendorf (GKK,SVA,BVA,VAEB)

Dr. Peter **HÖRTNAGL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck (BVA)

Doz. Dr. Paul **KLINGLER**, Facharzt für Chirurgie in Innsbruck (GKK,SVA,VAEB)

Dr. Albin Holger **KULHANEK**, Arzt für Allgemeinmedizin in Schwaz (GKK,SVA,BVA,VAEB)

Dr. Bernhard **MAIR**, Arzt für Allgemeinmedizin in Lienz (GKK,SVA,VAEB)

Dr. Albert **MUIGG**, Arzt für Allgemeinmedizin in Wattens (GKK,BVA)

Dr. Markus **PEDRI**, Arzt für Allgemeinmedizin in Götzens (GKK,SVA,BVA,VAEB)

Dr. Sonja Maria **RAPPERSTORFER**, Fachärztin für Psychiatrie in Zams (GKK,SVA,BVA,VAEB)

Dr. Matthias **SOMAVILLA**, Arzt für Allgemeinmedizin in Fulpmes (GKK,SVA,VAEB)

Dr. Iris **STEINER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Lermoos (GKK,SVA,BVA,VAEB)

Eva Maria **WARTELSTEINER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Telfs (GKK,SVA,VAEB)

### § 2-Krankenkassen haben zurückgelegt

Dr. Siegfried **HAMMER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Wattens

Dr. Wolfgang **SCHWAB**, M.Sc., Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck

### Änderungen von Ordinationsadressen und Ordinations-telefonnummern

Dr. Thomas **BAUER**, Facharzt für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie – Spezialisierung Handchirurgie - in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Brucknerstraße 1a, Telefon: 0512/587766

Dr. Peter **GURKA**, Facharzt für Psychiatrie und Neurologie in Innsbruck, Telefon: 0512/573268

Dr. Bernd **MICHLMAYR**, Arzt für Allgemeinmedizin in Langkampfen, Ordination: 6336 Langkampfen, Rosenweg 2

Dr. Carolin **NEBL**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Mayrhofen, Ordination: 6290 Mayrhofen, Stillupklamm 830

Dr. Gebhard **OBLASSER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Huben und in Kals am Großglockner, Telefon: (gültig für die Ordination in Kals am Großglockner) 04876/22145

Dr. Axel Alexander **SCHMUT**, M.Sc., Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Telfs, Ordination: 6410 Telfs, Kirchstraße 1

Dr. Heinrich Karl **SPISS**, Facharzt für Neurologie (Geriatric) in Imst, Telefon: 05412/21818

Dr. Julius Maria **WIEGELE**, Arzt für Allgemeinmedizin in Ebbs, Ordination: 6341 Ebbs, Ebbsbachweg 16

Dr. Daniela **ZOJER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Lienz, Ordination: 9900 Lienz, Schweizergasse 26

### Telefaxnummern in den Ordinationen

Bei den hier veröffentlichten Telefaxnummern handelt es sich um Neuanschlüsse bzw. um Änderungen bereits bestehender Faxnummern.

Dr. Richard **ANTWI**, Arzt für Allgemeinmedizin in Pians, Telefax: 05442/628005

Dr. Thomas **BAUER**, Facharzt für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie – Spezialisierung Handchirurgie - in Innsbruck, Telefon: 0512/58776620

Dr. Wolfgang **GHEDINA**, Facharzt für Psychiatrie und Arzt für Allgemeinmedizin in Rattenberg und in Innsbruck, Telefax: 05337/62430

Dr. Peter **GURKA**, Facharzt für Psychiatrie und Neurologie in Innsbruck, Telefax: 0512/57326814

Dr. Ursula **HOSCHEK-RISSELEGER**, Fachärztin für Innere Medizin und Ärztin für Allgemeinmedizin in Zirl, Telefax: 05238/52730100

Dipl.Med. Karl Jürgen **JEREMIES**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie und Facharzt für Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation in Thiersee, Telefax: 05376/214008

Dr. Norbert **KOHRGRUBER**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten (Angiologie) in Kitzbühel, Telefax: 01/480408040

ObstA Dr. Markus **LECHNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Telefax: 0512/508742705

Dr. Christiane **MAIER-WEITERSCHAN**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Telefax: 0512/342630

Dr. Eberhard **MARCKHGOTT**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde und Arzt für Allgemeinmedizin in Telfs, Telefax: 05262/66771

Dr. Antonius Andreas **NIEHOFF**, Facharzt für Radiologie in Schwaz, Telefax: 05242/6299211

Dr. Lubka Georgieva **NAYCHEVA**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck, Telefax: 0512/72731

MR Dr. Wolfgang **OBERTHALER**, M.Sc., Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Rum und Igls, Telefax: 0512/234531

Dr. Georg **OFFER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Mieming, Telefax: 05264/521199



Dr. Andrea **PEGGER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Mötz, Telefax: 05263/2016620

Dr. Sonja Maria **RAPPERSTORFER**, Fachärztin für Psychiatrie in Zams, Telefax: 05442/6306321

Dr. Maria Verena **RIEDHART-HUTER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Ärztin für Allgemeinmedizin in Wörgl, Telefax: 05332/752104

Dr. Axel Alexander **SCHMUT**, M.Sc., Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Telfs, Telefax: 05262/68991

Dr. Ursula **THORWARTL-AMPROSI**, Fachärztin für Psychiatrie in Imst, Telefax: 05412/64680

Dr. Sangati Birgit **VON KATZLER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und approbierte Ärztin in Weerberg, Telefax: 05224/206172

Dr. Robert **WEITERSCHAN**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Telefax: 0512/342630

Dr. Bernhard **WACHTER**, Facharzt für Chirurgie (Gefäßchirurgie) in Innsbruck, Telefax: 0512/562444

Doz. Dr. Nikolaus **WICK**, Facharzt für Pathologie in Innsbruck, Telefax: 0512/58509819

### Änderungen von Ordinationszeiten

Dr. Adelheid **BISCHOF**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8 bis 12 Uhr; Dienstag und Mittwoch 16 bis 18 Uhr

Dr. Christoph **CANAL**, Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck und Rum, Ordinationszeiten: (gültig für die Ordination in Innsbruck) Montag bis Freitag 11 bis 17 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Thomas Nikolaus **ERLACHER**, Facharzt für Neurologie in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag,

Mittwoch 8 bis 12 Uhr; Dienstag, Donnerstag 8 bis 16 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Florian **FISCHER**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 10 bis 12 und 17 bis 19 Uhr; Mittwoch 13 bis 16 Uhr; Freitag 10 bis 12 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Dr. Clemens **GASSER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kitzbühel, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr; Dienstag, Donnerstag 17 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung

Dr. Paul Josef **GRITSCH**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kematen und in Sellrain, Ordinationszeiten: (gültig für die Ordination in Kematen) Montag bis Freitag 7,30 bis 11 Uhr; Montag, Mittwoch nach Vereinbarung; Dienstag, Donnerstag 16 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Prof. Dr. Christian **KÄHLER**, Facharzt für Innere Medizin (Intensivmedizin) und Facharzt für Lungenerkrankungen in Innsbruck, Ordinationszeiten: Dienstag, Donnerstag 16 bis 18 Uhr; Mittwoch 16 bis 20 Uhr und nach Vereinbarung

Dr. Ihsan **KASHLAN**, Arzt für Allgemeinmedizin in Gerlos, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Freitag 9 bis 12 Uhr; Donnerstag 9 bis 12 und 16 bis 18 Uhr

Dr. Albin Holger **KULHANEK**, Arzt für Allgemeinmedizin in Schwaz, Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 8 bis 11 Uhr; Freitag 8 bis 12 Uhr; Montag, Donnerstag 16 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung

Dr. Robert **MAIR**, Facharzt für Unfallchirurgie und Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck und Mayrhofen, Ordinationszeiten: (gültig für die Ordination in Innsbruck) Montag bis Freitag 11 bis 17 Uhr

Dr. Romed Leo **MEIRER**, Facharzt für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie in Wörgl und Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 13 bis 16 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Albert **MUIGG**, Arzt für Allgemeinmedizin in Wattens, Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch 8 bis 12 und 17,30 bis 19 Uhr; Dienstag, Donnerstag, Freitag 8 bis 12,30 Uhr

Dr. Matthias **NIESCHER**, Facharzt für Urologie in Innsbruck und in Telfs, Ordinationszeiten: (gültig für die Ordination in Innsbruck) Montag 13 bis 15 Uhr; Dienstag 8,30 bis 12,30 und 16,30 bis 18,30 Uhr; Mittwoch 11 bis 13 Uhr; Donnerstag 8,30 bis 15,30 Uhr; Freitag 8,30 bis 11,30 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Markus **OEHM**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kolsass, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 11,30 Uhr; Montag, Mittwoch, Donnerstag 17 bis 19 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Markus **PEDRI**, Arzt für Allgemeinmedizin in Götzens, Ordinationszeiten: Montag, Donnerstag 8 bis 12 Uhr; Dienstag, Mittwoch 8 bis 12 und 16 bis 18 Uhr; Freitag 16 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Sandra **PLISCHKE**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Kitzbühel, Ordinationszeiten: Dienstag, Donnerstag, Freitag 8 bis 12 Uhr; Dienstag 17 bis 20 Uhr; Donnerstag 16 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Maria Verena **RIEDHART-HUTER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Wörgl, Ordinationszeiten: Montag 9 bis 12 und 15 bis 18 Uhr; Dienstag, Donnerstag 8 bis 14 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Alois Siegfried **SCHNEITTER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Zirl, Ordinationszeiten: Montag 9 bis 13 und 15 bis 19 Uhr; Dienstag, Freitag 9 bis 13 Uhr; Mittwoch 15 bis 19 Uhr; Donnerstag nur nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erwünscht



Dr. Gerhard **SCHÖNHERR**, Arzt für Allgemeinmedizin in Maurach am Achensee und in Strass im Zillertal, Ordinationszeiten: (gültig für die Ordination in Strass im Zillertal) Mittwoch 8 bis 11 Uhr; Donnerstag 13 bis 19 Uhr; Freitag 14 bis 17 Uhr und nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Afschin **SOLEIMAN**, Facharzt für Pathologie (Zytodiagnostik) in Hall in Tirol, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr

Dr. Ingo **SORARUF**, Facharzt für Unfallchirurgie in Mayrhofen und Innsbruck, Ordinationszeiten: (gültig für die Ordination in Innsbruck) Montag bis Freitag 11 bis 17 Uhr

Dr. Heinrich Karl **SPISS**, Facharzt für Neurologie (Geriatric) in Imst, Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch und Donnerstag 8 bis 15 Uhr; Dienstag 8 bis 13 Uhr; Freitag 8 bis 12 Uhr

Dr. Iris **STEINER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Lermoos, Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 8,30 bis 11,30 Uhr; Freitag 8,30 bis 12,30 Uhr; Montag, Mittwoch 16,30 bis 18,30 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Sandor **TOPAY**, Facharzt für Unfallchirurgie in Kitzbühel, Ordinationszeiten: Wintersaison Montag bis Freitag 10 bis 17 Uhr; Samstag, Sonn- und Feiertage 11 bis 16 Uhr; Sommersaison Montag bis Freitag 9 bis 16 Uhr

Dr. Peter **WENT**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie und Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: (gültig für die Ordination als Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie) Montag, Dienstag, Mittwoch 9 bis 13 Uhr; Donnerstag 15 bis 18 Uhr; Freitag nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erforderlich

### In Verlust geratene Ärzteausweise

Es wird verlautbart, dass nachstehend angeführte Ärzteausweise in Verlust geraten sind:

Dr. Livia **DORN**  
 Dr. Monika **GLEIRSCHER**  
 Dr. Sigrid **HARTLIEB**  
 Prof. Dr. Martina **HUMMER**  
 Dr. David **KOPPENSTEINER**  
 Dr. Albin Peter **KULHANEK**  
 Dr. Ursula **THORWARTL-AMPROSI**  
 Dr. Silvio **TSCHERING**  
 Dr. Andreas **WIBMER**

Bundespolizeidirektion und Apothekerkammer wurden hievon in Kenntnis gesetzt.

### Ehrungen

#### Wir gratulieren zur Erteilung der Lehrbefugnis als „Privatdozent“

Dr. Tobias **DE ZORDO**, Facharzt für Radiologie, Innsbruck (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Radiologie mit 06.03.2014)

Dr. Alexander **PERATHONER**, Facharzt für Chirurgie, Innsbruck (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Chirurgie mit 06.03.2014)

Dr. Barbara **RANTNER**, Fachärztin für Chirurgie, Innsbruck (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Chirurgie mit 06.03.2014)

### Todesfälle

OMR Dr. Hans **BRAUN**, außerordentlicher Kammerangehöriger, Reutte, gestorben am 20.03.2014

Dr. Irmgard **SCHMIDT**, außerordentliche Kammerangehörige, Innsbruck, gestorben am 06.05.2014

MR Dr. Ernst **PAYER**, außerordentlicher Kammerangehöriger, St. Leonhard im Pitztal, am 26.03.2014

## Landesdirektion Tirol

6021 Innsbruck, Leopoldstraße 17  
 Tel: 0512/59 8 40, Fax: 0512/59840-3729  
 Id.tirol@merkur.at

WIR VERSICHERN DAS WUNDER MENSCH.

**MERKUR**   
 DIE GESUNDHEITS-VERSICHERUNG

## Nachstehende Ärzte haben seit Juni 2014 das ÖÄK-Fortbildungsdiplom erhalten

Prim. Dr. Burghard Abendstein	FA für Chirurgie, FA für Frauenheilkunde- u. Geburtshilfe
Dr. Anton Bacher	FA für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Manuela Baumann	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Eva-Maria Baur	FÄ für Chirurgie, FÄ für Plastische, Ästhetische- u. Rekonstruktive Chirurgie
Dr. Stephanie Christin Brunner	Turnusärztin (Anerkennung Allgemeinmedizin)
Prim. Dr. Andreas Dessl	FA für Radiologie
Doz. Dr. Tobias De Zordo	FA für Radiologie
Dr. Estela Diaz Westreicher	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Stefan Donhauser	FA für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Angelika Drobil	Ärztin für Allgemeinmedizin, FÄ für Lungenkrankheiten
Dr. Alexander Dzien	FA für Innere Medizin
Dr. Jasmin Eder	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Katharina Eichinger	FÄ für Orthopädie- u. Orthopädische Chirurgie
Dr. Ralph Faschingbauer	FA für Radiologie
Dr. Christine Fauth	FÄ für Medizinische Genetik
Dr. Eva Foidl	FÄ für Anästhesiologie- u. Intensivmedizin
Dr. Dietmar Fraidl	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Elisabeth Fuchs-Dessl	FÄ für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Mag. Dr. Peter Gamper	FA für Unfallchirurgie, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Katja Garimorth	FÄ für Innere Medizin
Dr. Georg Gasser	FA für Chirurgie
Prof. Dr. Robert Gassner	FA für Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie
Dr. Helmuth Gatterer	FA für Anästhesiologie- u. Intensivmedizin

Constance Goldacker	Approbierte Ärztin
Dr. Barbara Grisseemann	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Martin Gruber	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Dagmar Edda Haberlandt	FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Martin Habicher	FA für Urologie
Dr. Maria Hager	FÄ für Anästhesiologie- u. Intensivmedizin
Dr. Christoph Harpf	FA für Plastische, Ästhetische- u. Rekonstruktive Chirurgie, FA für Chirurgie
Dr. Christopher Haslinger	FA für Anästhesiologie- u. Intensivmedizin
Dr. Adrian Hawel	FA für Urologie
Dr. Dietmar Heiser	FA für Haut-u. Geschlechtskrankheiten
Prof. DDr. Manfred Herold	FA für Innere Medizin, FA für Med.- u. Chem. Labordiagnostik
Dr. Anita Hochfilzer	Ärztin für Allgemeinmedizin, FA für Innere Medizin
Doz. Prim. Dr. Lorenz Höttl	FA für Urologie
Dr. Anton Huber	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Christina Huber	Turnusärztin (Anerkennung Allgemeinmedizin)
Dr. Kurt Jenewein	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Günter Jilg	FA für Urologie
Dr. Klaus Kapelari	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
Doz. Dr. Susanne Kaser	FÄ für Innere Medizin
Dr. Walter Robert Kastlunger	FA für Radiologie
Dr. Paul Josef Kerber	Arzt für Allgemeinmedizin
Prof. Dr. Ursula Kiechl-Kohlendorfer	FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Gabriele Kirchmair	FÄ für Physikalische Medizin- u. Allgemeine Rehabilitation

Prim. Doz. DDr. Thomas Klestil, M.Sc.	FA für Orthopädie- u. Orthopädische Chirurgie, FA für Unfallchirurgie
Doz. Dr. Heinz Kofler	FA für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Benedikt Kreuzer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Herwig Kunczicky	Arzt für Allgemeinmedizin
Doz. Dr. Markus Laimer	FA für Innere Medizin
Dr. Christa Lammer-Ruderstaller	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Karin Laner	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Judith Lechner	FÄ für Anästhesiologie- u. Intensivmedizin
Dr. Christoph Leitner	Arzt für Allgemeinmedizin
Prof. Dr. Judith Maria Löffler-Ragg	FÄ für Innere Medizin
Dr. Maria Christine Lottersberger	FÄ für Frauenheilkunde- u. Geburtshilfe
MR Dr. Elisabeth Marth	FÄ für Frauenheilkunde- u. Geburtshilfe
Dr. Tobias Mathies	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Andreas Mayer	FA für Anästhesiologie- u. Intensivmedizin
Doz. Prim. Dir. Dr. Andreas Mayr	FA für Anästhesiologie- u. Intensivmedizin
Doz. Dr. Viktoria Mayr-Oberladstätter	FÄ für Anästhesiologie- u. Intensivmedizin
Dr. Elisabeth Medicus	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Birgit Mihalovics	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Gerhard Moser	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Karin Mudroch	FÄ für Anästhesiologie- u. Intensivmedizin
Dr. Claudia Müller-Ullhofen	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Carolin Nebl	FÄ für Anästhesiologie- u. Intensivmedizin
Dr. Eva Nemeč	Ärztin für Allgemeinmedizin
Doz. Dr. Michaela Neuhauser	FÄ für Orthopädie- u. Orthopädische Chirurgie
Dr. Beate Obermoser	Ärztin für Allgemeinmedizin
Prof. Dr. Alois Obwegeser	FA für Neurochirurgie
Dr. Elgar Oswald	FA für Anästhesiologie- u. Intensivmedizin

Doz. Dr. Peter Paal	FA für Anästhesiologie-u. Intensivmedizin
Dr. Werner Pancheri	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Stephan Papp	FA für Unfallchirurgie
Dr. Mira Petrini	FÄ für Chirurgie
Dr. Katja Petrova-Schumann	FA für Radiologie
Dr. Georg Petter	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Susanne Pfanner	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Kathrin Pirker	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Gerhard Pucks	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Dinah Putz	FÄ für Innere Medizin
Doz. Dr. Markus Rauchenzauner	FA für Kinder-u. Jugendheilkunde
Dr. Franz Reisigl	FA für HNO
Dr. Alexandra Ribitsch	Turnusärztin (Anerkennung Allgemeinmedizin)
Dr. Maria Rottensteiner	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Tonja Sauper	FÄ für Chirurgie, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Christa Schäfer	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Volker Schartinger	FA für HNO
Dr. Martin Till Schindler	FA für HNO
Prof. Dr. Franz Schmalzl	FA für Innere Medizin, FA für Med.- u. Chem. Labordiagnostik
Dr. Silvia Mathilda Schmid	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Elisabeth Schöpf	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Marion Schöpf	FÄ für Anästhesiologie- u. Intensivmedizin
Thekla Schulte-Holtey	FÄ für Frauenheilkunde- u. Geburtshilfe
Dr. Rüdiger Seiler	FA für Chirurgie
Prof. Dr. Klaus Seppi	FA für Neurologie
Dr. Karin Serrat	FÄ für Physikalische Medizin- u. Allgemeine Rehabilitation, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Gerhard Sevignani	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Cäcilia Smekal-Schindelwig	FÄ für Frauenheilkunde- u. Geburtshilfe
Dr. Ingo Soraruf	FA für Unfallchirurgie

Doz. Dr. Hannes Steiner	FA für Urologie
Dr. Waltraud Stibernitz	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Helmuth Tauber	FA für Anästhesiologie- u. Intensivmedizin
Dr. Jana Thoenissen	FÄ für Innere Medizin
Prof. Dr. Herbert Tilg	FA für Innere Medizin
Dr. Heidrun Trobos	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Stefan Trobos	FA für Orthopädie- u. Orthopädische Chirurgie
Dr. Hans Peter Tschallener	FA für Chirurgie, FA für Orthopädie- u. Orthopädische Chirurgie
Dr. Irene Tschapeller	FÄ für Psychiatrie- u. Neurologie
Dr. Peter Anton Vesco	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Burkhard Vollert	FA für Anästhesiologie- u. Intensivmedizin

Dr. Barbara Waldenberger-Steidl	Ärztin für Allgemeinmedizin
Mag. Dr. Gernot Walder	FA für Hygiene- u. Mikrobiologie
Dr. Martin Walder	FA für Orthopädie- u. Orthopädische Chirurgie
Dr. Gudrun Weise-Zorowka	FÄ für Augenheilkunde- u. Optometrie
Dr. Barbara Weskamp	FÄ für Psychiatrie- u. Neurologie
Dr. Ottokar Widemair	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Georg Wille	FA für Neurologie
Dr. Martin Wohlgenannt	FA für Urologie
Dr. Elisabeth Zangerl	Turnusärztin
Dr. Florian Zangerl	FA für Urologie
Dr. Stephanie Christiane Ziehr	FÄ für Frauenheilkunde- u. Geburtshilfe
Dr. Karin Zimmermann	FÄ für Innere Medizin
Dr. Volker Zlöbl	Turnusarzt

## Nachstehende Ärzte haben seit JUNI 2014 das **ÖÄK-Fortbildungsdiplom verlängert**

Dr. Clemens Aichner	FA für Frauenheilkunde- u. Geburtshilfe
Dr. Veronika Andrie	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Andrea Auer	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Josef Auer, M.Sc.	FA für Psychiatrie- u. Psychotherapeutische Medizin
Doz. Dr. Ronny Beer	FA für Neurologie
Dr. Eva Benedikt	Ärztin für Allgemeinmedizin, FÄ für Nuklearmedizin
Dr. Benjamin Bischof	FA für Radiologie
Prof. Dr. Erich Brenner	FA für Anatomie
Prof. Dr. Christoph Brezinka	FA für Frauenheilkunde- u. Geburtshilfe
Dr. Alexandra Dal-Pont	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Cornelia Danner-Lüth	FÄ für Lungenerkrankungen

Dr. Hubert Eigl	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Klaus Engelhardt	FA für Neurologie
Dr. Christina Felgel-Farnholz	FÄ für Chirurgie
Dr. Gerhard Franz	FA für Neurologie
Dr. Irene Franz	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Andreas Fritzer	FA für Urologie
Dr. Kristina Fuchs	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Andrea Ganster	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Julia Gasser	Ärztin für Allgemeinmedizin
Prim. Dr. Alexander Genelin	Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Unfallchirurgie
Dr. Vladan Gergely	Arzt für Allgemeinmedizin

Dr. Wolfgang Halder	FA für Innere Medizin
Dr. Helmut Harlass	FA für Frauenheilkunde- u. Geburtshilfe
Dr. Meinhard Heitzinger	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Gunter Hengl	FA für Innere Medizin
Dr. Wolfgang Hofer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Urban Holzmeister	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Ursula Hoschek-Risslegger	FÄ für Innere Medizin
Dr. Klaus Jaufer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Walter Kaindl	FA für Psychiatrie
Dr. Sabine Kathrein-Schneider	FÄ für Augenheilkunde- u. Optometrie
Dr. Bernhard Kinger	FA für Frauenheilkunde- u. Geburtshilfe
Dr. Wolfgang Klein	FA für Innere Medizin
Dr. Siegfried Kober	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Ruth Köck	Turnusärztin (Anerkennung Allgemeinmedizin)
Prim. Dr. Dieter Kölle, M.Sc.	FA für Frauenheilkunde- u. Geburtshilfe
Dr. Katharina Koller	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Christian Kranl	FA für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Angela Ladstätter	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Hannes Lammer	FA für Anästhesiologie- u. Intensivmedizin
Dr. Nicola Lechner	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Nicolai Jost Leonhartsberger	FA für Urologie
Dr. Renate Lichtenauer	FÄ für Psychiatrie- u. Psychotherapeutische Medizin
Stefanie Lohwasser	FÄ für Kinder-u. Jugendheilkunde
Dr. Eberhard Marckhgott	FA für HNO, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Elisabeth Sophia Mathes	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Christiane Maurer	Ärztin für Allgemeinmedizin
DDr. Christian Meierhofer	FA für Kinder-u. Jugendheilkunde
Gabriele Morgenstern	FÄ für Neurologie

Prof. Dr. Volker Mühlberger	FA für Innere Medizin
Dr. Wolfgang Müllauer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Josef Nagiller	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Ulrike Obex-Schaginger	FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Eberhard Partl	FA für Radiologie
Dr. Klaus Pinsker	FA für Innere Medizin
Dr. Philipp Plangger	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Rene Pöschl	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Jutta Reisinger	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Christian Schinagl	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Elisabeth Schönherr	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Kornelia Schönthaler-Rössler	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Alfred Senfter	FA für Anästhesiologie- u. Intensivmedizin
Dr. Susanne Sidoroff	FÄ für Augenheilkunde- u. Optometrie
Dr. Ludwig Spötl	FA für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Victor Steichen	FA für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Florian Andreas Stöckl	FA für Innere Medizin, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Brigitte Stöhr	FÄ für Urologie
Dr. Gerald Thoma	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Maria Isabella Thurner-Dag	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Stefan Tiefenbrunn	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Thomas Trieb	FA für Radiologie
Doz. Dr. Corinna Velik-Salchner	FÄ für Anästhesiologie- u. Intensivmedizin
Dr. Werner Volkan	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Alois Walder	FA für Innere Medizin
Dr. Franz Josef Welsch	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Sabine Widmann	Ärztin für Allgemeinmedizin

# Kleinanzeigen

## STELLENGESUCHE

**Suchen ab sofort eine/n Ordinationsassistentin/en** für unsere Praxis in Innsbruck im Umfang von 35 Stunden.

Bitte schicken Sie uns Ihre Bewerbung via E-Mail an [dr.bartl@hno-center.at](mailto:dr.bartl@hno-center.at)

Wir freuen uns, Sie in unserem Team begrüßen zu dürfen.

**Suchen Sie eine gut ausgebildete**, erfahrene und an selbständiges Arbeiten gewohnte Praxis-kraft im Raum Innsbruck? Dann bitte ich Sie um kurzen Anruf, damit ich Ihnen meine Unterlagen zukommen lassen kann. 0699/146 36 017

**Wir suchen für die Verstärkung** unseres Teams eine zuverlässige und flexible Ordinationskraft für 25 h (3-4 Tage) bzw. Krankenschwester für eine gynäk. Praxis in Wörgl AB SOFORT. Bewerberinnen mit Erfahrung werden bevorzugt. Bitte mailen Sie Ihre Bewerbung an [info@meine-frauenärztin.at](mailto:info@meine-frauenärztin.at)

**MTF (40) mit Berufserfahrung sucht** Teilzeitstelle in Facharztordination im Raum Innsbruck/Hall und Umgebung für ca. 20 Stunden. Tel. 0650/3994650 oder [p.hampl@aon.at](mailto:p.hampl@aon.at)

**Wir suchen ab August 2014** für unsere Praxis in Innsbruck eine Ordinationsassistentin mit abgeschlossener Ausbildung. Kontakt: [praxis@dr-miller.at](mailto:praxis@dr-miller.at)

**Ich, dipl. Gesundheitstrainerin und Ordinationsassistentin** suche ab 1.6.2014 eine Stelle für 15-35h/Woche im Großraum Innsbruck u. Umgebung. Sowohl Berufserfahrung als auch Motivation, Flexibilität, gepflegtes Auftreten und viel Freude an der Arbeit mit Menschen bringe ich mit. Kontakt 0664/1125700, [im6y.ok@gmail.com](mailto:im6y.ok@gmail.com)

**Ordinationsassistentin (AZW berufsbegleitend)** sucht Stelle IBK und IBK-Land 30-40 Std/Woche ab sofort. Kontakt : 0660 353 00 82

**Hilfsbereite, engagierte und teamfähige** Mitarbeiterin-Medizinisch Technische Fachkraft mit Diplomabschluss und mehrjähriger Erfah-

**MEDICENT** Ärztezentrum in Innsbruck (Innrain 143) vermietet voll-eingerichtete Arztpraxen (einzelne fixe Tage oder fixe/flexible Stunden in der Woche).

Die Nutzung der Eingriffsräume für tagesklinische Eingriffe / Patienten-Terminmanagement / IT-Telekommunikation / Marketingleistungen können in einer Pauschale individuell auf die Fachrichtung / den speziellen Bedarf des Interessenten abgestimmt werden.

Unverbindliche und vertrauliche Kontaktaufnahme direkt mit dem Vermieter (keine Maklergebühr!) unter Mobil 0676 / 88 901 518 bzw. [www.medicentinsbruck.at](http://www.medicentinsbruck.at)

zung im Bereich Zahnarztassistent und Physiotherapie, Zusatzausbildung Lymphdrainage, Fußreflexzone und Stromtherapie sucht eine passende Teilzeitstelle bis 25 h im Raum Innsbruck. Tel. 0699 11013020, [sonja.huemer@chello.at](mailto:sonja.huemer@chello.at)

**Dreisprachige (D- E- F) Quereinsteigerin** mit Freude am Lernen sucht Job als Ordinationsgehilfin bei einem/einer Arzt/Ärztin. Wer gibt mir die Chance, mich zu beweisen? Tel.: 0699/11 08 1 14, e-mail: [gmbelguise@yahoo.fr](mailto:gmbelguise@yahoo.fr)

**Partner/in für HNO-Praxis in Feldkirch gesucht.** Bitte melden bei Dr. Franz Rieger email [praxis.rieger@gmail.com](mailto:praxis.rieger@gmail.com) Tel. 0680/3104365

## RÄUMLICHKEITEN

**Langjährig eingeführte Ordinationsräumlichkeiten** im Zentrum von Telfs (Baujahr 1999, Wallnöferplatz), 120 m<sup>2</sup>, Lift, hochwertig möbliert, ab Juli 2014 zu vermieten. Kontakt: 05262/66649, [anton.bergant@i-med.ac.at](mailto:anton.bergant@i-med.ac.at)

**Praxisräumlichkeiten ab 100 m<sup>2</sup>** im Zentrum in Kirchberg ab sofort zu vermieten. Barrierefrei, großer Parkplatz, Tiefgarage auf Anfrage u.v.m. Kontakt 0664/2726858

**Ordination in Kitzbühel zu übernehmen.** Komplett eingerichtete Praxis inklusive Gerätschaften für ALL, Internist oder auch andere Fachrichtungen geeignet Tel. 0676/3753696 von 8.30 bis 12.30 Uhr.

**Ab sofort zu vermieten:** Innsbruck, Nähe Triumphpforte, Stöckelgebäude, 2. Stock, ohne Lift, 2-Zimmer-Wohnung, Küche, Abstellraum,

Dusche, WC, 65,70 m<sup>2</sup>, € 748,20. Kontakt: 0664/ 211 81 40

**Schöner, heller und sonniger Raum** (ca. 38 qm) in ruhiger Wahlarztpraxis für Allgemeinmedizin (Schwerpunkt Traditionelle chinesische Medizin) in Innsbruck/Saggen zu vermieten. Gemeinsame Nutzung von Wartezimmer und Nebenräumen.

Kontakt: Dr. Ursula Moriggl, Tel. 066473325818

## SONSTIGES

**Gut erhaltener gyn. Untersuchungsstuhl** sehr preisgünstig abzugeben. Kontakt 0699/12170268

**Verkaufe gebrauchtes Ultraschallgerät** TOSBEE der Fa. Toshiba mit Fotobox, vaginalen und abdominalen Schallkopf. VB € 3.000,-. Tel.: 0650/4456058

**Verkaufe Hämatologie-Gerät.** Horiba ABX Micros CRP 200, in erstklassigem Zustand. Blutbild und CRP gleichzeitig messbar. Man benötigt nur 10 mcl (18 mcl für BB und CRP) Probevolumen, es verfügt über eine wartungsfreie Membranventiltechnik (patentiert) sowie eine automatische Nadelreinigung und integrierte EDV-Schnittstelle. MICROS CRP benötigt keinen Kompressor, sehr leise und schnell, Anforderung CRP auf Knopfdruck möglich, alle 19 Parameter inkl. CRP aus einem Messröhrchen. Preis € 3.900,-  
Anfragen unter: 0676/84 62 98 17

**Gut gewarteter Laborautomat** +pronto evolution + wegen Praxisauflassung preisgünstig zu verkaufen. Tel: 0650 / 9404934

# Das Kammeramt der Ärztekammer für Tirol

## Unsere Beratungszeiten

Persönlich erreichen Sie uns Mo bis Fr von 8:00 bis 12:30 Uhr sowie Mi von 13:00 bis 17:00 Uhr. Sollte es Ihnen möglich sein, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Telefonisch sind wir für Sie von Mo bis Do von 8:00 bis 17:00 Uhr und Fr von 8:00 bis 13:00 Uhr unter 0512/52058-0 erreichbar.

**Anschrift:** 6020 Innsbruck, Anichstraße 7, 1. Stock

**Telefon:** (0512) 52 0 58-0, **Fax** -130

**kammer@aektiro.at, www.aektiro.at**

## Infopoint

**Ausgabe von Formularen, Listen, „Arzt im Dienst“-Schild, Broschüren und Foldern, Auskünfte über öffentlichen Teil der Ärzteliste, Entgegennahme von amtlichen Änderungen bzw. Dokumenten und ausständiger Unterlagen, Qualitätsnachweise, Erwerb ÖÄK-Diplome, Kleinanzeigen für Mitteilungsblatt, Terminauskünfte Veranstaltungen, Honoraranfragen, Praxisgründungskredit, EDV-Auswertungen, Kassenärztlicher Wochenend- und Feiertagsdienst, Funkbereitschaftsdienst IBK-Stadt, Praxisvertretungen, Flugreservierungen für Funktionäre, Laborqualitätskontrolle, Mitgliederinformation, Poststelle**

**Elisabeth EDER**, Tel. 0512/52058-120

**Barbara ETZENBERGER**, 0512/52058-137

**Isabella SCHRANTZ**, Tel. 0512/52058-119, Empfang, Praxisvertretungen, kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, FB-Dienst Innsbruck, Laborqualitätskontrolle

## Direktion

**Dr. Günter ATZL**, Kammeramtsdirektor, Tel. 0512/52058-122

**Mag. (FH) Pia SCHWAMBERGER**, Tel. 0512/52058-185, Interne Revision, Controlling und Prozessmanagement

**Christa WOLF**, Tel. 0512/52058-129, Buchhaltung, Reisekosten, Lohnverrechnung, Präsidialsekretariat

## Abteilung Kurie der angestellten Ärzte

**Kurie der angestellten Ärzte, Spitalsärztebelange, postpromotionelle Ausbildung und Arztprüfung, Referate und Fachgruppen, Disziplinar- und Schlichtungswesen, Organisation spezieller Projekte**

**KAD-Stv. Thomas CZERMIN**, Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-126

**Mag. Carmen FUCHS**, Abteilungsleiter Stv., Tel. 0512/52058-186

Rechtliche Belange der Kurie der angestellten Ärzte

**Gabriele BOSCAROLLI**, Tel. 0512/52058-125, Postpromotionelle Ausbildung, Arztprüfung, Lehrpraxen

**Sonja ENGL**, Tel. 0512/52058-160, Schiedsstelle in Arzthaftpflichtfragen,

Postpromotionelle Ausbildung

**Daniela GARBER**, Tel. 0512/52058-136, Sekretariat

**Sabrina HOFMANN**, Tel. 512/52058183, Ärzteliste, Ärzteausweise

**Mag. Michaela RAUSCHER-SCHÖSSER**, Tel. 0512/52058-180,

Rechtliche Belange der Kurie der angestellten Ärzte, Primar- und Konsiliarärztereferat

## Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte

**Kurie der niedergelassenen Ärzte, kassen- und privatärztliche Belange, Hausapotheken- und Medikamentenangelegenheiten, kassenärztliche Wochenend- und Feiertagsdienste, Praxisvertretungen, Standesführung, Fortbildungsangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit**

**Dr. Johanna SAGMEISTER**, Abteilungsleiterin, 0512/52058-142

**Mag. Reinhold PLANK**, Abteilungsleiter-Stv., Tel. 0512/52058-149, Beratung Praxiseröffnung, Kassenstellenbewerbungen, Hausapotheken

**Larissa JAIS**, Tel. 0512/52058-123, Ärzteliste, Standesführung

**Nicole KUPRIAN**, Tel. 0512/52058-181, Ärzteliste, Standesführung

**Michaela MOSER**, Tel. 0512/52058-131, Fortbildung, Veranstaltungen, Notarztwesen

**Maria PAINER**, Tel. 0512/52058-141, Kassenstellenbewerbungen, Kassenärztliche Stellen- und Bedarfspläne

**Philipp RADI, BA**, Tel. 0512/52058-135, Veranstaltungsbetreuung, Fortbildungsangelegenheiten, Referatsbelange, Terminkoordination für Veranstaltungen im Kammeramt

**Mag. Sabine WEISZ**, Tel. 0512/52058-133, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation, Disziplinarkommission, Notarztwesen

**Gertrud WEILER**, Tel. 0512/52058-143, Sekretariat, Ärzteliste, Standesführung

## Abteilung Wohlfahrtsfonds

**Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Pensions- und Leistungsverrechnung, Vermögensverwaltung, Verwaltungsausschuss, Versicherungsrahmenverträge, Praxisgründungskredite**

**Mag. Markus SCHMARL**, Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-163

**Daniela BRUGGER**, Abteilungsleiter-Stv., Tel. 0512/52058-140, Buchhaltung, Pensionsauszahlungen

**Sarah AUER**, Tel. 0512/52058-162, Buchhaltung

**Mag. Elvira FALCH**, Tel. 0512/52058-128, Immobilien und Finanzwesen

**Gundel KIENPOINTNER-ENNA**, Tel. 0512/52058-165, Pensionsberechnungen

**Katharina KRÖSBACHER**, Tel. 0512/52058-127, Pensionsberechnungen, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten

**Mag. Markus MEYER**, Tel. 0512/52058-165, Pensionsberechnungen, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten

**Peter ZÖHRER**, Tel. 0512/52058-137, Umlagen- und Beitragsvorschreibungen

## Servicestelle Recht

**Alle Rechtsfragen, Mitgliederinformation, Begutachtung von Gesetzen, Verordnungen und EU-Rechtsakten, rechtliche Unterstützung der anderen Abteilungen**

**Mag. Christian FÖGER**, Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-148

## Servicestelle EDV

**Ansprechstelle für EDV-Belange, Entwicklung und Wartung der eigenen Programme, Konzeption EDV-Infrastruktur, Auswertungen und Statistiken, Entwicklung und Wartung der Internet-Präsenz**

**Konrad HELL**, Tel. 0512/52058-146, Ansprechpartner für EDV-Belange der Ärztekammer für Tirol

**Florian BALLWEBER**, Tel. 0512/52058-150, Lehrling

**Ing. Andreas KRAXNER**, Tel. 0512/52058-47, Systemadministration

**Walter REINDORF**, Tel. 0512/52058-145, Entwicklung neuer EDV-Programme

# Die Funktionäre der Ärztekammer für Tirol

## **Präsident**

Dr. Artur WECHSELBERGER

## **Vizepräsident**

Dr. Stefan KASTNER

## **Vizepräsident (Kurienobmann)**

Dr. Ludwig GRUBER

## **Vizepräsident (Kurienobmann)**

Dr. Momen RADI

**Finanzreferent:** Dr. Franz GRÖSSWANG

**Stv. Finanzreferent:** Ao. Univ.-Prof. Dr.

Christoph BREZINKA

## **Kurie der niedergelassenen Ärzte**

Obmann: VP Dr. Momen RADI

1. Stv.: MR Dr. Doris SCHÖPF

2. Stv.: MR Dr. Edgar WUTSCHER

## **Kurie der angestellten Ärzte**

Obmann: VP Dr. Ludwig GRUBER

1. Stv.: Dr. Doris PECIVAL

2. Stv.: Doz. Prim. Dr. Rudolf KNAPP

## **Referat für Amtsärzte**

Referentin: Dr. Anita LUCKNER-HORNISCHER

Co-Referent: Dr. Hans-Peter RAMMER

## **Referat für Arbeitsmedizin**

Referent: Univ.-Doz. Dr. Andreas NEHER

Co-Referentin: Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

## **Referat für Ärztinnen**

Referentin: Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Co-Referentin: Dr. Diana HENNERBICHLER

## **Referat für Arztprüfungen**

Referentin: Dr. Gudrun SEIWALD

Co-Referent: Dr. Dieter PERKHOFER

## **Referat für Belegärzte**

Referent: Dr. Richard BILGERI

Co-Referent: Dr. Wolfgang OBERTHALER, M.Sc.

Co-Referent: VP Dr. Momen RADI

## **Referat für den Bereitschaftsdienst Ibk.-Stadt**

Referent: Dr. Karl Heinz MÖLTZNER

## **Referat für Berufsberatung**

Referent: Dr. Stefan PELLEGRINI

Co-Referentin: Dr. Lisa FISCHER

Co-Referentin: Dr. Laura KÜHNELT-LEDDIHN

## **EDV-Referat**

Referent: Dr. Peter SEEWALD

Co-Referent: Dr. Andreas STRASSER

## **Fortbildungsreferat**

Referent: MR Dr. Edgar WUTSCHER

## **Referat für Gender Mainstreaming**

Referent: Dr. Antonius Andreas NIEHOFF

Co-Referentin: Dr. Martina OBERTHALER

## **Referat für Geriatrie**

Co-Referent: Prim. Univ.-Doz. Dr. Klaus BEREK

Co-Referentin: Univ.-Prof. Prim. Dir. Dr.

Monika LECHLEITNER

## **Referat für Gutachterärzte**

Referentin: Dr. Edda AMBACH

Co-Referentin: Dr. Regina PRUNNLECHNER

Co-Referent: Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referent: Dr. Peter GAMPER

## **Referat für Hausapotheken führende Ärzte**

Referent: Dr. Klaus SCHWEITZER

## **Referat für extramurale Heim- und**

## **Hauskrankenpflege**

Referent: Dr. Christian REITAN

Co-Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

## **Hochschulreferat**

Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF

Co-Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referent: VP Ao.Univ.-Prof. Dr. Thomas LUGER

Co-Referent: Dr. Bernhard NILICA

## **Impfreferat**

Referentin: Dr. Claudia MÜLLER-ULLHOFEN

Co-Referent: Dr. Christian HILKENMEIER

## **Referat für klinische Prüfungen**

Referent: Dr. Holger BAUMGARTNER

Co-Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF

## **Referat für Komplementärmedizin**

Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Co-Referent: Dr. Werner KNOFLACH

Co-Referent: Ao. Univ.-Prof. Dr. Andreas SCHLAGER

## **Referat für Konsiliarärzte**

Referent: MR Dr. Hannes PICKER

## **Referat für Kurärzte**

Referent: Dr. Markus HUBER

## **Landärztereferat**

Referent: Dr. Wilfried NOISTERNIG

Co-Referent: Dr. Bruno BLETZACHER

Co-Referent: Dr. Klaus SCHWEITZER

## **Referat für Lehre in der**

## **Allgemeinmedizin**

Referent: Hon. Prof. MR Dr. Peter KUFNER

## **Referat für Lehrpraxen**

Referent: Dr. Arnold PURI-JOBI

## **Referat für Militärärzte**

Referent: Oberst MR Dr. Robert SIEF

Co-Referent: ObstltA Dr. Andreas MAYR

## **Referat für Notfall- und Rettungsdienste**

## **sowie Katastrophenmedizin**

Referent: MR Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: Univ.-Doz. Dr. Michael BAUBIN

## **Pressereferat**

Referent: Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: VP Dr. Stefan KASTNER

Co-Referent: VP Dr. Momen RADI

## **Referat für Palliativmedizin**

Referentin: Dr. Elisabeth MEDICUS

Co-Referent: Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc.

Co-Referent: Dr. August ZABERNIG

Co-Referent: Ao. Univ.-Prof. Dr. Reinhard STAUDER, M.Sc.

## **Referat für pensionierte Ärzte**

Referent: OMR Dr. Friedrich MEHNERT

Co-Referent: MR Dr. Werner MOLL

## **Referat für Präventivmedizin**

Referent: VP Dr. Ludwig GRUBER

## **Referat für Primärärzte**

Referent: Univ.-Doz. Prim. Dr. Peter SANDBICHLER

Co-Referent: Prim. Dr. Burghard ABENDSTEIN

Co-Referent: Univ.-Doz. Prim. Dr. Klaus BEREK

## **Referat für Private Krankenanstalten**

Referent: Dr. Franz GRÖSSWANG

## **Referat für Psychosoziale, -somatische und**

## **-therapeutische Medizin**

Referent: Dr. Joachim STRAUSS

Co-Referentin: Dr. Maria Magdalena GRÜNEWALD

Co-Referent: Dr. Manfred MÜLLER, M.Sc.

Co-Referent: Dr. Harald OBERBAUER

Co-Referent: Dr. Thomas POST

Co-Referentin: Dr. Brunhilde WURM

## **Referat für Qualitätssicherung**

Referent: Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP Dr. Momen RADI

## **Referat für Erkrankungen des**

## **rheumatischen Formenkreises**

Referent: Ao.Univ.-Prof. DDR. Manfred HEROLD

Co-Referent: Dr. Wolfgang HALDER

## **Referat für Schmerzmedizin**

Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Andreas SCHLAGER

Co-Referent: MR Dr. Ulrich BRANDL

Co-Referent: Dr. Wilhelm KANTNER-RUMPLMAIR

Co-Referentin: Dr. Elisabeth MEDICUS

## **Referat für Schulärzte**

Referentin: Dr. Claudia MARK

## **Referat für Sexualmedizin**

Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Co-Referent: Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc.

## **Referat für Sportmedizin**

Referent: OMR Dr. Erwin ZANIER

Co-Referent: Dr. Clemens BURGSTALLER

Co-Referent: Dr. Bernd MICHLMAYR

## **Referat für Sprengelärzte**

Referent: MR Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: Dr. Klaus SCHWEITZER

## **Referat für Stationsärzte**

Referent: Dr. Wilhelm HOFER

## **Referat für Steuerangelegenheiten**

Referent: Dr. Peter HUBER

## **Referat für Suchtmedizin**

Referentin: Dr. Adelheid BISCHOF

Co-Referent: Dr. Ekkehard MADLUNG-KRATZER

Co-Referent: Univ.-Doz. Prim. Dir. Dr. Carl Hermann MILLER

## **Referat für Ultraschalldiagnostik**

Referent: Univ.-Doz. Prim. Dr. Rudolf KNAPP

## **Referat für Umweltschutz**

Referent: Dr. Heinz FUCHSIG

## **Referat für Verkehrsmedizin**

Referentin: Ao. Univ.-Prof. Dr. Ilse KURZTHALER

Co-Referent: Dr. Franz KATZGRABER

## **Wahlärztereferat**

Referent: VP Dr. Momen RADI

## **Referat für Wohnsitzärzte**

Referentin: Dr. Barbara BRAUNSPERGER

## **Fachgruppe für Anästhesiologie und**

## FACHGRUPPEN DER ÄRZTEKAMMER FÜR TIROL UND IHRE OBLEUTE

### Intensivmedizin

Prim. Dr. Wilhelm FURTWÄNGLER

### Fachgruppe für Augenheilkunde und Optometrie

Dr. Walter MAIR

### Fachgruppe für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin

Doz. Dr. Harald SCHENNACH

### Fachgruppe für Chirurgie

Doz. Dr. Beate NEUHAUSER

### Fachgruppe für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. Andrea WAITZ-PENZ

### Fachgruppe für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten

Dr. Jan ANDRLE

### Fachgruppe für Haut- und Geschlechtskrankheiten

Dr. Christian KRANL

### Fachgruppe für Hygiene und Mikrobiologie

Doz. Dr. Johannes MÖST

### Fachgruppe für Innere Medizin

Dr. Raimund KASERBACHER

### Fachgruppe für Kinder- und Jugendheilkunde

Dr. Christa KOSTRON

### Fachgruppe für Kinder- und Jugendchirurgie

OA Dr. Paul HECHENLEITNER

### Fachgruppe für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Dr. Sabine ZEHETBAUER

### Fachgruppe für Lungenkrankheiten

tit. Ao. Univ.-Prof. Dr. Christian PRIOR

### Fachgruppe für Medizinische Genetik

Univ.-Prof. Dr. Johannes ZSCHOCKE, PhD

### Fachgruppe für Medizinische und Chemische Labordiagnostik

Dr. Horst PHILADELPHY

### Fachgruppe für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Prof. Dr. Robert GASSNER

### Fachgruppe für Neurochirurgie

Prof. Dr. Wilhelm EISNER

### Fachgruppe für Neurologie

Dr. Heinrich Karl SPISS

### Fachgruppe für Neuropathologie

Ao. Univ.-Prof. Dr. Hans MAIER

### Fachgruppe für Nuklearmedizin

Dr. Christian UPRIMNY

### Fachgruppe für Orthopädie und orthopädische

### Chirurgie

Dr. Wolfram PAWELKA

### Fachgruppe für Pathologie

Prof. Dr. Heinz REGELE

### Fachgruppe für Physikalische Medizin und allgemeine Rehabilitation

Doz. Dr. Erich MUR

### Fachgruppe für Physiologie

Prof. Dr. Michaela KRESS

### Fachgruppe für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie

Dr. Manfred STUFFER

### Fachgruppe für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin

Dr. Manfred MÜLLER

### Fachgruppe für Radiologie

Dr. Klaus WICKE

### Fachgruppe für Strahlentherapie-Radioonkologie

O. Univ.-Prof. DI Dr. Peter LUKAS

### Fachgruppe für Unfallchirurgie

Dr. Burkhart HUBER

### Fachgruppe für Urologie

Dr. Matthias NIESCHER

# Ausschüsse und Kommissionen der Ärztekammer für Tirol

## VORSTAND

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, MR Dr. Christian DENG, Dr. Franz GRÖSSWANG, VP Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, VP Dr. Stefan KASTNER, Prim. Doz. Dr. Rudolf KNAPP, M.Sc., Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas LUGER, M.Sc., Dr. Michaela LUMASSEGGGER, Dr. Doris PECIVAL, VP Dr. Momen RADI, MR Dr. Doris SCHÖPF, Dr. Klaus SCHWEITZER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Dominik WILDAUER, MR Dr. Edgar WUTSCHER, OMR Dr. Erwin ZANIER (gem. § 81 Abs. 2 ÄrzteG)

## Kassen- und Honorarausschuss

Dr. Bruno BLETZACHER, MR Dr. Petra LUGGER, M.Sc., VP Dr. Momen RADI, MR Dr. Doris SCHÖPF, Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Erich WIMMER, MR Dr. Edgar WUTSCHER

## Niederlassungsausschuss

MG Dr. Christian DENG, VP Dr. Ludwig GRUBER, VP Dr. Stefan KASTNER, Dr. Othmar LUDWICZEK, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, MR Dr. Petra LUGGER, Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Harald OBERBAUER, Dr. Peter OBRIST, Dr. Stefan PELEGRINI, VP Dr. Momen RADI, Dr. Angelika SENN, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, OMR Dr. Erwin ZANIER

## Ausschuss für ärztliche Ausbildung

Vorsitzender VP Dr. Stefan KASTNER, Prim. Univ.-Doz. Dr. Klaus BEREK, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Gabriele GAMERITH, VP Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Dr. Bernhard NILICA, Dr. Doris PECIVAL,

Dr. Birgit POLASCHEK, Dr. Arnold PURI-JOBI, Dr. Elisabeth SCHÖPF, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Herta ZELLNER

## Verwaltungsausschuss

Vorsitzender OMR Dr. Erwin ZANIER, stv. Vorsitzender Dr. Gregor HENKEL, Dr. Barbara BRAUNSPERGER, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Maria Magdalena KRISMER, MR Dr. Werner MOLL, VP Dr. Momen RADI, Dr. Elisabeth SCHÖPF, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Zahnärztl. Vertreter: Präs. MR Dr. Wolfgang KOPP, VP MR Dr. Paul HOUGNON

## Schlichtungsausschuss Streitigkeiten unter Ärzten

Vorsitzender OMR Dr. Friedrich MEHNERT, Stellvertreter MR Dr. Josef NÖBL, Beisitzer: Dr. Edda AMBACH, MR Dr. Ulrich BRANDL, MR Dr. Petra LUGGER, M.Sc., MR Dr. Ernst ZANGERL

## Komitee für Medizinalrattitelverleihung

Vorsitzender OMR Dr. Friedrich MEHNERT, Dr. Karl Heinz MÖLTZNER, MR Dr. Doris SCHÖPF, MR Dr. Reinhard SCHÖPF, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

## Redaktionskollegium

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, VP Dr. Ludwig GRUBER, VP Dr. Stefan KASTNER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

## Kurierversammlung der angestellten Ärzte

Kuriennobmann VP Dr. Franz Ludwig GRUBER, 1. Stv. Dr. Doris PECIVAL, 2. Stv. Prim. Doz. Dr. Rudolf KNAPP, Prim. Dr. Burghard ABENDSTEIN, Doz. Dr. Tanja BAMMER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, Dr. Clemens

BURGSTALLER, Dr. Gabriele GAMERITH, Dr. Verena GLÖTZER, Dr. Georg HAIM, Dr. Johanna KANTNER, VP Dr. Stefan KASTNER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Ao. Univ.-Prof. Prim. Dir. Dr. Monika LECHLEITNER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, VP Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Josef LUGER, Dr. Michaela LUMASSEGGGER, Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Bernhard NILICA, Dr. Tobias ÖRLEY, Dr. Wolfram PAWELKA, Dr. Thomas POST, Dr. Elisabeth SCHÖPF, Dr. Jörg STEIN, Ao. Univ.-Prof. Dr. Werner STREIF, Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Dr. Raphaela TROJER, Dr. Dominik WILDAUER, Dr. Herta ZELLNER

## Kurierversammlung der niedergelassenen Ärzte

Kuriennobmann VP Dr. Momen RADI, 1. Stv. MR Dr. Doris SCHÖPF, 2. Stv. MR Dr. Edgar WUTSCHER, Dr. Barbara BRAUNSPERGER, MR Dr. Christian DENG, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, Dr. Reinhold Franz MITTEREGGER, M.Sc., Dr. Christian MOLL, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Peter OBRIST, Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Christoph VERGEINER, Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Erich WIMMER, Dr. Christoph WÖRNER, OMR Dr. Erwin ZANIER

## Bezirksärztevertreter

IMST MR Dr. Maria Aloisia BRAUN, IBK.-STADT MR Dr. Heinrich FRISCHAUF, KUFSTEIN Dr. Gregor HENKEL, KITZBÜHEL Dr. Reinhold MITTEREGGER, REUTTE Dr. Reinhold PRÖLL, SCHWAZ Dr. Kurt Kaspar SCHATNER, LANDECK Dr. Peter OBRIST, IBK.-LAND Dr. Klaus SCHWEITZER, LIENZ Dr. Peter ZANIER